Num. rec.
35.

Num. rec.
35

Hoffmeister

<3661304089001 7
<3661304089001 7
Bayer. Staatsbibliothek

Hessische Münzkunde,

bearbeitet von

Jakob C. C. Hoffmeister.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Cassel 1847.

Verlag der J. Luckhardt'schen Buchhandlung.

289. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

GEDRUCKT BEI FRIEDRICH HOPPE IN WITZENHAUSEN.

Vorwort.

Als ich vor beinahe fünf Jahren mit drei hessischen Münzen meine Sammlung anfing, war es sogleich meine Absicht, nur vaterländische Münzen zu sammeln und dieselben zu einem speciellen hessisch-numismatischen Studium zu gebrauchen. Ich bemühte mich, insonderheit die kleineren Münzen kennen zu lernen und selbst jeden Heller nach Jahrgang und Stempelverschiedenheit zu erlangen. Ich wendete mich zur Erreichung meines Zweckes an verschiedene Banquiers und Wechsler, an Krämer, Antiquare, Trödler, an Gold- und Silberarbeiter, an Kupferschmiede, ja, ich begab mich sogar in verschiedene Dörfer der Umgegend, um daselbst die Vorräthe der sogenannten Kirchenopferheller durchzusehen und meine mannichfachen Versuche wurden reichlich belohnt; überall fand ich Münzen, welche ich einwechseln oder ankaufen konnte und meine Sammlung erfreute sich eines gedeihlichen Wachsthums. Später trat ich mit verschiedenen bedeutenden Münzsammlern des Auslandes in Verbindung und erhielt durch Tausch manche schätzenswerthe Seltenheit, so daß sich nicht nur die Münzen der neueren Zeit zu fast vollständigen Folgen in meiner Sammlung vereinigten, sondern auch die kleinsten Münzen bis ins

fünfzehnte Jahrhundert in meinen Besitz kamen, welche sich bald in der Erde, in den Dielen- und Treppenritzen alter abgebrochener Häuser, bald in Thurmknöpfen, Schornsteinen und an andern Orten erhalten und gefunden hatten. Vieles verdanke ich den Geschenken und Mittheilungen naher und ferner Freunde.

Ein sorgfältiges Studium aller hessischen Münzedicte, wie sie sich in den Landesordnungen abgedruckt befinden, ein genaues Durchsehen aller erreichbaren Münzwerke und Münzkataloge und viele andere oft zufällig gefundene Notizen in den verschiedenartigsten Schriften verschafften mir nach und nach ein ziemlich klares Bild von der gesammten hessischen Münzkunde, und da ich mir jede Andeutung sorgfältig aufzeichnete, so entstand gar bald ein Vorrath von Materialien in meiner Hand, welche nur einer systematischen Ueberarbeitung bedurften, so wie sie gegenwärtig vorliegt.

Da von Anderen noch niemals der Versuch gemacht worden ist, über hessische Münzen eine allgemeine und zusammenhängende Nachricht zu geben, und es mir daher durchaus an eigentlichen Vorarbeiten fehlte, so hatte ich eine schwierige Aufgabe, aber es war mir das vorliegende Unternehmen so sehr zum Beruf geworden, daß ich jedes Bedenken besiegte und es gewagt habe, eigenhändig und ohne Beistand den Grundstein zu einer dermaleinst vollständigen hessischen Münzkunde zu legen. Man dürfte daher Ursache haben, meiner patriotischen Begeisterung die unvermeidlichen Fehler dieser Arbeit zu Gute zu halten.

Fast alle Länder der Welt, selbst die meisten Städte, welche das Münzrecht hatten, erfreuen sich erläuternder Nachrichten, nur Hessen nicht, obwohl es seit dem 13. Jahrhun-

dert reich ist an mannichfachen Geprägen und stolz sein darf, fast immer die bessern Münzen im deutschen Reiche gehabt zu haben. Ohne Scheu kann deßhalb das biedere Hessen mit jeder Periode seiner Münzen ans Licht treten und getrost auf Landgraf Philipp's des Großmüthigen fürstlich-würdevollen Ausspruch in dessen Testament (§. 54) hinweisen: „— — dann ein Fürst an seiner Müntz, Reinhaltung seiner Straßen und Haltung seiner Zusagen erkannt wirdet" — — indem damit gleichsam ein Segen über alle Zeiten ausgesprochen zu sein scheint.

Noch in der neusten Zeit wurde in der Schmidt'schen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin 1844. Band I., Heft 4, in einem Aufsatz von B. Köhne, betitelt: „Der jetzige Zustand der münzkundlichen Wissenschaft" S. 369 gesagt: „Ein nur einigermassen auf Vollständigkeit Anspruch machendes Buch über die hessische Münzgeschichte gibt es noch nicht" und dieser Ausspruch hatte für mein vaterländisches Gefühl etwas so Beleidigendes, daß ich meine Studien mehr, als bisher, beeilte.

Bei der hessischen Münzkunde befindet man sich wegen der zu ziehenden Gränzen in einer eigenthümlichen Verlegenheit, indem viele Theile von Hessen vormals selbstständige Gebiete waren, welche ihre eigne Münzgerechtigkeit und ihre eignen Münzen hatten. Diese letztern sind nun durch den Anfall ihrer Territorien zugleich selbst eine Erbschaft für Hessen geworden und müssen deßhalb zu den hessischen Münzen im weiteren Sinne gerechnet werden, wie z. B. die Münzen von Ziegenhain und Nidda, von Schmalkalden (Henneberg), von Hersfeld, Schaumburg, Hanau, Isenburg, Fulda u. s. w. Dessen ungeachtet hat man sich in der vorliegenden Schrift aus ver-

schiedenen Rücksichten vorerst auf diejenigen Münzen beschränkt, welche unter eigentlich hessischen Regenten geprägt wurden und von diesen wiederum mit Ausscheidung der selbstständigen Linien Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg nur die Münzen der Hauptlinie Hessen-Cassel nebst den ausgestorbenen Linien Hessen-Marburg und Rheinfels zunächst ins Auge gefasst.

Aus ähnlichen Rücksichten hat man die Aufnahme der nur zum Theil auf Hessen bezüglichen Münzen des französischen Königreichs Westphalen unterlassen.*)

In allgemeineren Beziehungen, wie z. B. in den Abschnitten über hessische Münzschriften, Münzstätten u. s. w., sind jedoch jene oben angeführten engern Gränzen nicht berücksichtigt worden.

Außer einigen öffentlichen Sammlungen zu Cassel, Leipzig und Wien und meiner eignen, verdanke ich den Privatsammlungen des Herrn Bibliothekars Dr. Bernhardi, sowie der Herren Allenberg, Louis Becker, Julius Hahlo, Martin Bode und George C. Falkenberg zu Cassel, des Bibliothekars Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel, des Herrn Hofraths Professor Gersdorf und des Herrn Stadtraths von Posern-Klett zu Leipzig, nicht weniger der Herren Constantin Württenberger und Heinr. Heuzenröder zu Bremen schätzenswerthe Notizen und Mittheilungen, was ich öffentlich anzuerkennen für meine Schuldigkeit erachte.

Cassel, den 6. August 1846.

Der Verfasser.

---

*) Siehe Abschnitt 7 am Schlusse, S. 51 ff.

Druckfehler.

Durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte sind nachstehende Fehler eingeschlichen, welche man gütigst zu verbessern bittet.

S. 6. Zeile 5 von oben . statt :
S. 7 Zeile 2 v. o. dem statt den.
S. 7 Zeile 7 v. unten hessischer statt hessischen.
S. 15. Zeile 3 v. u. Fürstenthümer statt Fürstnethümer.
S. 30. Zeile 10 v. o. hessische statt hessischen.
S. 36. Z. 8 v. u. welche statt weche.
S. 42. Zeile 5 v. u. Monates statt Monate.
S. 45. Zeile 5 v. o. Schüsselform statt Schlüsselform.
S. 56. Zeile 3 v. o. 59 statt 53.
Daselbst Z. 8 v. o. Kupferne statt Kurpferne.
Daselbst Zeile 14 v. o. und statt auf.
S. 58. Zeile 6 v. u. Schaumburg statt Schumburg.
S. 59. Zeile 8 v. u. 78 muß wegfallen.
S. 60. Zeile 17 v. o. von statt vo.
S. 62. Zeile 4 v. u. die Zahlen 82. 83. 84. 85 müssen wegfallen.
S. 63. Zeile 8 v. o. 46 statt 44.
S. 69. Zeile 13 v. o. Hessen-Casselischem statt Hessen-Casselischen.
S. 76. Zeile 8 v. u. 1731 statt 1831.
S. 79. Zeile 7 v. u. Einweihung statt Gründung.
S. 89. Zeile 10 v. o. CARL LANDG. statt Carl Landg.
Daselbst Zeile 6 v. u. auf Albusstücken statt auf Albusstücke.
S. 90. Zeile 2 v. u. auf Vieralbusstücken statt auf Vieralbusstücke.
S. 92. Zeile 11 v. o. 1785 statt 7851.
S. 93. Zeile 7 v. o. AUGUSTA statt AUGUST.
S. 98. Zeile 3 v. o. , statt ;
S. 100. Zeile 1 v. o. daß statt das.
S. 104. Zeile 10 v. u. Jahrhunderts statt Jahrhunders.
S. 112. Zeile 9 v. u. Silber- statt Silber.
S. 113. Zeile 4 v. o. Münzcabinets statt Wünzcabinets.
S. 115. Zeile 14 v. u. S. 38 statt S. 267.
S. 117. Zeile 14 v. o. Stamm statt Namen.

Inhalt.

	Seite.
I. Einleitung	1
II. Hessische Münzverordnungen	5
III. Verschiedene Schriften, worin hessischer Münzen gedacht ist	15
IV. Geneologie hessischer Fürsten zum Gebrauche in der Münzkunde	25
V. Münzfuß in hessischen Landen	29
VI. Hessische Münzstätten	32
VII. Kurze Uebersicht der in Hessen geschlagenen Münzen	38
VIII. Münzbenennungen und Werthangaben, sowie sich solche auf hessischen Münzen vorfinden . .	53
IX. Verschiedene Arten der in Hessen üblichen und üblich gewesenen Summenrechnungen	65
X. Hessische Denkmünzen	70
XI. Namen, Titel, Siglen und Monogramme der hessischen Münzherren	83
XII. Jahrzahlen auf Münzen	95
XIII. Münzmeister und Graveurs auf hessischen Münzen	98
XIV. Bildnisse hessischer Fürsten auf Münzen . . .	110
XV. Denksprüche auf hessischen Münzen	114
XVI. Bemerkungen für Münzsammler	119
Zusätze	141

I.

Einleitung.

Ein allgemein anwendbares System der Münzkunde gibt es nicht und so habe ich mich bei der vorliegenden Arbeit nur nach dem überall brauchbaren Grundsatz gerichtet: von dem Allgemeinen zu dem Besondern, und von dem Wichtigern zu dem Nebensächlichen überzugehen und in allen einzelnen Zweigen die chronologische Folge zu beobachten. Hiernach hat sich das Gebäude von selbst aufgeführt, sowie es das Inhaltsverzeichniß angibt.

Die Quellen der Münzkunde sind die eigentlichen Münzsammlungen, Münzverordnungen und Verträge; Hülfsmittel sind Schriften und Cataloge über Münzen, ferner Geschichtswerke; die Kenntniß der Heraldik, der Genealogie u. s. w.

Gegenstand der Münzkunde ist die Kenntniß der Münzen einer gewissen Periode, eines gewissen Gebietes, eines gewissen Volkes oder einer gewissen Familie und zwar rücksichtlich ihres Metalls, ihrer Form, ihres Gehaltes, ihres Gewichtes, ihrer Geltung (bei Denkmünzen ihrer Bedeutung) ihres Gepräges, ihrer Benennung, ihrer Größe und ihres Alters.

Hessische Geldmünzen haben wir aus Gold, Silber und Kupfer, Denkmünzen, Schaustücke, Jettons u. drgl. auch aus Zinn, Blei, Messing u. s. w.

Die gewöhnliche Form hessischer Münzen ist die kreisrunde, doch gibt es aus verschiedenen Zeiten z. B. von

L. Moritz, L. Wilhelm V., L. Wilhelm VI., L. Carl und L. Friedrich I., sowie von L. Ludwig III. zu Marburg viereckige Münzen, sogenannte Klippen, und ovale (Medaillen) von L. Moritz und Wilhelm V.

Der Feingehalt, d. h. das Verhältniß des edlen Metalles zu dem beigemischten unedlen läßt sich für Hessen im Allgemeinen nicht bestimmen, indem dabei ein steter Wechsel stattgefunden hat.

Das Gewicht der Münzen hängt von dem Feingehalt derselben ab, und kann nur nach vorgängiger Prüfung des letztern von Bedeutung sein.

Seit dem Ende des 15 Jahrhunderts hatte man Reichsthaler, welche 2 Loth wiegen mußten und wonach man die übrigen Münzen einrichtete; ein halber Reichsthaler wog 1 Loth, ein Viertel- oder Ortsthaler ½ Loth, ein Achtel- oder halber Ortsthaler ¼ Loth, ein Doppelalbus aber ⅛ Loth.

Die Geltung, d. h. das Werthverhältniß der Münzen unter einander sowie zur Mark Gold oder Silber, ist einem ununterbrochenen Wechsel unterworfen gewesen, kann jedoch nur auf gesetzlichem Wege allgemein gültig und verbindlich bestimmt werden.

Das Gepräge der Münzen ist zu betrachten nach seiner Beschaffenheit und seinem Gegenstand. Der Beschaffenheit nach hat man durchgeprägte Münzen, Bracteaten, welche aus sehr dünnen, edlen Metallblättchen bestehen und ein mit Holzstempeln eingedrücktes Gepräge haben, so daß dasselbe Gepräge auf der einen Seite convex und auf der andern concav ist; man hat ferner Münzen, welche nur auf einer Seite ein erhabenes Gepräge auf der andern aber eine glatte Fläche haben. Dies wandte man bei den Silberhellern des 15., 16., 17. und 18. Jahrhunderts an. Das gewöhnlichste und in neueren Zeiten allein übliche Gepräge ist das doppelseitige, erhabene Gepräge.

Der Gegenstand des Gepräges ist sehr mannichfach; auf hessischen Münzen erblicken wir die Bilder fast aller Regenten,

Heiligenbilder, allegorische Figuren, Wappen, Monogramme oder Namenszüge, Ansichten von Städten und Gegenden, die Titel der Regenten, Inschriften, Werthangaben, Denksprüche, Jahreszahlen, Namen und Namenszeichen der Münzmeister und Medailleurs u. s. w.

Die Größe der Münzen hat sich fortwährend verändert, bald im Verhältniß des Feingehaltes, bald nach Belieben der Münzherren, indem man die doppelwerthigen Münzen bald größer, bald nur dicker, als die einfachen prägte u. s. w. Die hessischen dreifachen Reichsthaler und Denkmünzen erreichen oft einen Durchmesser von beinah vier Zoll, während man kleine Münzproben oder auch Spielmarken in Gold, Silber und Kupfer von dem Durchmesser nur weniger Linien, in der Größe einer Linse hat.

Das Prägjahr der Münzen ist seit Ende des 15 Jahrhunderts gewöhnlich mit arabischen oder römischen Zahlen auf den Münzen selbst angegeben, auf frühern Münzen und auch nicht selten auf spätern läßt es sich nur nach dem Character des Gepräges, nach dem Namen und Titel der Münzherren, nach dem Wappen, nach dem Namen der Münzmeister oder Medailleurs oder nach sonstigen Merkmalen, wenn auch nicht genau, doch annähernd bestimmen.

Avers, Vorder- oder Hauptseite nennt man diejenige, welche das vorzüglichere Gepräge enthält, dahin gehört das Bild, der Titel, der Namenszug, das Wappen des Landesherrn, Revers oder Rückseite der Münze nennt man die, welche das Nebensächliche des Gepräges enthält, wohin selbst die übrigens vorzüglich wichtige Werthangabe der Münzen gehört, wenn sie mit Bild, Namenszug oder Wappen der Regenten in Collision tritt.

Umschrift nennt man die am äußern Kreis der Münzfläche herumlaufende Schrift; Inschrift oder Aufschrift diejenige, welche den innern Raum der Münzfläche behauptet, Randschrift diejenige, welche an der Kante oder der Münzdicke befindlich ist und Schrift im Abschnitt diejenige, welche unterhalb einer Sehne der Münzfläche steht. —

Auf vielen hessischen Münzen, namentlich von L. Friedrich II. und L. Wilhelm IX. kommt das Wort: Justirt vor, welches die von den Münzbeamten gesetzlich vorgenommene Prüfung des Metallgehaltes andeuten soll, obschon sich dieses Wort natürlich auch auf den falschen Münzen befindet, da es einen Theil des Gepräges ausmacht und nicht etwa eine später aufgesetzte Marke ist.

Die herrschenden Buchstaben auf Münzen sind bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die lateinischen der sogenannten Mönchschrift, seitdem aber die der römischen Lapidarinschrift; nur selten erscheinen Buchstaben der Cursiv- oder Handschrift, w. z. B. auf der kleinen Vermählungsmünze L. Friedrich I. von 1700 und der Zinnmedaille auf die Theurung zu Cassel in den Jahren 1816 und 1817. Deutsche oder moderngothische Druckbuchstaben finden sich auf der Medaille für die Pferdezüchter von Kurprinz-Mitregent Friedrich Wilhelm. Als Trennungszeichen der einzelnen Wörter in den Um- und Inschriften auf Münzen dient gewöhnlich ein Punkt; als Abkürzungszeichen findet man bald einen oder zwei Puncte, sehr häufig auch, namentlich im 17. Jahrhundert und zwar auf Münzen von L. Wilhelm V. ein mit der Zahlziffer 9 vollkommen übereinstimmendes Zeichen. — Sternchen, Röschen, Kreuze, Kleeblättchen und drei im Dreieck zusammengestellte Puncte sind gewöhnlich nur Ausschmückungen, um leere Zwischenräume in den Umschriften oder freie Stellen in der Fläche der Münzen auszufüllen; sie bilden übrigens vorzugsweise die Merkmale von den vielen Stempelverschiedenheiten einer und derselben Münze, wie sie uns im 17. Jahrhundert so oft begegnen. Von den Graveur- und Münzmeisterzeichen wird weiter unten in einem besonderen Abschnitt gehandelt.

II.

Hessische Münzverordnungen.

Die hessischen Münzverordnungen, oder Münzedicte, wie sie gewöhnlich überschrieben sind, bilden zwar die einzige authentische Quelle über hessisches Münzwesen, enthalten aber dennoch sehr wenig für die Kunde der hessischen Münzen, indem sie fast durchgängig Nichts weiter sind, als sogenannte Devalvationsedicte, wonach der Cours der fremden Münzen in den hessischen Landen festgesetzt und namentlich nach hessischen Münzen ausgeglichen wird.

Es sind kürzlich folgende, soweit sie in den Sammlungen kurhessischer Landesordnungen publicirt wurden:

Münzedict vom 2. Juni 1511 und 6. Januar 1513.

Außer der Werthausgleichung fremder Münzen werden darin hessische alte Alb. mit dem Helm und hessische alte Alb. mit dem bunten Löwen genannt.

Münzedict vom 17. Juli 1531.

Hierin wird der Werth vieler ausländischen Münzen bestimmt und außerdem einiger hessischen Albus gedacht, einer Sorte mit dem großen Leben (Löwen) und einer andern Sorte mit Sanct Elizabeth und den dreyen schilden, new geschlagen.

Münzedict vom 7. Mart. 1536.

Darin spricht L. Philipp, daß er sich mit den vier Churfürsten bei Rhein und andern der Rheinischen Münzverwandten vielfeltiglich betagt, beredet und beraitschlagt, wie die bemerkten Unordnungen in den Gold- und Silbermünzen abzuändern seien u. s. w.

Münzedict vom 16. Mart. 1539.

Darin wird gesagt, daß seit einiger Zeit die silberne Münze gegen das Gold und die kleinere Münze gegen

den Thaler merklich gestiegen sei und darauf werden sodann die Werthbestimmungen verschiedener fremder Münzsorten gesetzlich ausgesprochen.

Münzedict von 1539 (ohne Datum) enthält weitere Devalvationen:

Fürstliches Ausschreiben vom 24. May 1543 wider sich einschleichende geringhaltige Münzen, insonderheit Mariengroschen.
Dasselbe enthält eine Reihe von Devalvationen.

Münzedict vom 23. Juli 1543.
Dieses handelt lediglich von fremden Mariengroschen.

Münzedict vom 24. Oktober 1543.
Auch dieses handelt von Mariengroschen.

Münzordnung vom 12. Mai 1556.
Enthält Valvationen und Devalvationen von einer sehr großen Menge ausländischer Münzen.

Münzedict vom 16. Mart. 1560.
Enthält Valvationen sehr vieler ausländischer Münzen.

Münzedict vom 24. April 1561.
Dieses handelt von der Werthbestimmung von Mariengroschen und einigen andern Münzsorten.

Münzedict von 1571.
Dieses spricht von verschiedenen Münzen und auch von Philippsthalern, halben Philippsthalern und Philippsörtern.

Ausschreiben L. Ludwigs III. zu Marburg, vom 20. August 1588.
Hierin wird die Ausprägung von hessischen Hellern und hessischen Dreiern angekündigt.

Münzedict vom 13. Februar 1592.
Hierin wird von verschiedenen fremden Münzen und sodann von Philipps-Gulden (Goldgulden) von Philipsthalern, Philipsörtern, hessischen Duppel-Alb., hessischen Albus, hessischen Driern, L. Wilhelms zu Hessen Hellern und L. Ludwigs zu Hessen Hellern gesprochen und deren Valor bestimmt.

Münzedict vom 21. September 1601.

Ebenso, wie in den vorigen Edict. Zu bemerken ist jedoch, daß hier zugleich nach Groschen gerechnet und der Werth eines hessischen Duppelalbus z. B. auf 1 Gr. (oschen) 8 Hel. festgesetzt wird.

Fürstl. Ausschreiben vom 25. April 1610 handelt von einigen in Hessen verbotenen Münzen des Auslandes und liefert zugleich Abbildungen davon.

Münzedict vom 10. Nov. 1610, spricht von verschiedenen fremden Münzen und einigen bereits bekannten hessischen, namentlich Weißpfennigen, hessischen Dreyern und hessischen Hellern.

Münzedict vom 30. April 1622.

Hierin werden hessische gute Albus oder Weißpfennige und hessische gute Heller genannt.

Verordnung vom 18. März 1623, spricht von verschiedenen schlechten Münzsorten.

Verordnung vom 12. Nov. 1624, spricht von der verderblichen Steigerung der Münzsorten und trifft Anordnungen dagegen.

Fürstliches Ausschreiben vom September 1627, spricht von untüchtigem und falschem Neben-Schlag der kleineren Landmünzen und Schiedtpfennige, welche abgeschafft und bis Michaelis jenes Jahres in die Münze zu Cassel abgeliefert werden sollen.

Fürstliches Ausschreiben vom 28. December 1627, spricht wiederholt von der schlechten (falschen) Münze, welche sich in Hessen eingeschlichen, und von neu geschlagener (hessischen) guter Landmünz, und namentlich davon, daß 32 Alb. für einen harten Reichsthaler und drei Dreier für einen Albus genommen und gegeben werden sollen. Hieraus folgt, daß L. Wilhelm V. schon im Jahre 1627 Albus und Dreier hat münzen lassen, während man jene beiden Münzsorten von ihm bis jetzt erst aus dem Jahre 1628 kennt.

Ferner wird darin gesagt, daß die zweierlei Albus und Thaler in Hessen abgeschafft sein sollen. Diese Stelle ist bis jetzt nicht zu erklären.

Münzedict vom 11. Mai 1636, verordnet, daß der Spanische oder Philippsthaler nicht höher, als 35 hessische Albus genommen werden soll.

Fürstliches Ausschreiben vom 26. April 1637, verordnet die Werthherabsetzung verschiedener fremder Münzen.

Fürstliches Ausschreiben vom 12. September 1656 enthält ein Verbot gegen Mariengroschen, doppelte und einzelne.

Münzedict vom 12. Februar 1658. Hierin ist neben der Werthbestimmung anderer kleiner Münzen von Casselischen Achtern (8 Hellern) die Rede, deren 48 Stück auf einen Reichsthaler gehen sollen; auch wird daselbst gesagt, der ausländische Pfennig solle einem hess. Heller gleichstehen. Nachträglich wird sodann in den Landesordnungen in dieser Reihenfolge aufgeführt:

Fürstliches Ausschreiben vom 24. Juli 1572 von Wilhelm IV., worin bereits früher ausgesprochene Verbote gegen verschiedene kleinere Münzen erneuert werden.

Edict vom 26. November 1662, verbietet den Gold- und Silberschmieden, sowie den Drahtarbeitern bei Strafe die Einschmelzung der goldnen und silbernen Münzen.

Münz-Ausschreiben vom 16. März 1577, (nachträglich) spricht das Verbot gegen gewisse ausländische Münzen aus.

Münz-Ordnung von Ludwig III. aus dem Jahre 1571 (nachträglich) spricht von dem Werth ausländischer Münzen und liefert einige Abbildungen solcher Münzen.

Münz-Devalvations-Edict vom 16. Oktober 1680, bestimmt den Werth fremder Münzen.

Münz-Devalvations-Edict vom 13. Novbr. 1680, deßgleichen.

Edict vom 2. Januar 1685, verbietet Mariengroschen und verschiedene andere fremde Münzen, besonders aber jede rothe oder kupferne Münze, in den hessischen Landen.

Ausschreiben vom 9. November 1685, deßgleichen.
Münzedict vom September 1687, ist gegen fremde Münzen gerichtet.
Münz-Devalvations-Edict vom 14. Novbr. 1687, deßgleichen.
Münzedict vom 11. Juli 1688, deßgleichen, hauptsächlich gegen Kupfermünzen.
Münz-Devalvations-Edict vom 1. August 1689, deßgleichen.
Münz-Devalvations-Edict vom 18. März 1691; setzt den Werth sehr vieler ausländischer Münzen herab und gibt eine Reihe von Abbildungen derselben.
Münzedict vom 7. April 1691, spricht von der Ablieferung verbotener Münzsorten in die Casseler Münze.
Münzedict vom 28. October 1692, spricht von dem Verbot verschiedener fremder Münzen.
Münzedict vom 2. Januar 1693, deßgleichen.
Münzedict vom 6. November 1693, deßgleichen.
Edict vom 23. März 1703, handelt über Mariengroschenstücke, welche im Schaumburgischen im Umlaufe sind.
Münz-Devalvations-Edict vom 19. März 1708, setzt fremde Münzen herunter.
Münz-Devalvations-Edict vom 23. September 1712, spricht das Verbot gegen verschiedene fremde Münzen, besonders gegen kupferne, aus.
Münzedict vom 3. April 1713, handelt von französischen Münzen.
Münzedict vom 14. Mai 1715, von sonstigen fremden Münzen.
Münzedict vom 14. November 1718, deßgleichen.
Münz-Devalvationsedict vom 30. Januar 1720, deßgleichen.
Münz-Verordnung vom 12. Novbr. 1720, spricht davon, daß die Geldsorten im Oberfürstenthum und in der Stadt Marburg nicht höher, als im Niederfürstenthume gelten sollen.
Fürstliches Rescript vom 9. August 1723 spricht davon, daß man in Handel und Wandel den Mangel an Hellern wahrgenommen, daß man solche gegenwärtig aber wegen des gestiegenen Silberpreises nicht mehr in Silber ausprägen könne und daß man vielmehr nach dem Vorbilde

anderer Nachbarstaaten Heller aus purem Kupfer ausmünzen lassen werde. — Dies ist sodann auch geschehen und man hat von diesem Jahre die ersten kupfernen hessischen Heller mit einem Löwengepräge.

Münzedict vom 24. Mai 1728, spricht von verbotenen ausländischen Münzen.

Verordnung vom 29. April 1733, enthält die Werthbestimmung verschiedener fremder geringhaltiger Münzen.

Edict vom 15. September 1735, verbietet die Verführung guter Münzsorten außer Landes.

Verordnung vom 29. Februar 1736, nebst Regierungs-Postscriptum, deßgleichen.

Regierungs-Ausschreiben vom 12. Juni 1736, ist gegen die Einführung allzugeringhaltiger Gold- und Silbermünzen gerichtet.

Regierungs-Ausschreiben vom 1. Septbr. 1736, deßgleichen.

Münzedict vom 1. December 1736, deßgleichen. Hierin ist von guten Groschen zu 16 Hellern die Rede. Von hessischem Gepräge sind jedoch aus jener Zeit keine vorhanden, wohl aber Zweigutegroschenstücke von 1734 u. 1742.

Münzedict vom 9. September 1737; enthält die Werthbestimmung verschiedener fremder Münzsorten.

Extract Geheimen-Raths-Protocolli vom 7. November 1738, bestimmt den Werth der Goldgulden auf zwei Reichsthaler oder drei Rheinische Gulden.

Edict vom 13. Februar 1739 verbietet die Ausführung guter Geldsorten.

Edict vom 5. März 1739 bestimmt den Werth verschiedener Münzsorten.

Verordnung vom 28. December 1739, deßgleichen.

Regierungs-Ausschreiben vom 26. Juli 1745, verfügt die Ungültigkeit der alten und neuen Sechs- und Zweikreuzerstücke fremder Länder.

Edict vom 11. August 1745, bestimmt den Werth verschiedener Münzen des Auslandes.

Regierungs-Ausschreiben vom 19. Januar 1747, enthält einige Abänderungen des vorhergehenden Edicts.

Edict vom 2. November 1748, ist gegen geringhaltige Braunschweig-Wolfenbüttelische Silbermünzen gerichtet.

Edict vom 3. Mai 1749, deßgleichen.

Regierungs-Ausschreiben vom 29. Mai 1749, ist gegen verschiedene Münzen gerichtet.

Regierungs-Ausschreiben vom 7. Juni 1751, gegen verschiedene kleine Münzen des Auslandes.

Verordnung vom 14. Juli 1755, spricht von verschiedenen geringhaltigen fremden Münzen.

Münz-Verordnung vom 17. August 1757, enthält die Werthbestimmung verschiedener fremder und hessischer Münzen.

Verordnung vom 29. März 1759, verruft einige preußische und polnische Münzsorten.

Münzedict vom 29. Mai 1759, ist gegen verschiedene fremde Münzen gerichtet.

Regierungs-Ausschreiben vom 23. Juli 1759, verbietet das Aufwechseln und Ausführen guter Münzen gegen schlechte.

Regierungs-Ausschreiben vom 2. October 1759, verbietet mehrere ausländische Münzen.

Edict vom 10. März 1760 ist gegen ⅓ und ⅙ Stücke gerichtet, zu deren Annahme man nicht gezwungen werden soll.

Regierungs-Ausschreiben vom 22. März 1760 verruft die neuen preußischen, polnischen und sächsischen Pistolen.

Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai 1760, spricht gegen verschiedene Münzen.

Münzedict vom 3. Januar 1761, bestimmt den Werth verschiedener Münzen.

Cameral-Ausschreiben vom 15. Juli 1761 schärft und erläutert die Bestimmungen des Edicts vom 3. Januar 1761.

Regierungs-Ausschreiben vom 5. Januar 1762, enthält Bestimmungen gegen falsche Münzen.

Regierungs-Ausschreiben vom 29. November 1762, Bestimmungen gegen geringhaltige Münzen.

Münzedict vom 7. Mai 1763, enthält die Werthbestimmung verschiedener fremder Münzen, spricht auch von 1 und 4 Albusstücken, aus den Jahren 1760, 61 und 62, welche zu Cassel geprägt seien und gegen neue Münzen mit der Jahrzahl 1763 umgetauscht werden sollen.

Regierungs-Ausschreiben vom 2. April 1763, enthält Werthbestimmung verschiedener Münzen.

Münzedict vom 13. April 1763, deßgleichen, wie in dem Edict vom 7. Mai 1763.

Münzedict vom 16. December 1763, ist gegen verschiedene fremde Münzen gerichtet.

Regierungs-Ausschreiben vom 15. August 1765, gegen auswärtige Kreuzer und fremde Kupfermünzen.

Münzedict vom 10. December 1765, enthält Werthbestimmung verschiedener Münzen.

Münz-Verordnung vom 21. März 1766, bestimmt diejenigen fremden und hessischen Münzen, welche vom 1. April 1766 in herrschaftlichen Cassen angenommen werden sollen, bestimmt ferner, wie hoch die bis Ende 1765 ausgeprägten hessischen Silbermünzen gelten sollen und nennt unter den Münzen des hessischen Stempels von 1766 namentlich Zwey Albus, Ein gute Groschenstücke, Ein Albus und Sechsheller.

Münz-Verordnung vom 20. December 1768 setzt die früher geprägten hessischen Münzen herab und bestimmt den Werth verschiedener fremder Münzen.

Münzordnung vom 2. September 1771, enthält die Werthbestimmung verschiedener fremder Münzen.

Regierungs-Ausschreiben vom 12. Februar 1773, ist gegen geringhaltige fremde Münzen gerichtet.

Münzordnung vom 30. Juli 1773 bestimmt, wie hoch verschiedene fremde Münzen in den herrschaftlichen Cassen angenommen werden und daß die mit dem Bildniß

L. Friedrichs II. ausgeprägten halben, ganzen und zwey Guldenstücke wegen ihres außerordentlich guten Gehalts eilf, zweyundzwanzig und vierundvierzig Albus gelten sollen.

Regierungs-Ausschreiben vom 20. Januar 1786, enthält Verbote gegen fremde Münzen.

Regierungs-Ausschreiben vom 25. Februar 1786, bestimmt, daß die zu Hanau ausgemünzten Zwei- und Einguldenstücke in herrschaftlichen Cassen angenommen werden sollen.

Verordnung vom 16. September 1803 verordnet, daß nur hessische und solche ausländische Münzen, welche durch besondere Verordnungen einen bestimmten Werth erhalten haben, in herrschaftlichen Cassen angenommen werden sollen.

Verordnung vom 14. Januar 1814 verordnet, daß die während der feindlichen (französisch-westphälischen) Besetzung Hessens geprägten Scheidemünzen von 10 und 20 Centimen, sowie die in jener Zeit geschlagenen Kupfermünzen vom 1. März 1814 außer allen Curs gesetzt, und dagegen die inländischen Kupfermünzen nach ihrem vorigen Werth wieder eingeführt werden sollen, daß namentlich die Einalbusstücke wieder auf 12 Heller erhöht werden sollen und daß bei herrschaftlichen Cassen die Berechnung nach Thalern, Albus und Hellern stattzufinden habe.

Bekanntmachung der Regierung zu Hanau vom 11. April 1816. Darin wird bestimmt, daß die französischen Laubthaler gleich den schon durch Ausschreiben vom 13. Juni 1786 verrufenen halben Laubthalern, vom 1. Mai 1816 an im Fürstenthum Hanau außer Umlauf gesetzt werden sollen.

Ausschreiben der Ordens-Commission vom 11. Septbr. 1821, bestimmt das Tragen der für die Feldzüge 1814 u. 1815 gestifteten Denk- und Ehrenmedaille.

Ausschreiben des Finanzministeriums u. s. w. vom 8. Novbr. 1833, bestimmt den Werth der Kronenthaler bei öffentlichen Cassen.

Gesetz vom 3. Mai 1834 spricht aus, daß der 21 Guldenfuß, worin die Mark fein Silber zu 14 Thaler ausgebracht werde, der gesetzliche Münzfuß für Kurhessen sei, in welchem alle groben Münzen, einschließlich der Viergroschenstücke ausgeprägt werden sollen. Die Zwei- und Einalbusstücke sollten vorläufig volle Gültigkeit haben und als dem 21 G. F. gleichstehend angesehen werden; in den Landestheilen, in welchen bisher der 24 G. F. üblich gewesen, werde der kurhessische Thaler einem Gulden 45 Kreuzer gleichgestellt u. s. w.

Gesetz vom 1. October 1834 verfügt, daß die Gültigkeit der Einalbusstücke als Münze nach Ablauf des Monats April 1835 nicht weiter stattfinden solle.

Ausschreiben des Finanzministeriums u. s. w. vom 10. Februar 1836, bestimmt, die Werthhöhe Braunschweigischer Münzen bei herrschaftlichen Cassen.

Ausschreiben des Finanzministeriums u. s. w. vom 21. December 1836 bestimmt den Werth sächsischer Münzen bei Einzahlung in herrschaftliche Cassen, und verfügt außerdem, daß die nach dem 24 G. F. ausgeprägten kurhessischen kupfernen 1, ½ und ¼ Kreuzerstücke, insofern sie als Theilstücke des Groschens (1/24 Thalerstücks) eingezahlt werden, bei herrschaftlichen Cassen nicht angenommen werden sollen.

Verkündigung vom 31. Januar 1839 theilt die allgemeine Münz-Convention (vom 30. Juli 1838) der zum deutschen Zollverein gehörenden Staaten mit und bestimmt, daß, je nachdem nach Thalern und Groschen, oder Gulden und Kreuzern gerechnet werde, der 14 Thalerfuß (mit dem Werthverhältniß des Thalers zu 1 ¾ Gulden) oder der 24 Guldenfuß mit dem Werthverhältniß des Guldens zu 4/7 Thaler) Anwendung finde. Im §. 7 wird ferner die Ausprägung einer Vereinsmünze im Werth von 2 Thalern oder 3 ½ Gulden verfügt.

Gesetz vom 18. Januar 1841 spricht aus, daß die Grundlage des kurhessischen Münzwesens die Silberwährung bilde mit dem Münzgewichte der Mark zu 233 $^{855}/_{1000}$ Grammen; der Landesmünzfuß sei der 14 Thalerfuß, die Scheidemünze werde im 16 Thalerfuße ausgeprägt. Im Kupfer sollten 130 Einhellerstücke eine Mark wiegen. In Gold sollten 35 einfache Pistolen (Wilhelmsd'or) eine Mark wiegen und 260 Grän feines Gold enthalten; der Thaler werde in 30 Groschen, der Groschen in 12 Heller eingetheilt. Im 24 ½ Guldenfuße betrage der Werth eines neuen Groschens ($^1/_{30}$ Thaler) drei und einen halben Kreuzer.

Die Gültigkeit der bisherigen Silberscheidemünzen (Zweialbusstücke und gute Groschen) höre mit dem Ablaufe des Monats April 1842 auf.

III.

Schriften,

welche von hessischen Münzen handeln, oder doch Nachrichten über solche enthalten, sind in chronologischer Ordnung folgende:

(Werke, welche nur beiläufig über die eine oder andere Münze Auskunft geben, sind bei der fraglichen Münze gehörigen Orts angeführt.)

Winkelmann, Joh. Jost, Beschreibung der Fürstnethümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1697 Fol. spricht Theil I. S. 41 — 47 von hessischen Münzen.

Tenzel, Wilh. Ern., Der in Deutschland bisher eifrigst, doch vergebens gesuchte Thaler Landgraf Philipsen von Hessen mit der Umschrift: Besser Land rc. Gotha 1699. Fol.

Liebknecht, Jo. Georg, de non nullis Bracteatis nummis Hassiacis. Helmstadii (1716) 4. mit 14 Münzabbildungen.

Schlegel, Chr., de nummis abbatum Hersfeldensium cum figuris. Gothae 1724. 4.

Seeländer, Nicol., Des Müntz-Schatzes mittlerer Zeiten, Abhandlung der Hessischen Bracteaten oder Blechmünzen, 1725. Fol.

Köhler, Joh. David, Historische Münzbelustigungen. Nürnberg 1729 — 1750, 22 Bände in 4., beschreibt Theil I. S. 233, II., S. 41, V., S. 113, VII., S. 321, 329, XI., S. 1, XII., S. 121, VVI., S. 97, 105, 113, 169, 313, 337, XVII., S. 233, XXII., S. 385, hessische Münzen und Medaillen.

Gründliche Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth deren in Sachßen, Thüringen und Meißen gemüntzten Groschen, Wittenberg 1728 mit Kupfern, 4; gedenkt S. 50, Tafel III., №. 22 hessischer Groschen von L. Ludwig I.

Schannat, Joa. Frid., Historia Fuldensis, Francof. ad. M. 1729. Fol. enthält S. 70, Abbildungen Fuldischer Münzen auf drei Tafeln.

Gleichmann, Joh. Zachar., Verzeichniß alter, rarer Müntzen und Medaillen rc. 8. o. O. u. J. (Weißenfels 1732), Versteigerungscatalog; enthält S. 66 u. 67, sowie S. 101 einige hessische Münzen.

Lochner, Joh. Hieronymus, Sammlung merkwürdiger Medaillen, Nürnberg 1737 — 44, 8 Bände in 4. gedenkt hessischer Münzen Band VII., S. 353, Bd. VIII., S. 73, 393.

Seeländer, Nicol., Zehn Schriften von teutschen Müntzen, mitlerer Zeiten. Hannover 1743, 4; mit Kupfern; hessische,

namentlich Marburger Münzen S. 102; hersfeldische S. 76; fuldaische S. 88.

Vollständiges Thaler-Cabinet (früher von P. Lilienthal, später, 1747, von Reineck) d. i. historisch-critische Beschreibung derjenigen zweylöthigen Silber-Münzen, welche unter dem Namen der Reichsthaler bekannt sind. Zweite Auflage, Königsberg und Leipzig, 1747,8; enthält von №. 1235—1277 die Beschreibung hessischer Thaler.

Neueröffnetes Groschen-Cabinet, Leipzig 1749—69, 13 Bände. 8; Band I. S. 43 findet sich die Beschreibung und Tab. V. die Abbildung zweier Münzen von L. Philipp d. Großmüthigen.

Estor Joa., Georg., de valore monetae hassiacae veteris, in seinen Anmerkungen zum teutschen Staats- und Kirchenrecht, S. 721, ff.

Faber, Wilh. Eberhard, Entwurf einer numismatischen Känntnis der europäischen Staaten, Frankfurt und Leipzig 1750, 8. enthält S. 426 — 434 eine Reihe von Thalern der verschiedenen hessischen Linien.

Joachim, D. Joh. Friedr., Das neu eröffnete Münzkabinet, Nürnberg 1761 — 73, 4 Bände in 4. Band II., S. 75 ff., IV., S. 62, 98 finden sich hessische Münzen.

Madai, David Samuel von, Vollständiges Thaler-Cabinet, Königsberg 1765 — 1774, 4 Bände, 8. Theil I., S. 395 — 412, II., S. 421 — 433, III., S. 274 — 283, IV., erste Fortsetzung S. 54 — 56, zweite Forts. S. 86 — 97, dritte Forts. S. 221 — 244 hessische Münzen.

Plato, Georg Gottlieb, Schreiben an P. T. Herrn Georg Friederich von Verberich, Kaiserlichen wirklichen Reichs-Hofrath, Hochfürstlich Thurn- und Taxischen Geheimen Rath und Kaiserlichen Reichs-Oberpostamts-Director zu Frankfurth, die in dessen Münz-Cabinet befindliche Hof-Geißmarische Münze betreffend. Nebst drey Kupfer-

tafeln (mit 64 Münzabbildungen) Regensburg 1765 4. (70 S.)

(Duysing's, H. O.) Verzeichniß einer Sammlung von hessischen Gedächtniß= und andern, mehrentheils groben Münzen von Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeit, in den Marburgischen Anzeigen von 1763, S. 79, 89, 97, 123, 140, 149, 153, 239, 249, 265, 274, 284, 306, von 1764, S. 17, 97, 161, 171, 193, 202, 210, 289, 297, 365, 377, 396, 401; 1765, S. 49, 169, 209, 361, 369, 377, 385, 393, 401; 1766, S. 49, 57, 65, 73, 81. Dieses Verzeichniß enthält viel werthvolle Notizen. Der Druck ist in 4.

Histoire métallique de l'Europe, ou Catalogue des Médailles modernes, qui composent le Cabinet de feu M. Poulhariès, à Lyon 1767. 8.; enthält pag. 127 einige hess. Medaillen.

Spieß, Joh. Jacob, kleine Beiträge zur Aufnahme und Ausbreitung der Münzwissenschaft, 1768, 8. Im Verzeichniß des Beitrags von 1767 finden sich S. 131 und 153, sowie in dem Beitrag von 1768. S. 116 und 118 einige hessische Münzen aufgezeichnet.

F. N. K. (Friedr. Nicol. Kraut) Materialia zu der Münzgeschichte überhaupt, und insbesondere zur Hessen= und Hennebergischen. Schmalkalden 1770; 8. S. 16.

Retter, Joh. Friedr. Conrad, Hessische Nachrichten, Sammlung I.

Hagnisches Original=Münzcabinet in Nürnberg; Nürnberg 1771, 8. führt S. 272—277 hessische Münzen aus allen Zeiten auf.

Gärtner, Bernh. Aug. Abhandlung von denen in alter Batzenwährung ehedem ausgeliehenen Capitalien und andern dergleichen Forderungen u. s. w., besonders im Oberfürstenthum Marburg 2c. (Marburg) 1771. 4.

Ansehnlicher Vorrath von Thalern und Schaustücken des landgräflich=hessischen Gesammthauses; Regensburg

1776, 8. Der Verfasser ist Joachim Ludwig von Schwarzenau; Vergl. (Türkheim's) Histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse. Strassbourg 1819. 8. Band I. S. 441 in der Note.

Canstein, Freiherr von und zu, Verzeichniß einer Sammlung größtentheils seltner Goldmünzen und Thaler. Cassel 1777. 8. (Versteigerungscatalog) enthält S. 136—147 hessische Goldmünzen, S. 200—234 eine höchst interessante Collection der seltensten größern und kleinern hessischen Münzen.

Hecht, Christian Friedr., Verzeichniß eines Münzcabinets (Versteigerungscatalog) Leipzig 1783; 8; enthält hessische Münzen S. 19, 21, 26, 35 und 162.

Kurzgefaßte Nachrichten von Künstlern, welche sich seit 1400 bis 1700 beym Münzwesen hervorgethan. Nürnberg 1781. 4. Dieses Werk liefert einige wenige Aufschlüsse über Münzmeister und Stempelschneider auf hessischen Münzen.

(Wegener, jun. Regierungsrath) Beschreibung des Hochfürstlich Hessen-Hanauischen Medaillencabinets, Hanau 1783. 8., enthält nur einige wenige Notizen über hessische Münzen, indem sie lediglich die aus verschiedenartigen Medaillen bestehende Sammlung des Erbprinzen, nachherigen Landgrafen Wilhelm IX. (Kurfürsten I.) in summarischer Aufzählung zu ihrem Gegenstande hat.

v. Schwarzenau, (Joach. Ludw.) Geschichtsmäßige Beschreibung der Landgräfl. Hessischen ganzen und halben Thaler, wie auch einiger Denkmünzen, Regensburg 1784. 4.

Auserlesenes Ducatencabinet, Hamburg 1784. 8. (zugleich Versteigerungscatalog) enthält S. 149—156 eine Reihe seltner hessischer Goldmünzen.

Praun, Freiherr von, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten; Leipzig 1784. 8.

2*

Diese Schrift handelt S. 186—189 von der Münzverfassung in den Hessen-Casselischen Landen, bezeichnet für dieselben den Anfang des 17. Jahrhunderts, dann die Jahre 1702, 1722, 1733, 1742, 1763 und 1766 als besondere Münzepochen und gibt aus allen diesen Zeiten die Ausbringung der verschiedenen hessischen Münzsorten nach der Silber- und Goldmark an. Alle diese Angaben sind jedoch nicht authentisch.

Gärtner, Bernhard August, Abhandlung und erster Nachtrag wegen derer Schulden in alter Batzenwährung, zweyte Auflage nebst nunmehr beigefügten sechs weitern Nachträgen ..... sammt verschiedenen Reductionstabellen und Absorptions-Rechnungen. Marburg 1783. 4. (143 Seiten stark.)

Gärtner, Bernh. Aug., Abhandlung, wie in vorigen Zeiten in Reichs-, Zinnischen und Leipziger Münzfüßen ausgeliehene Capitalien 2c. in dermahliger Niederheßischer Währung nach dem 20 Gulden-Fuß oder aber in dem Oberfürstenthum coursirenden 24 Guldenf. mit Zusetzung eines proportionirlichen Agio zu erhöhen 2c. sind. Marburg 1787. 4.

Texier, Pierre, Verzeichniß der Thalersammlung des Hofraths David Samuel von Madai, Hamburg 1788, 8. (Versteigerungscatalog) enthält S. 251—258 hessische Thaler und zählt S. 517, jedoch nur summarisch, 139 Stück hessischer Groschen (kleiner Münzen) auf. —

Schwarz, Dr. Gottfried, Auserlesene Münz- und Medaillensammlung, Rinteln 1787. 8. (Versteigerungscatalog) S. 63—67, 76, 78, 85 ff. hess. Münzen. —

Leyser, Aug. Polycarp, Edler von, Verzeichniß der raren und fürtrefflichen Münzen und Medaillen. Leipzig 1791. 8. (Versteigerungscatalog) enthält S. 260 und 261 einige hessische Münzen.

Kopp, Ulrich Friedrich, Handbuch zur Kentnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte. Cassel

1796—1808; 7 Bände in 4. (unvollendet); enthält viel interessante und wichtige Bemerkungen zur hessischen Münzkunde, namentlich die Vorrede zum zweiten Bande von dem ehemaligen Münzmeister, Rath Dietrich Henrich Fulda.

Hessisches Groschencabinet oder Beschreibung der groschenförmigen Münzen des Hochfürstl. Hauses Hessen. In Meusel's historisch. liter. stat. Magazin. I. Zürich 1802 pag. 120.

Thomas, H. C. Reductionstabellen des französischen Geldes in die Hessen-Cassel'sche, Braunschweig-Wolfenbüttel- und Sächsische Silbermünze, den Thaler zu 3 Francs 88 ½ Centimes desgleichen des Preussischen Thalers zu 3 Francs 65 ¼ Centimes und umgekehrt. Cassel 1808. 8. (16 Seiten stark.)

Ulich, Aug. Theodor, Europa im Kleinen, oder Sammlung mehrentheils kleiner Münzen der mittleren und neueren Zeiten (Dresden 1809) 8. Versteigerungscatalog über die den 6. Nov. ff. 1809 zu Dresden versteigerte Münzsammlung des Gallerieinspectors Joh. Gottfr. Lipsius, welcher diesen Catalog verfaßt und bevorwortet hat. S. 115—120, 342, 343, 345 finden sich hessische, hanauische und schmalkaldische Münzen.

NB. Ulich ist nur mit der Versteigerung der Münzen beauftragt gewesen.

Pakcschefsky, Peter Heinrich, Verzeichniß einer Sammlung seltner Münzen und Schaustücke. Versteigerungscatalog. (Hamburg) 1810. 8. S. 34, 47, 48, 128 und 151 hessische Münzen.

Beschreibung der Münzen und Medaillen des ehemaligen Hochstifts Fulda im 2. Heft S. 162—185 der Buchonia von J. P. Welle, Fulda 1811, 8.

Fortsetzung im 3. Heft S. 271—298. Fulda 1813, 8.

Schmieder, Dr. Carl Christoph, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, Halle und Berlin, 1811. 8. enthält S. 6, 15, 51, 87, 309, 347, 402 Notizen zur hess. Münzkunde.

Nachtrag zu dem vorstehenden Werke von dem Verfasser selbst, Halle und Berlin 1815, 8. enthält S. 49, 50, 85, 133, 171, 174, 191 sehr schätzenswerthe Nachrichten über hess. Münzen.

Des ehemaligen Hochstifts Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngeren Zeit gesammelt und beschrieben von einem Fuldaer,

enthalten in Joseph Schneider's Buchonia, Zeitschrift für Vaterl. Geschichte, Alterthumskunde u. s. w. Fulda 1826—1828, 4 Bände 8.

und zwar in Band I., Heft 1 S. 80, Band II., Heft 1 S. 53 und Band III. Heft 1 S. 1—82.

Herquet, Regier. Director, Ueber einige merkwürdige fuldaische Münzen aus dem Mittelalter in Schneider's Buchonia Band I. Heft 1 S. 28.

Abbildungen fuldaischer Münzen im I., II. und III. Band von Schneider's Buchonia.

Götz, Christian Jacob, Beiträge zum Groschen-Cabinet, 3 Theile. Dresden 1827, 8., enthält Theil I. S. 145, 146—158, eine Reihe von kleineren hessischen Münzen.

Heräus, C. G., Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmter Männer vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert in einer Folgereihe von Schaumünzen. Wien 1828, in Großfolio, liefert auf der Tafel 43 viele Bildnisse von hessischen Fürstenmitgliedern aus den verschiedenen Häusern, zum Theil nach sehr seltenen Medaillen.

Nelkenbrecher, J. C. Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, herausgegeben und vermehrt von J. H. D. Bock und H. C. Kandelhardt, fünfzehnte

Auflage. Berlin 1832, 8. handelt über hessische Münzverhältnisse S. 545 und 574.

Noback, Christian, Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde (mit Münzabbildungen) Rudolstadt 1833, 3 Bände in 8. handelt ziemlich genau und ausführlich über den Feingehalt und die Coursverhältnisse neuerer hessischer Münzen S. 38, 684, 782, 784, 788, 792, 812—814, und enthält Abbildungen hessischer Münzen Tafel VIII., XLIX. und L.

Montalembert, Monumens de l'histoire de S. Elisabeth de Hongrie, Paris 1840 gr. 8., liefert die Abbildung zweier Münzen von L. Wilhelm II. und einige sagenhafte Erklärungen über die zweite kleinere, indem er der Meinung ist, als ob solche von der heiligen Elisabeth herrühre.

Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erklärt von Dr. Franz Streber nebst einer Tafel mit Münzabbildungen

enthalten in den:

Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften IV. Band, erste Abtheilung, München 1844. 4. S. 175—203.

Friedrich, Ferdinand August Freiherr von, Ludewig I., Grossherzog von Hessen und bei Rhein gefeiert in Seinen Münzen, zum Ehrengedächtnisse bei der feierlichen Einweihung Allerhöchstdessen Denksäule auf dem Louisenplatze zu Darmstadt. Würzburg 1844. 4. Enthält die Beschreibung von 118 Münzen verschiedener Gattung und zugleich die Abbildung von 10 Münzen im Stahl-medaillirstich.

Verzeichniß der Münz- und Medaillen-Sammlung des .... Herrn Leopold Welzl von Wellenheim, II. Band 2 Abtheilung, Wien 1845. gr. 8. enthält S. 164—190 eine

reiche Auswahl Münzen von allen hessischen Linien und Provinzen.

Herquet, Regierungsdirector Dr. B., Münzen der fürstlichen Abtei Fulda aus dem eilften Jahrhundert; mit einer lithographirten Abbildung. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde Band IV. Heft 3. 1846. S. 261—270.

Hoffmeister, Jacob, Genaue Beschreibung einiger sehr seltener hessischer Münzen, welche sich im K. K. Münzcabinet zu Wien befinden. Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. Band IV. Heft 3. 1846. S. 270—274.

Ueber Reductionsverhältnisse der hessischen nnd auswärtigen Münzverhältnisse vom Ende des vorigen Jahrhunderts gibt ein seltenes, in meinen Händen*) befindliches Buch in gespaltenem Octav Aufschluß unter dem Titel:

„Der allezeit fertige Hessen-Casselische Rechen-Meister, darinnen Allerhand nützl. Außrechnungen und Reductiones. sowohl in Münzen, als auch Frucht, Ehlen, Gewichte und Maaß, alles in Fürstlichem Hessischen Valor: Beneben der Wollen-, Wein-Trankſteuer, Interesse- und Silber-Rechnunge Samt der Fürstl. Hessischen Back-Ordnunge enthalten. So abgefasset von J. G. B. Cassel zu finden bei J. N. Seibert 1776." (112 Blätter stark.)

Von einer Feder ist der auf dem Titel angedeutete Name des Verfassers in meinem Exemplar zu dem Namen Brandau ausgeschrieben und diese Aufklärung wird zugleich von Fulda in seiner Vorrede zum zweiten Bande des Kopp'schen Handbuches bestätigt, indem er jenes Werkchen in den Noten anführt, und Brandau als den Verfasser bezeichnet.

Ueber die neuesten Reductionen hinsichtlich der Silbergroschen sind verschiedene Tabellen erschienen. —

*) Dasselbe ist später von mir an die Kurfürstl. Landesbibliothek abgetreten worden.

IV.

Genealogie hessischer Fürsten

zum Gebrauche in der hessischen Münzkunde.

Elisabeth, die Heilige, Tochter von Andreas II., König in Ungarn, Gemahlin von Ludwig IV., Landgrafen in Thüringen und Hessen, Großmutter von Heinrich dem Kinde, dem ersten Landgrafen im selbstständigen Hessen. Sie starb den 19. November 1231 zu Marburg. Auf hessischen Münzen erscheint sie häufig abgebildet.

Sophia, Tochter der heiligen Elisabeth, Gemahlin Heinrichs II. des Großmüthigen, Herzogs in Niederlothringen und Brabant, Mutter von Heinrich dem Kinde. Sie hat die ersten hessischen Münzen und zwar mit ihrem Bild und Namen schlagen lassen.

L. Heinrich I., genannt das Kind, 1263—1308. Von ihm sind Denare bekannt.

L. Otto, 1308—1328, Anfangs und zwar bis 1311 Regent zu Marburg, von da bis 1328 zu Cassel.

L. Johann, 1308—1311.

L. Heinrich II., genannt der Eiserne, 1328—1376.

L. Hermann, der Gelehrte, 1367—1413. Zuerst Mitregent von L. Heinrich II. Von ihm sind die ersten hessischen Grossi bekannt.

L. Ludwig I., der Friedfertige, 1413—1458. Er hat Grossi, Weißpfennige, Drylinge und Heller münzen lassen.

L. Ludwig II., zu Cassel 1458—1471. Von ihm hat man Grossi.

L. Heinrich III., zu Marburg, 1458—1483. Unter ihm sind zuerst Reichsthaler geschlagen worden.

L. Wilhelm I., 1471—1515, hat R.-Thaler prägen lassen, auch Goldgulden.

L. Wilhelm II., 1471—1509. Von ihm kennt man Goldgulden, Reichsdoppelthaler, Reichsthaler, Halbe-, Viertel- und Achtel-Reichsthaler auch Albus und Doppelalbus.

L. Wilhelm III., zu Marburg, 1483—1500; mit Sicherheit kennt man bis jetzt keine Münzen von ihm.

L. Philipp, der Großmüthige, 1509—1567. Von ihm sind Goldgulden, Reichsthaler, halbe, auch Viertel (sogenannte Philipps-Örter) und Achtel-Reichsthaler ebenso Albus und sonstige kleinere Münzen bekannt.

L. Christina, Tochter von Herzog Georg zu Sachsen, Gemahlin von L. Philipp † 1549. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

Elisabeth, Tochter von L. Philipp, Gemahlin von Churfürst Ludwig VI. zur Pfalz. † 1582. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Wilhelm IV., der Weise, 1567—1592. Von ihm kennt man nur wenige Münzen, einige Reichsthaler, Albus, Doppelalbus, Heller und Vierhellerstücke.

L. Ludwig III., zu Marburg, 1567—1604; hat verschiedene Münzen, namentlich sehr viele Reichsthaler prägen lassen, fast aus allen Jahren seiner Regierung.

L. Philipp II., genannt der Jüngere zu Rheinfels, 1567—1583. Eigentliche Geldmünzen kennt man von ihm bis jetzt nicht.

L. Moritz, der Gelehrte, 1592—1627, († 1632) hat Gold- und Silbermünzen — vielleicht auch Kupfermünzen — in verschiedenen Sorten prägen lassen.

L. Juliane, Tochter des Grafen Johannes zu Nassau-Siegen, zweite Gemahlin von L. Moritz, † 1643. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Wilhelm V., genannt der Beständige, 1627—1637. Von ihm sind sehr viel Gold- und Silbermünzen bekannt, aus allen Jahren seiner Regierung.

L. Amalia Elisabeth, Tochter des Grafen Philipp Ludwig II. zu Hanau-Münzenberg Gemahlin von L. Wilhelm V., führte bis zum Jahre 1650 die vormundschaftliche Regierung und starb 1651. Mit ihrem Namen kennt man nur ihre Sterbemünzen.

Charlotte, Tochter von L. Wilhelm V., Gemahlin von Churfürst Carl Ludwig zur Pfalz; sie starb 1686. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Wilhelm VI., der Gerechte, 1637—1663. Von ihm kennt man Gold- und Silbermünzen.

L. Hedwig Sophia, Tochter des Churfürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg, Gemahlin von L. Wilhelm VI., führte die vormundschaftliche Regierung für L. Wilhelm VII. und L. Carl bis zum Jahre 1676, sie starb 1683. Von ihr gibt es verschiedene Münzen, namentlich auch mit ihrem Namen kleinere Münzen für Schaumburg.

L. Philipp von Hessen Philippsthal, Sohn von L. Wilhelm VI., † 1721. Von ihm hat man Denkmünzen.

Charlotte Aemilie, Tochter von L. Wilhelm VI., Gemahlin von König Christian V. zu Dänemark, † 1714. Ihr Bild kommt auf Denkmünzen vor.

Elisabeth Henriette, Tochter von L. Wilhelm VI., Gemahlin des Churfürsten Friedrich zu Brandenburg, † 1683. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Wilhelm VII., von 1663—1670. Von ihm hat man verschiedene Münzsorten.

L. Carl, von 1670—1730. Von ihm gibt es sehr viel Münzen, besonders kleinere, in Gold, Silber und Kupfer.

L. Maria Amalia, Tochter des Herzogs Jacob von Curland und Semigallien, Gemahlin von L. Carl, † 1711. Ihr Bild kommt auf Denkmünzen vor.

Prinz Georg, Sohn von L. Carl, † 1755. Sein Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Friedrich I., König von Schweden. 1730—1751. Von ihm kennt man viele Münzen, besonders kleinere, in Gold, Silber und Kupfer.

Louise Dorothea Sophia, Tochter des Churfürsten Friedrich zu Brandenburg, erste Gemahlin von L. Friedrich I., † 1705. Sie kommt auf Medaillen vor.

Ulrike Elenore, Königin von Schweden, zweite Gemahlin von L. Friedrich I., † 1741. Ihr Bild kommt auf Denkmünzen vor.

L. Wilhelm VIII., 1751—1760. Von ihm gibt es Gold-, Silber- und Kupfermünzen. (Er war Statthalter von Hessen, 1730—1751, Graf von Hanau 1736—1760 und Landgraf von Hessen 1751—1760.)

L. Friedrich II., 1760—1785. Von ihm gibt es sehr viel Münzen in Gold, Silber und Kupfer.

L. Maria, Tochter des Königs Georg II. von England, erste Gemahlin von L. Friedrich II., † 1772. Sie war von 1760—1764 Regentin von Hanau und hat als solche verschiedene Münzen schlagen lassen.

L. Carl, Statthalter von Holstein und Schleswig, Sohn von L. Friedrich II., † 1836. Sein Bild kommt auf Medaillen vor.

L. Wilhelm IX., 1785—1803, Kurfürst I., 1803—1821. Von ihm gibt es viele Münzen.

K. Wilhelmine Caroline, Tochter von Friedrich V. König von Dänemark, Gemahlin von K. Wilhelm I. † 1820. Sie kommt auf Medaillen vor.

K. Wilhelm II., seit 1821. Von ihm gibt es verschiedene Münzen.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz-Mitregent seit 1831, hat als Mitregent bereits sehr viele Münzen schlagen lassen.

K. Friederike Christiane Auguste, Tochter von Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, Gemahlin von K. Wilhelm II., † 1841. Ihr Bild kommt auf Medaillen vor.

V.

Münzfuß in hessischen Landen.

Hierüber hat sich Fulda in der Vorrede zum zweiten Bande des Kopp'schen Handbuches zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte, Cassel 1796, 4. ausführlich ausgesprochen und das Ergebniß seiner Mittheilungen ist, daß weder in den ältern, noch in den neuern Zeiten innerhalb der Fürstlich- (Kurfürstlich) Hessischen Staaten jemals ein allgemeiner Münzfuß Geltung gehabt habe, daß vielmehr zu gleicher Zeit vier verschiedene Hauptwährungen zu bemerken und zu beachten seien.

Das Niederfürstenthum (die Provinz Niederhessen) hat sich bei den groben Münzsorten stets nach den Reichs-Münzordnungen oder dem in den vordern Kreisen allgemein angenommenen Münzfuße gerichtet und unter L. Friedrich II. den zwischen Oestreich und Baiern 1753 beliebten Conventionsfuß, wonach die feine Mark zu 20 Gulden, nicht al marco, sondern mit der Zerstückelung ausgeprägt wird, angenommen. Vergl. Kopp's Handbuch Band II., S. 502.

In der Grafschaft (jetzt Fürstenthum) Hanau gilt der 20 Guldenfuß; im Handel und Wandel aber und bei Abgabenentrichtung ist der 24 Guldenfuß nachgelassen. S. Fulda in jener Vorrede.

Im Oberfürstenthum (Provinz Oberhessen) gilt größtentheils die sogenannte Frankfurter Währung. S. Fulda ebendaselbst.

In der Herrschaft Schmalkalden ist bis in die neueste Zeit die alte und neue fränkische Währung, mit der 20 und 24 Gulden-Währung vermischt, in Gültigkeit und Gebrauch gewesen. S. Fulda, ebendaselbst.

Ueber die fortdauernde Verwirrung der dortigen Rechnungsarten vergleiche man Wagner's Abhandl. in der Zeitschrift für hessischen Geschichts- und Landeskunde Band IV., Heft 1, S. 159 ff.

In der Grafschaft Schaumburg ist bei Erhebung der herrschaftlichen Abgaben der in Niederhessen festgesetzte Münzfuß eingeführt, im Uebrigen gilt die im Lippischen, Braunschweigischen und Hannövrischen übliche Währung. Für die Grafschaft Schaumburg hat die hessische Regierung besondere Scheidemünzen schlagen lassen, im 17. u. 18. Jahrhundert nämlich Mariengroschen, Matier und Pfennige, seitdem aber nur kupferne gute Pfennige und zwar bis in die neueste Zeit (1832.)

Nach Curtius (in seiner Geschichte und Statistik von Hessen, Marburg 1793. 8., S. 372 richtete sich Hessen im 16. Jahrhundert nach dem Reichsmünzfuß von 1559 und 1566 und prägte aus der feinen Mark 10 Gulden 12 Kreuzer und der Thaler hielt 32 Casselalbus. Seit 1667 lag der von Chursachsen, Churbrandenburg und Braunschweig beliebte und von Kaiser und Reich bestätigte Zinnische Münzfuß zum Grunde, vermöge dessen 16 Gulden aus der Mark geprägt werden sollten. Von 1700 an folgte man nach einem Schluß des oberrheinischen Kreises größtentheils dem Leipziger und Torgauer Fuß und prägte aus der feinen Mark Silbers in groben Sorten 18 Gulden, in kleinerer Münze aber 18 Gulden 45 Krz., 19 bis 20 Gulden. Seit dem Ende des 7jährigen Krieges wurde der in Oestreich und Baiern 1753 aufgekommene Conventionsfuß angenommen, wonach die feine

Mark zu 20 Gulden nicht al marco, sondern mit der Zerstückelung ausgeprägt zu werden pflegte.

Die für die hessischen Landmünzen erlassenen Richt-Zettel von 1702 und 1722 ergeben, daß die Mark zu 18 Gulden, von 1723 bis 1724 zu 19 ½ Gulden, von 1742 bis 1763 zu 21 Gulden, von 1763 bis in die neuere Zeit (1796) nach dem 20 Guldenfuß gemünzt worden ist.

Für 4 und 1 Albusstücke ist die Mark fein seit 1702 bis 1722 zu 12 ⅜ Rthlr. bis 12 Rthlr. 29 alb.; von 1723 bis 42 zu 13 Rthlr. bis 13 ⅛ Rthlr.; von 1742 bis 1763 zu 13 ¾ Rthlr. ausgemünzt. Vgl. Vorrede zu Kopp's Handb. B. II. S. VIII. und IX. Im Gesetz vom 3. Mai 1834 wird ausgesprochen, daß der 21 Guldenfuß, worin die Mark fein Silber zu 14 Thalern ausgebracht werde, der gesetzliche Münzfuß für Kurhessen sei, in welchem alle groben Münzen einschließlich der Viergroschenstücke ausgeprägt werden sollen, und daß in den Landestheilen, in welchen bisher der 24 Guldenfuß üblich war, der kurhessische Thaler einem Gulden 45 Kreuzer gleichstehe.

Das Gesetz vom 18. Januar 1841 erklärt, daß die Grundlage des Kurhessischen Münzwesens die Silberwährung bilde mit dem Münzgewichte der Mark zu 233 ⁸⁵⁵⁄₁₀₀₀ Grammen, daß der Landesmünzfuß aber der 14 Thalerfuß sei und daß die Scheidemünze im 16 Thalerfuße ausgeprägt werde.

VI.

Hessische Münzstätten.

Da es sowohl für die Geschichte im Allgemeinen, sowie auch insonderheit für die Geschichte der Münzen selbst nicht gleichgültig sein kann, in welchen Stätten geprägt worden ist, so bedarf dieser Zweig der Numismatik einer besonders sorgfältigen Prüfung, gleichwohl herrscht in Beziehung auf hessische Münzstätten noch sehr große Dunkelheit. Die spärlichen Nachrichten, welche sich bis jetzt darüber geben lassen, sind in dem nachfolgenden alphabetischen Verzeichniß enthalten und erstrecken sich ebensowohl auf außerhessische Münzstätten, woselbst hessische Münzen geschlagen wurden, als auch auf hessische Ortschaften, wovon zum Theil ausländische Münzen ihre Entstehung ableiten.

1. Amöneburg soll eine mainzische Münzstätte gewesen sein. Man kennt Denare von Siegfried III., welche den Namen AMENEBORC auf ihrem Revers führen. Nebel, die hessischen Münzstätten im Mittelalter, Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde, Darmstadt 1835—1837 Band I. S. 99.
2. Battenberg gilt als Münzstätte der alten Grafen von Battenberg. Es gibt Denare, auf deren Revers das Wort BADTENBORC zu lesen ist, während die Vorderseite den Namen WEDEKI. CO. trägt. Nebel a. a. O. S. 97.
3. Cassel, wird zuerst als die Münzstätte von L. Ludwig I. bezeichnet und ist seitdem, wenn auch nicht die ausschließliche doch die vorherrschende Münzstätte vom eigentlichen Hessen geblieben. Vergl. v. Rommel hess. Geschichte

Band II. S. 340 und Anmerkungen S. 44. Nach einer freilich unverbürgten Nachricht *) wurden unter L. Friedrich II. in der Münze zu Cassel jährlich ungefähr viermal hundert tausend Thaler und zwar meist in geringen Geldsorten ausgeprägt.

4. Clausthal. Hierselbst sollen im Jahre 1807 hessische Löwengroschen geprägt sein und man bezeichnet die mit dem Buchstaben C. versehenen hessischen Groschen jenes Jahres als die fraglichen. Verschiedene mündliche Nachrichten. Siehe andere Ansichten darüber weiter unten im Abschnitt 13.

5. Darmstadt ist erst in den neueren Zeiten eine Münzstätte geworden.

6. Eisenach. Hierselbst soll die Herzogin Sophie von Brabant, Mutter Heinrichs des Kindes, Weißpfennige haben prägen lassen, welche die Umschrift haben: MONE (ta) IN I (senaco). Rebel a. a. O. S. 97.

7. Frankenberg. Diese alte Stadt soll schon zu Carls des Großen Zeiten oder doch kurz nachher eine Münzstätte gehabt haben. Auf Münzen von Sophie von Brabant liest man VRANKENBERC. Rebel a. a. O. S. 93. Bei Schlegel de num. abb. Hersf. Tafel zu pag. 102. fig. 8 findet sich die Abbildung einer Münze mit dem Buchstaben F., welcher nach pag. 105 daselbst Frankenberg andeuten soll.

8. Friedberg. Auch diese Stadt bezeichnet Rebel a. a. O. S. 96 als eine alte Münzstätte und bezieht sich auf Münzen mit der Umschrift VREDEBERC.

9. Fulda, war Münzstätte für seine Aebte und Bischöfe bis in die neusten Zeiten, wo es an Hessen fiel (1815) und seine Münzgerechtigkeit verlor. Abbildungen alter fuldischer

*) Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel. Frankfurt u. Leipzig 1781. 8. S. 17.

Münzen trifft man bei Seeländer, Zehen Schriften, Tafel zu pag. 88.

10. Gelnhausen. Da man Weißpfennige aus dem 12. Jahrhundert kennt, mit der Aufschrift GEILENHVSEN, so wird diese Stadt mit Recht als eine der ältesten hessischen Münzstätten betrachtet. Nebel a. a. O. S. 95.

11. Grünberg. Auch hier ließ Sophie von Brabant Münzen prägen, welche auf der Rückseite den Namen: GRONENBERC tragen. Nebel a. a. O. S. 97.

12. Hanau war die Münzstätte für die alten Grafen von Hanau und hat bis in die neusten Zeiten eine eigne Münze für die hessisch-hanauischen Regenten gehabt, wenigstens werden noch bis zum Jahre 1821 im hess. Staats- und Adreß-Calender Münzbeamten für Hanau aufgeführt und einige sehr schöne Münzen des vorigen Jahrhunderts, z. B. von L. Wilhelm VIII., L. Wilhelm IX. und von der Landgräfin Maria verdanken der dortigen Münze ihren Ursprung.

13. Helmershausen (an der Diemel) die ehemalige Abtei wird auf kleinen Pfennigen HELMWORDESH. (usen) genannt und erscheint dadurch als Münzstätte der damaligen Aebte daselbst. Auf zweien solcher Münzen, welche Plato in seiner Schrift über die Hofgeismarischen Münzen fig. 41 und 42 abgebildet hat, lies't man die Namen der Aebte Conradus und Godefridus. Vergleiche auch S. 40 daselbst.

14. Hersfeld, war die Stätte für seine Abtmünzen, welche vornehmlich in Bracteaten bestanden, worüber Schlegel in seiner Abhandlung de nummis Hersfeldensibus spricht. Möglicher Weise hat Landgraf Wilhelm V. als Administrator von Hersfeld seine bekannten halben Thaler mit dem Spruche Fide, cui vide 1621 in Hersfeld schlagen lassen. Dieselben führen einen getheilten Schild mit dem Wappenkreuz von Hersfeld und mit dem hes-

fischen Löwen. Abbildungen alter Hersfelder Münzen sieht man außer bei Schlegel auch bei Seeländer Zehen Schriften, Tafel zu pag. 76.

15. Hofgeismar, wird von vielen ältern und neuern Schriftstellern als eine Münzstätte bezeichnet und wenn auch die Nachricht von Winkelmann in seiner hess. Chronik Theil 1, S. 46 und Theil 2, S. 313, als ob daselbst Pfennige in der Größe der Mariengroschen und andere Münzen in der Größe eines halben Reichsthalers geprägt wären, unverbürgt ist, so finden sich doch wirklich Münzen mit der Aufschrift: GES-MARIA CIVITA (s) worüber Plato in seinem oben erwähnten Schreiben über eine Hofgeismarische Münze ausführlich spricht; man siehe daselbst S. 6 ff. und Abbildungen fig. 1, 2 und 3; auf fig. 2 ist der Name des mainzischen Bischofs Simon deutlich zu lesen. Allem Anschein nach hat Mainz in dieser Stadt das Münzrecht gehabt und ihrem Wappen, sowie es auf diesen Münzen und auch auf Siegeln vorkommt, das mainzische Rad beigefügt. Nach Plato S. 33 soll auch Paderborn hierselbst Münzrecht gehabt haben.

16. Homberg. Auch diese Stadt wird hier und da als Münzstätte bezeichnet und soll auf kleinen Münzen namentlich vorkommen, wenn auch in der Regel nur abbreviirt.

17. Marburg. v. Rommel sagt in seiner Gesch. v. Hessen Band II. Anmerkungen S. 44. Daß zuerst Marburg und alsdann Cassel eine Münzstätte gehabt habe. Auf Münzen von der Herzogin Sophia von Brabant und L. Heinrich I. von Hessen lies't man Marburg, Marburch, Margburg auch MARCBVRC u. s. w. Abbildungen solcher Münzen findet man bei Liebknecht pag. 62, 66, 70 und 72, sowie bei Seeländer Zehen Schriften, Tafel zu pag. 102 und bei Schlegel, de numm. abbat. Hersf. taf. VI.

18. Minzenberg (Münzenberg) wird ebenfalls als Münzstätte bezeichnet und zwar seit sehr alten Zeiten. Auf einer Münze von Ulrich von Münzenberg lies't man den Namen MINCENBERC. Mit dem Erlöschen der Dynasten von Münzenberg soll auch deren Münzrecht erloschen und nicht auf die Erben des Landes übergegangen sein. 1619 und 1620 wurde daselbst der Sage nach eine große Menge von Kipper- und Wippermünzen geprägt und zwar unter dem Solms-Lichischen Stempel. Nebel a. a. O. S. 96.

19. Nidda, obschon ein sehr alter Dynastensitz, ist doch nicht früher mit Sicherheit als Münzstätte zu bezeichnen, denn 1622 unter L. Ludwig V. von Darmstadt, wenigstens sagt dies Nebel a. a. O. S. 98, und Winkelmann in seiner Beschreibung von Hessen 2 Theile S. 193 sagt, ohne nähere Angabe der Zeit, daß daselbst Kreuzer und Reichsthaler geprägt worden wären.

20. Rinteln. Ob Rinteln jemals eine Münzstätte gehabt habe, ist bis jetzt noch nicht erwiesen, obwohl nicht gerade zu bezweifeln.

21. Schmalkalden. v. Rommel sagt in seiner Gesch. v. Hessen Band II. S. 340, daß unter L. Ludwig I. Münzstätten zu Cassel und Schmalkalden gewesen wären; neuerlich aufgefundene und von Dr. Franz Streber in den Abhandlungen der philosophisch.-philolog. Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften IV. Band, erste Abtheilung. München 1844, 4, S. 175—203 beschriebene Münzen, weche offenbar zu Schmalkalden geprägt sind, tragen die Schriften: SMALKDE, SMALKALD CIVITA, SMALKAL . . . . AS, SMALKALD. CIVIT., MALKALD CIVITS, SMAL . . LD, SMAL., KALD, und werden von Streber dem Landgrafen Hermann dem Gelehrten zugeschrieben; einige haben auch außerdem bald H., bald HERMA LANGRAVE, bald HERMAN LAN . ., wie die jener Abhandlung beigefügten Abbildungen deut-

lich zeigen. Streber nennt übrigens Hermann irrthümlich einen Sohn von Landgraf Heinrich II., da er doch der Sohn von dessen Bruder Ludwig von Grebenstein, mithin Neffe Heinrichs II. war.

22. Treyssa, war nach v. Rommel a. a. O. Band II. Anmerkungen S. 55 eine Münzstätte der Grafen von Ziegenhain.

23. Volkmarsen. Plato liefert in seiner mehrgedachten Schrift über eine Hofgeismarische Münze die Abbildung von 5 Münzen (fig. 17—21) auf deren Revers der Name VOLCMERSEN, WOLCMERSE u. s. w. zu lesen ist. Der Avers dieser Münzen ist mit den Bildnissen und Namen der Bischöfe Simon, Conradus u. s. w. versehen, und Plato a. a. O. S. 28 und 29 glaubt, daß mehrere verschiedene Münzherrn das Münzrecht daselbst gehabt hätten.

24. Wetzlar gilt als eine alte Münzstätte der Wetterau und man bezeichnet Münzen aus der Zeit Conrads IV., deren Umschrift den Namen WETFLARIA führt. Nebel a. a. O. S. 99.

25. Wolfhagen soll eine freie Münze gehabt und Dreier und Heller, welche man schwere oder Wolfhagische Pfennige nannte, geprägt haben. Winkelmann Beschreibung von Hessen Theil 2. S. 309. Man nennt jene Münzen auch Theichthörner, Dilich hess. Chronik. Pars. I. S. 139 und zwar angeblich, weil sie in dem dortigen sogenannten Teichthurme gemünzt sein sollen. Mit Bestimmtheit kennt man derartige Münzen noch nicht; einige, welche man als solche bezeichnet und in dem gedachten Thurme gefunden haben wollte, wurden später für clevische Münzen erkannt.

26. Ziegenhain. Ob in Ziegenhain selbst jemals eine Münzstätte war, ist bis jetzt unerwiesen, obschon, wie auch Nebel a. a. O. S. 98 bemerkt, wahrscheinlich.

VII.

Kurze Uebersicht der in Hessen geschlagenen Münzen, je nachdem sie aufeinander folgten.

Solidi oder Denare, kleine zweiseitig geprägte Silbermünzen in der Größe eines jetzigen Kupferhellers. Man kennt solche von der Herzogin Sophia von Brabant, welche sie während der vormundschaftlichen Regierung über ihren Sohn, Heinrich I., das Kind, in Hessen und zwar hauptsächlich zu Marburg schlagen ließ, und kennt ferner einige von L. Heinrich I. selbst, welche zu Marburg, Frankenberg, Homberg u. s. w. geschlagen waren.

Bracteaten, oder durchgeschlagene Silberblechmünzen, welche mit Holzstempeln angefertigt und in steifen rindsledernen Beuteln getragen wurden, um diese dünnen Metallblättchen nicht zu zerbrechen, existiren zwar verschiedene mit Brustbildern, mit geharnischten Rittern zu Pferd, mit Löwen u. s. w., welche alle man hessische Bracteaten nennt; es läßt sich dies jedoch nur von wenigen bestimmt nachweisen und nicht von einer einzigen solchen Blechmünze der zugehörige Münzherr auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, so sehr man sich in Auslegung der darauf befindlichen Buchstaben erschöpft hat. Vergl. z. B. Seeländer zehn Schriften von teutschen Münzen, Hannover 1743, S. 102. Diese Münzen gehören übrigens hauptsächlich in das 13. und 14. Jahrhundert. Außer den eigentlich hessischen sind die fuldaischen und hersfeldischen Bracteaten gegenwärtig hierher zu rechnen.

Grossi, Groschen, d. h. Dickpfennige im Gegensatze zu den so eben genannten dünnen Blechmünzen. Diese Münzen sind zweiseitig geprägt, haben die Größe eines jetzigen ⅓ Thalers und den heutigen Silberwerth von 4 bis 5 Silbergroschen; sie führen ihren Namen: Grossus selbst in ihrer Umschrift. Der älteste bis jetzt bekannt gewordene ist von L. Hermann, dem Gelehrten geschlagen (Herr Stadtrath von Posern-Klett zu Leipzig besitzt einen solchen in seiner vortrefflichen Sammlung.) Die gewöhnlichsten, deren in neuerer Zeit öfters z. B. in Frankenberg u. s. w. in ziemlich großen Quantitäten gefunden wurden, sind von L. Ludwig I., dem Friedfertigen, welcher nach v. Rommel (in dessen hess. Geschichte Band II. S. 341), seine Münzen, das Gewicht und den Gehalt der Marken regelte und Groschen, Weißpfennige, Drylinge und Heller schlagen ließ.

Die letzten dieser Groschen sind wahrscheinlich von L. Ludwig II., wovon einer sogar schon die Jahrszahl 1467 trägt, was damals noch etwas sehr Ungewöhnliches war.

Reichsthaler, Speciesthaler, später auch Zweiguldenstücke genannt, sind zuerst von L. Heinrich III. zu Marburg geschlagen, denn man hat sogar noch zwei mit der Jahrszahl und zwar von 1481 und 1482. Die bekanntesten sind jedoch die von L. Wilhelm II. aus den Jahren 1494. 1502. 1504. Von L. Wilhelm I. existirt ein Reichsthaler ohne Jahr. Von den spätern sind solche bekannt aus den Jahren: 1537. 38. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 52. 64. 72. 87. 88. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 1600. 1603. 1604. 1606. 1611. 21. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 53. 54. 55. 60. 61. 63. 69. 70. 71. 83. 85. 86. 87. 91. 92. 93. 1701. 1733. 1754. 1759. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 71. 85. 87. 92. 94. 96 1813. 1815.

Nicht selten hat man auch doppelte und dreifache Reichsthaler gemünzt, nicht weniger Halbe, Viertel, Achtel.

Dreifache Reichsthaler sind bekannt aus den Jahren: 1627. 1629. 1635. (von L. Moritz und L. Wilhelm V.)

Doppelte Reichsthaler sind bekannt aus den Jahren: 1502. 1504. 1543. 92. 1604. 1628. 29. 30. 32. 34. 35. 38. 55.

Halbe Reichsthaler, in neuern Zeiten Gulden genannt, 1502. 37. 42. 64. 92. 94. 1621. 25. 27. 31. 32. 35. 36. 37. 51. 52. 54. 63. 1766. 67. 68. 70.

Viertel-Reichsthaler oder Reichsort 1502. 1504. 1604. 1633. 37. 51. 52. 54. 55. 63. 69. 70. 93. 1734. 37. 38. 40.

Achtel-Reichsthaler, oder halber Reichsort. Diese letztere Benennung kommt unter L. Moritz und L. Wilhelm V. sogar auf den Münzen selbst vor z. B. von 1626 und 1628. — 1502. 1504. 44. 1625. 26. 27. 28. 31. 32. 35. 37. 51. 63. 70. 81. 83. 85. 89. 93. 1702. 03. 04. 1723. 24. 26. 27. 32. 37. 38. 43. 48. 60. 61. 62. 63. 64.

Goldgulden oder Ducaten kamen zuerst unter L. Wilhelm II. auf, welcher 1503 vom Kaiser Maximilian das Recht zum Goldprägen erhielt, und es sind deren bekannt aus den Jahren 1504. 06. 08. 10. 11. 1624. 28. 29. 31. 32. 35. 36. 37. 38. 52. 61. 63. 69. 77. 86. 1690. 1720. 25. 37. 38. 39. 40. 41. 46. 50. 54. 64. 68. 75.

Mehrfache, d. h. doppelte, dreifache und selbst neunfache Ducaten sind bekannt aus den Jahren: 1632 (doppelt), 1637, 1669 (neunfach) 1727 (dreifach).

Halbe Ducaten sind bekannt von 1710. 1731. 39. 48.

Viertel Ducaten, 1729. 1735. 1750. 1752., auch ohne Jahrzahl von L. Carl.

Albus, Albs, Wittpenning, Witte, Weißpfennige, sind für Hessen eine eigenthümliche Münze. Ihr Aufkommen in Hessen läßt sich nicht genau bestimmen. Nach v. Rommel, hess. Gesch. Band II. S. 341 hat L. Ludwig der Friedfertige schon Weißpfennige schlagen lassen. Es gab drei Hauptarten: 1) Die hessischen oder Hessenalbus, welche als die besten bezeichnet werden, 2) kölnische und trierische und 3) Reichsalbus. Die hessischen galten 9 Pfennige Convent.; 4 Stück machten 3 gute Groschen und 32 Stück einen Rthlr. Conv. und sie streichen sich 6 löthig. Man theilte sie in 12 obulos oder Heller. Im Auslande wurden die hessischen Albus mitunter Neuner genannt, weil sie 9 Pfennige galten. Vergl. Schmieder Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, 1811, S. 309, auch 15. v. Praun führt in seiner gründlichen Nachricht von dem Münzwesen S. 186 an, in Hessen wären im 16. Jahrhundert 26 bis 28 Stück Albus und erst im 17. Jahrhundert 32 Stück auf einen Speciesthaler gezählt worden. Vergl. auch v. Rommel, Band 4, Anmerk. S. 424. Geprägt hat man in Hessen einfache, doppelte, vierfache, sechsfache und achtfache; ob auch dreifache, wie Schmieder a. a. O. behauptet, kann ich nicht verbürgen, ich habe noch kein einziges derartiges Stück gesehen. Unterscheiden muß man zwischen alten und neuen Albus, obschon sich die Gränze zwischen beiden nur sehr unsicher angeben läßt, so lange man nicht weiß, wann die Reichsthaler mit den neuern Thalern vertauscht wurden und 1 Albus der 32. Theil von jenen oder diesen ist; es wird dies wahrscheinlich immer schwankend bleiben, da man im 18. Jahrhundert selbst nicht darüber einig war; ich glaube jedoch das Jahr 1766 als die ziemlich richtige Gränze dafür annehmen zu können.

Einfache, ältere Albus sind bekannt aus den Jahren: 1510. 1512. 1538. 1563. 64. 92.

1605. 1606. 1607. 1611. 22. 23. 25. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 40. 45. 48. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 61. 62. 63. 65. 67. 68. 70. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99.

1700. 01. 03. 04. 05. 06. 07. 10. 12. 16. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 29. 31. 32. 37. 38. 39. 40. 43. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66.

Doppelte ältere Albus sind bekannt aus den Jahren: 1502. 1504. 1592. 1624. 1733. 1766.

Die Vier- und Achtalbusstücke sind bereits unter den Achtel- und Viertel-Reichsthalern aufgeführt.

Sechsalbusstücke hat L. Wilhelm VIII. für Hanau in den Jahren: 1740 und 1744 schlagen lassen.

Einfache neuere Albus sind bekannt aus den Jahren: 1768. 69. 70. 71. 77. Sie verloren durch Gesetz vom 1. Oktober 1834 nach Ablauf des Monats April 1835 ihre Gültigkeit.

Doppelte neuere Albus, bekannt aus den Jahren: 1768. 71. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83.

Außer diesen letztgenannten sind keine neueren geprägt und schließen sich deßhalb mit der Regierung des L. Friedrich II. Die, gesetzlichen Nachrichten zufolge 1766 ausgeprägten einfachen und doppelten Albus, welche die Regierung selbst wieder zurücknahm und umschmolz, sind ganz verschwunden, wenigstens ist bis jetzt kein Stück davon bekannt geworden. Sämmtliche Doppelalbus verloren nach dem Münzgesetz vom 18. Januar 1841 §. 13 mit dem Ablaufe des Monate April 1842 ihre Gültigkeit.

Thaler der neueren Zeit zu 24 gGr. sind bekannt aus den Jahren 1776. 78. 89. 1819. 20. 21. 32. 33. 34. u. s. w.

Doppelte neuere Thaler 1789. 1840. 41. 42. 43. 44. Die Doppelthaler von 1789 kommen jetzt

sehr selten vor; es sind deren nur etwa 250 Stücke geprägt worden.

Halbe neuere Thaler sind bekannt von 1776. 78. 89. 1819. 20.

Drittelthaler sind bekannt von 1766. 67. 68. 71. 73. 1822. 24. 25. 26. 27. 28. 29.

Viertelthaler von 1766. 67. 68. 71. 72. 90.

Sechstelthaler von 1766. 67. 68. 73. 92. 93. 95. 96. 98. 99. 1802. 04. 05. 07. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 35. 36. 38. 39. 41. 42. 43. 44. 45. 46.

Achtelthaler von 1766. 67. 69. 75.

Zwölftelthaler sind bekannt von 1734. 42. Diese scheinen nämlich schon Theile eines neuern Thalers zu sein, denn sie haben die Aufschrift: 12 einen Thaler, während auf andern Münzen jener Zeit immer von Reichsthalern die Rede ist. 1764. 65. 66. 67. 68. 69. 71.

Groschen, welche mit den ältern Groschen oder Grossi nicht verwechselt werden dürfen, und gewöhnlich gute Groschen heißen, sind erst in der neuern Zeit, unter der Regierung von L. Friedrich II. aufgekommen; 24 Stück betragen einen neueren Thaler.

Die ältesten bis jetzt bekannten Gepräge derselben sind von 1768, sogenannte Löwengroschen, allein im hessischen Münzedict vom 21. März 1766 werden hessische gute Groschen des Jahres 1766 genannt, welche zu 22 Gulden die Mark fein ausgeprägt werden sollen, während die früher — also schon vor 1766 — geprägten verrufen seien. Vergl. Kopp's Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Cassel. Landes-Verfassung. Theil 4 sub voce: Groschen. Die vor 1768 geprägten Groschen kennt man jedoch nicht mehr, ich habe wenigstens bis jetzt nicht ein einziges Stück sehen oder erhalten können, wiewohl sich erwarten läßt, daß sich dennoch einzelne Exemplare erhalten haben und früher oder später zu Tage kommen. Diese sogenannten guten

Groschen wurden im Jahre 1841 bei Einführung der Silbergroschen durch § 13 des Münzgesetzes vom 18. Januar 1841 außer Cours gesetzt und verschwinden jetzt allmählich.

Bis jetzt bekannt sind Groschenstücke hessischen Gepräges aus den Jahren: 1766. 68. 69. 80. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 1800. 01. 02. 03. 04. 05. 06. 07. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

Louisd'or sind unter der Regierung von L. Friedrich II. im Hessischen zuerst aufgekommen und seitdem von Zeit zu Zeit in doppelten und einfachen Werthstücken gemünzt worden.

Einfache Louisd'or sind bekannt aus den Jahren: 1771. 88. 90. 91. 94. 1806. 14. 25. 28. 29. 39. 40. 41. 42.

Doppelte Louisd'or aus den Jahren: 1772 ungefähr bis 1782 jedoch nicht in allen Jahren 1840. 41. u. s. w.

Scheidemünzen der ältern Zeit waren bis zum Jahre 1723 durchgängig in Silber ausgeprägt, selbst die einfachen Heller, und die bis jetzt bekannten Stücke sind folgende:

Achthellerstücke von 1656. 57. 58. 59. 73. 1733. 37. 69.

Sechshellerstücke von 1596. 1647. 55. 56. 57. 58. 63. 64. 68. 70. 73. 79. 88. 95. 1701. 03. 06. 13. 14. 33. 36. 37. 38. 43. 45. 56. 57. 58. 59. 66. 70.

Vierhellerstücke von 1585. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 93. 94. 95. 96. 99. 1600. 01. 02. 03. 06. 11. 22. 23. 28. 30. 31. 35. 36. 37. 39. 43. 45. 57. 58. 61. 63. 65. 71. 73. 75. 76. 77. 78. 80. 81. 82. 85. 87. 90. 91. 92. 94. 99. 1703. 05. 07. 12. 13. 14. 17. 19. 20. 21. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 45. 46. 48. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 59. 60.

Dreihellerstücke von 1665. 73. 81. 86. 94. 99. 1702. 05. 13. 23. 25.

Zweihellerstücke von 1712. 14. 20.

Heller von L. Ludwig I., II. und III., von L. Wilhelm II. und IV., von L. Moritz, letztere z. B. von 1623. 24. 25. Später von 1645. 54. 65. 67. 70. 74. 86. 90. 97. 1702. 04. 23. Diese Heller sind alle nur auf einer Seite geprägt und häufig in gewölbter oder Schlüsselform, namentlich die letzteren, von L. Carl.

Mariengroschen für Schaumburg mit hessischem Gepräge sind bekannt aus den Jahren: 1657. 67. 76. 80. 1750.

Matier für Schaumburg, bekannt aus den Jahren: 1656. 58. 59. 73. 76. 80.

Pfennige für Schaumburg, einfache von 1680 auch ohne Jahrzahl, dem Gepräge nach von den Landgrafen Wilhelm VI. und VII. und doppelte von 1665, sowie vierfache von 1750.

Kreuzer. Wann die Kreuzermünzen im Hessischen, d. h. in Oberhessen eingeführt, oder zu welcher Zeit die ersten hessischen derartigen Stücke geprägt sind, läßt sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen. Von L. Moritz existiren 3-Kreuzerstücke vom Jahre 1622, worauf sich das Wappen der hessischen Herrschaft Plesse befindet, und auch solche mit dem Wappen von Epstein.

Nach dem Anfall der Grafschaft Hanau (1736) wurden von hessischer Regierung dort geprägt:

Zwanzigkreuzerstücke 1764. 65. 66. 67.

Zehnkreuzerstücke 1763. 66.

Fünfkreuzerstücke 1765. 66. 75.

Die ganzen, halben und viertel Kreuzer sind nur in Kupfer vorhanden und finden sich unter den Kupfermünzen aufgeführt mit Ausnahme des nachfolgenden

Kreuzers von 1765. (in Silber.)

Sechskreuzerstücke für Oberhessen, Hanau und Fulda sind in neuster Zeit geprägt, und zwar in den Jahren: 1826. 27. 28. 31. 32. 33. 34.

Silbergroschen (30 zum Thaler) sind im Jahre 1841 im Hessischen eingeführt und erst in einfachen und sodann

in doppelten und halben Stücken ausgeprägt worden, die einfachen im Jahre 1841, die doppelten und halben 1842. Ueber ihr Verhältniß zum Thaler und zur Mark vergl. §. 7 des Münzgesetzes vom 18. Januar 1841.

Kupfermünzen zum regelmäßigen Gebrauch sind im Hessischen erst durch Rescript vom 9. August 1723 eingeführt, während bis dahin in allen Münzedicten von L. Carl seit 1685 die „rothe oder Kupfermünze", d. h. die ausländische, verboten wurde.

Die ersten kupfernen Heller sind 1723, die ersten kupfernen Zweihellerstücke 1727; 1½ Hellerstücke 1746; die ersten Dreihellerstücke 1726, die ersten Vierhellerstücke 1760 und die ersten Sechs- und Achthellerstücke 1772 ausgeprägt worden. Schmieder führt in seinem Handwörterbuch unter der Benennung Speciesdreier solche in Kupfer von L. Moritz an, doch habe ich bis jetzt keine zu Gesicht bekommen; auch werden in verschiedenen Münzverzeichnissen hessische Kupferheller von 1672 und 1720 angeführt, doch läßt sich bis jetzt nicht bestimmen, ob mit Recht, oder irrthümlich. In der Sammlung des Museums zu Cassel befindet sich eine Kupfermünze, (in der Größe eines kupfernen Sechshellerstücks aus der Zeit Friedrichs II.,) mit dem hessischen Wappen und der Umschrift: WILHEL. D. G. LANTGRA. HASSIÆ auf der einen Seite und mit einem C. in zwei einfachen concentrischen Ringen auf der andern Seite. Jahrszahl, Werthangabe oder sonstige Schrift findet sich nicht darauf. In der gedachten Sammlung hat man dieses interessante Stück unter die Münzen von L. Wilhelm IV. gelegt. Der Inhalt des darauf befindlichen Wappens gehört der ganzen Wappenperiode von L. Wilhelm II. bis zu L. Wilhelm VI. an, (Vergl. meine historische Entwicklung des Kurfürstl. Hess. Gesammtwappens in der Zeitschrift für hess. Geschichte u. Landeskunde, Band IV. Heft 1. 1844) und es läßt sich demnach aus

dem Wappen nicht erkennen, ob diese Münze unter L. Wilhelm II., IV., V. oder VI. geprägt ist; die Beschaffenheit des Gepräges entscheidet jedoch soviel, daß sie der Zeit Wilhelms II. nicht angehören kann und so bleibt ihr Alter nur schwankend zwischen den Regierungen von L. Wilhelm IV., V. und VI. Der Buchstabe C. scheint die Linie Cassel im Gegensatz von Marburg oder Darmstadt anzudeuten. Wahrscheinlicher Weise ist diese Münze kein eigentliches Geldstück, sondern nur irgend eine Marke, vielleicht ein sogenanntes Gränz-Ei gewesen, wie man sie unter die Gränzsteine zu vergraben pflegte. Joh. Ludwig Klüber spricht in seinem Werke: Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustande, Stuttgart und Tübingen 1828. 8. S. 77 die Vermuthung aus, daß unter L. Friedrich II. in Hessen Kupfermünzen bis zu Vierkreuzerstücken ausgeprägt worden seien, jedoch ohne Zweifel im vollkommnen Irrthum; weder Projecte, noch Proben zu solchen Münzen sind bis jetzt bekannt geworden. Unter L. Friedrich II. sind Kupfermünzen in der Größe eines damaligen Dreiers oder Vierhellerstückes geprägt, welche das Bildniß des Landgrafen auf der einen und den Stern des 1770 gestifteten hess. Löwenordens auf der andern Seite haben. Solche sind mir bekannt vom Jahre 1776, allein sie kommen sehr selten vor. Nach Schmieder's Handwörterbuch und zwar im Nachtrage sub voce Sternmünzen soll es auch Sternpfennige geben. Da jedoch der Stempel sowohl im Gepräge, als auch in der Größe dem der gleichzeitigen Doppellouisd'or ähnlich ist, so kann man diese Münzen nur als Kupferabdrücke jener Goldstempel betrachten, und die gedachten Sternpfennige werden den kleineren Stempel der einfachen Sternlouisd'or haben.

Bekannte Sorten von hessischen Kupfermünzen sind nachfolgende:

Achthellerstücke aus den Jahren: 1772. 74. 77.
Sechshellerstücke aus den Jahren: 1772 und 75.
Vierhellerstücke aus den Jahren: 1760. 62. 65. 73. 74. 78. 82. 88. 89. 90. 94. 1815. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 26. 27. 28. 29. 30. 31.
Dreihellerstücke aus den Jahren 1726. 28. 33. 35. 37. 39. 40. 48. 55. 58. 60. 61. 72. 74. 91. 1842. 43. 44. 45. 46. Die ersten kupfernen Dreihellerstücke von L. Carl aus den Jahren 1726 und 1728 sind von sehr feinem, geläutertem Kupfer und haben ein schönes dauerhaftes Gepräge so daß sie nach 120 Jahren im Handel und Wandel noch wohlerhalten aussehen. Der Volkssage nach ist unter dem Kupfer dieser Münzen Gold enthalten, welche Meinung daher entstanden sein soll, daß sich diese Münzen sehr leicht in den Fuß von Trinkgläsern und sonstigen Gefäßen einsetzen lassen (eine bekannte Sitte auf Glashütten) während andere hessische Kupfermünzen angeblich bei gleicher Anwendung das Springen der Gläser herbeiführen.

Bei dem Gepräge der Dreihellerstücke von 1728 ist noch etwas zu bemerken. Die Münzen dieses Jahrgangs haben nämlich auf der Kehrseite neben der Werthzahl III. oberhalb des daselbst befindlichen Röschens eine kleine Erhöhung wie die untere Fläche eines Kuhfußes und man erzählt davon, daß in damaliger Zeit eine auf dem Forst (Rasenebene) bei Cassel weidende Kuh einen Klumpen Kupfer ausgescharrt habe, daß man aus diesem Kupfer jene Dreihellerstücke von 1728 habe ausprägen und zur Bezeichnung jenes Ausscharrens einen Kuhfuß auf dem Gepräge nachahmen lassen. Dies erzählt ebenfalls das Volk, obschon die vorhandene Erhöhung ebenso gut durch eine beim Prägen schadhaft gewordene Stelle des Stempels entstanden sein kann. Alle bis jetzt bekannt gewordene Exemplare von 1728 haben übrigens jene Erhöhung in gleicher Weise. Schließlich kann ich die

Bemerkung nicht unterlassen, daß diese kleine Erhöhung eher dem geschlossenen Huf eines Pferdes, als der gespaltenen Klaue einer Kuh ähnlich sieht.

Zweihellerstücke aus den Jahren: 1727. 33. 34. 39. 41. 42. 46. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 58. 65. 72. 74. 90. 91. 92. 95. 1814. 16. 18. 20. 31. 33. 43.

Anderhalb-Hellerstücke aus dem Jahre 1746.

Heller aus den Jahren: 1723. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 72. 74. 75. 90. 91. 92. 93. 97. 98. 99. 1800. 01. 02. 03. 05. 06. 14. 17. 18. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 31. 42. 43. 45.

Kreuzer für Oberhessen und Hanau aus den Jahren: 1773. 83. 1825. 28. 29. 32. 33.

Halbe Kreuzer aus den Jahren: 1783. 1801. 02. 03. 04. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 34.

Viertel-Kreuzer aus den Jahren: 1783. 1801. 02. 24. 25. 27. 29. 30. 34. 35.

Kupfermünzen für Schmalkalden:

1 ½ Pfennigstücke von 1724. 25 und 28.

Pfennige von 1724. 25. 30. 33.

Heller, sogenannte dürre Heller, von welchen oft zwei auf einen gewöhnlichen, niederhessischen Heller gerechnet werden; bekannt aus den Jahren 1731. 36. 42. 43. 44. 54.

Kupfermünzen für Schaumburg:

Pfennige, gewöhnlich gute Pfennige genannt; bekannt aus den Jahren 1750. 69. 72. 75. 76. 80. 83. 85. 87. 89. 92. 96. 97. 99. 1800. 01. 03. 04. 06. 07. 15. 16. 18. 19. 21. 24. 26. 28. 29. 30. 32.

Kupfermünzen für Hanau:

Zweihellerstücke, aus den Jahren 1745.

Heller, aus den Jahren: 1739. 41. 68. 73.

Miniaturmünzen, Schrotproben, Richtmünzen oder auch Geprägproben, Exagien (von exagium, ἐξάγιον die

Waage) existiren von vielen hessischen Münzen, z. B. von Reichsthalern Wilhelms V. von 1630, hauptsächlich aber aus der Zeit L. Friedrich's II. fast von allen seinen Münzen in Gold, Silber und Kupfer. Dieselben sind oft nicht viel größer als Linsen, oft nicht einmal so groß und ihr Gepräge ist nur mit einem Vergrößerungsglase zu erkennen; die goldnen nennt man mitunter Linsen-ducaten und diese haben den Werth von $\frac{1}{64}$ Ducaten. In der Schrift: Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel, Frankfurt und Leipzig 1781, 8. findet sich S. 18. folgende Bemerkung: „Der dortige (zu Cassel) Münz-Graveur hat die sämmtliche Hessische Münz-Sorten mit dem vollständigen Gepräge, ganz in das kleine gebracht und zwar so, daß die gewöhnlichen Goldstücken, auch hier von Gold, die silberne in Silber, und die kupferne in Kupfer getreu nachgeahmt sind, man kann daher auf diese Art die ganze Sammlung aller Hessischen Münzsorten, ohngefähr vor eine Louisd'or in einer dazu verfertigten hölzernen Büchse beisammen haben."

Hiernach würden die kleinen Münzen lediglich als eine künstliche Spielerei des Graveurs erscheinen und vornehmlich für Fremde als Andenken an Cassel zu betrachten sein. Unter den sämmtlichen hessischen Münzsorten sind übrigens nur die Münzen damaliger Zeit von Landgraf Friedrich II. zu verstehen. Im Museum zu Cassel befindet sich noch jetzt die (übrigens nicht mehr vollständige) Sammlung jener Münzen in einer hölzernen Büchse. Der damalige Münz-Graveur zu Cassel war Johann Wilhelm Kirchner und würde dieser demnach die Stempel jener kleinen Münzen angefertigt haben, obschon in den Adreßkalendern jener Zeit von 1776—1783 ein Graveur Körner nebenbei aufgeführt und dadurch der eigentliche Verfertiger zweifelhaft wird. Die Stempel sind übrigens mit bewunderungswürdiger Kunst gravirt. Sehr gewöhnlich ist es auch, die Stempel für Gold-, Sil-

ber- und Kupfermünzen zu entgegengesetzten Metallen zu gebrauchen und goldne Heller oder kupferne Albus zu prägen.

Kipper- und Wippermünzen mit hessischem Gepräge machen sich hauptsächlich unter L. Moritz in den ersten Jahren des 30jährigen Krieges bemerkbar.

Falsche Münzen gibt es fast von allen vorhandenen hessischen Silbermünzen der neuern Zeit und zwar selbst Jahrgänge, welche von den entsprechenden ächten Münzen nicht existiren; so z. B. Doppelalbus von L. Friedrich II. aus den Jahren 1785, 1786 und 1787, während die ächten nur bis zum Jahre 1783 gemünzt wurden, und L. Friedrich 1785 bereits gestorben war; so gibt es auch falsche Löwengroschen von 1808, ohne daß ächte aus diesem Jahre vorhanden sind. Alle diese Münzen hat man größtentheils in England fabricirt. —

Carolinstücke sind von der Linie Hessen-Cassel niemals geprägt, wohl aber von Hessen-Darmstadt in Gold. Schmieder Handwörterbuch 1811, S. 82.

Nach allen diesen vorgängigen Ermittelungen und unter Beizählung der hess. Denkmünzen (Abschnitt 10) sowie in Berücksichtigung der hervorstechendsten Stempelverschiedenheiten (Abschnitt 16) kennt man bis jetzt ungefähr 1250 Münzen der Hauptlinie Hessen-Cassel und zwar ohne Beirechnung der Provinzialmünzen vor dem Anfall der einzelnen Landestheile Schaumburg, Hersfeld, Hanau u. s. w. an die hessische Krone.

Die unter der königlich westphälischen Regierung in den Jahren 1806—1813 zum Theil in Cassel geschlagenen Münzen gehören streng genommen nicht zu den hessischen und sind deshalb in dieser Schrift nicht einzeln in Betracht gezogen worden, können jedoch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

Dieselben zerfallen zunächst in

französisch-westphälische, und

deutsch-westphälische.

Jene sind nach französischem Münzfuß mit französchen, von Tiolier in Paris gearbeiteten Stempeln geprägt, diese aber nach deutschem Münzfuß mit deutschen Stempeln. Die Münzstätten des Königreichs Westphalen waren hauptsächlich zu Cassel und Clausthal, doch auch in andern zu Westphalen gehörigen Städten. Die französisch-westphälischen Münzen bestehen vornehmlich in 20, 10 und 5 Frankstücken in Gold, in 5, 2, 1 und ½ Frankstücken aus feinem Silber, in 20 und 10 Centimestücken aus Billonsilber uud endlich in 5, 3, 2 und 1 Centimestücken aus Kupfer. Die deutsch-westphälischen Münzen, waren zunächst theils für Hessen, theils für Hannover und die übrigen zugehörig-gewesenen Länder bestimmt, indem sie sich den Scheidemünzen des einen und des andern Landes anpaßten, so hat man z. B. ⅙ Thalerstücke für Hessen und Hannover, ebenso (gute) Groschen, Mariengroschen, 1/12 Thalerstücke, Vierpfennigstücke in Silber und Zwei- und Einpfennigstücke in Kupfer.

Die französisch-westphälischen Münzen haben manches Eigenthümliche; einige, nämlich die 20, 10, 5, 3, 2 und 1 Centimestücke besitzen erhabenes und zugleich vertieftes Gepräge für Schrift und Ornamente und zwar nicht nur auf dem Rande sondern auch auf der Fläche; und haben durchgängig deutsche In- und Aufschriften mit lateinischen Buchstaben; von den Einfrankstücken cursiren noch jetzt Exemplare (Probestücke) aus sogenanntem Neusilber mit unfertigem Reversstempel, indem die Jahrzahl bei den 3 Zahlen 180 stehen geblieben ist. Alle französisch-westphälischen Gold- und Silbermünzen sind in der neueren Zeit ziemlich selten und werden von Sammlern oft weit über den wirklichen Werth bezahlt, namentlich

die 5 Frankstücke in Gold und Silber, deren Preis oftmals 3 Rthlr. und mehr erreicht; die französisch-westphälischen Kupfermünzen sind dagegen noch jetzt in Hessen, namentlich in Oberhessen, massenhaft in Umlauf. Von 1811 existirt eine schöne Medaille mit den Kopfbildern von König Jerome und seiner Gemahlin, bei Gelegenheit ihres Besuches zu Clausthal. Die Stempel sind von Wilhelm Körner zu Cassel gearbeitet. Eigenthümlich ist es auch, daß sich bei diesen westphälischen Münzen das Königsportrait auf den Goldmünzen von der linken, auf den Silbermünzen dagegen von der rechten Seite zeigt.

VIII.

Münzbenennungen und Werthangaben, sowie sich solche auf hessischen Münzen vorfinden.

I. Allgemeine Benennungen,

nach Land, Provinz, Linie, Stadt, Bergwerk, Fluß, Münzconvention, Metall u. s. w.

HES. (Hessen) kleine Silbermünze von L. Ludwig I. Die Abbildung einer solchen Münze findet sich bei Schlegel: de nummis abbatum Hersf. Tafel zu pag. 102 №. 35.

HESSENSIS (GROSS . . LANG.) Grossus von L. Ludwig I.

MONETA NOVA HASSIE, Reichsthaler von L. Heinrich III., 1482.

MONET. NOVA CASSELE. (nsis) Reichsthaler o. J. von L. Wilhelm I.

MONETA NOVA ARGENT. (ea) TERRE (für terrae) HASSIE Reichsthaler von L. Wilhelm II., z. B. v. 1494.

MONE. AURE. RENENSIS. Goldgulden Wilhelms I. und Philipps vom Jahre 1510.

MONETA NO. RHEN. (ensium) ELECT. (orum) PRINC. (ipumque) CONSOCI. (atorum) Reichsthalern von Wilhelm IV. von 1572.

MON. AUR. LVDOVI. LANTGRA. HAS. Goldgulden L. Ludwigs III. von 1591.

E NOVIS IN ARGENTIFODINA AD GLADEBACHUM DEO LARGIENTE REPERTIS, VENIS. Reichsthaler des L. Ludwig III. von 1588.

MONETA NOV. IMP. (erii) Reichsthaler des L. Moritz von 1623.

MONETA NOVA AUREA HASS. Goldgulden des L. Moritz von 1624.

LANDT MVNTZ. Vierhellerstück des L. Moritz von 1621.

MO (neta) NO (va) IM (perii) Reichsthaler des L. Wilhelm V von 1627.

MONETA PRIMA AUREA ÆDERÆ AURIFLUÆ Ducat ohne Jahr von L. Carl.

HESS* LAND* MUNTZ* Vieralbusstück des L. Carl v. 1681 ꝛc.

FURSTL. HESS. LANDMUNTZ. Vieralbusstück des L. Carl von 1702. 03. 26. 27. u. s. w.

KONIGL. (ich) U. FURSTL. HESS. LANDMUNTZ Vieralbusstücke des L. Friedrich I., Königs von Schweden, z. B. von 1732 und 1737.

I. (hrer) K. (öniglichen) M. (ajestät) I. (n) S. (chweden) FURSTL. HESS. LANDMUNTZ Vieralbusstücke des L. Friedrich I., Königs in Schweden, vom Jahre 1737. 38. 43. 48. u. s. w.

CASS (el) Reichsthaler desselben von 1733.

CASSEL. Ducat desselben von 1737, 1746, 1750 u. s. w.
EDDER GOLD. ½ Ducat desselben von 1731.
BIEBERISCH AUSBEUTE SILBER, Randschrift der großen Medaille von L. Wilhelm VIII., o. Jahr.
F. (ein) SILBER AUS BIEBER. Reichsthaler desselben von 1754.
FURSTLICH HESS. LANDMUNTZ. Verschiedene kleine Münzen von L. Friedrich II., z. B. von 1764.
HESSEN CASSEL. Ganze, halbe und viertel Kupferkreuzer des L. Friedrich II., von 1783.
EX FODINIS FRANCOBERGENSIBUS. Große, zweilöthige Silbermünze von L. Friedrich II. aus dem Jahre 1776, gewöhnlich Frankenberger Thaler genannt.
EX VISCERIBUS FODINAE BIEBER. Reichsthaler des Erbprinzen, nachherigen L. Wilhelm IX. vom Jahre 1769.
F. (ein) BIEBERER SILBER. Reichsthaler von demselben aus dem Jahre 1785 u. s. f.
HESSEN CASSEL. Halbe und ¼ Kreuzer von 1801 u. 1802.
KUR HESSEN. Halbe Kreuzer von 1803 und 1804.
KUR HESS: LAND MÜNZE. Randschrift auf ganzen und halben Thalern des Kurfürsten Wilhelm I. aus den Jahren 1819 und 1820.
KURHESSEN. Sechskreuzerstücke Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm II. aus den Jahren 1826. 27. 28. 31. 32. 33. 34, ebenso auf Drei- und Einhellerstücken von 1842.
KURFÜRSTENTHUM HESSEN. Doppelte und einfache Louisdor von JJ. KK. HH. dem Kurfürsten Wilhelm II. und Kurprinz-Mitregenten Friedrich Wilhelm; ebenso Silbergroschen von 1841 und doppelte und halbe Silbergroschen von 1842.
KURHESSISCHE SCHEIDEMÜNZE. Drei-, Zwei- und Einhellerstücke von 1843 und Dreihellerstücke von 1844.
SCHEIDE MUNTZ. Auf allen Kupfermünzen mit wenigen Ausnahmen aus den Jahren 1723 — 1765.
SCHAUENB. (urger) LAND M (ünze). Auf verschiedenen klei-

nen Münzen, Mariengroschen, Matiern und Zweipfennigstücken der Landgrafen Wilhelm VI. und VII., z. B. aus den Jahren 1656. 57. 58. 53. 65 u. s. w.

SCHAVMB. LANDM. Vierpfennigstück v. 1750 v. L. Friedrich I.

SCHMALK. (alder) PFENNIG, HELLER auf Kupfermünzen der LL. Carl, Friedrich I. und Wilhelm VIII. aus den Jahren 1724. 25. 30. 31. 33. 36. 42. 43. 44. 54 u. s. w.

HANAU SCHEIDEMUNTZ. Kupferne Münzen von L. Wilhelm VIII. als Grafen von Hanau; Zweihellerstücke von 1745 und Heller von 1739 und 1741.

HESS. HANAU MUNTZENB. (erg). Kupferkreuzer von L. Wilhelm IX. als Erbprinzen und Grafen von Hanau, v. 1773.

M. C. (metallum compositum). Rechenpfennig oder Jetton mit dem Bildniß des L. Carl auf dem hessischen Löwen, welcher Schwert und Merkursstab trägt; o. J.

AUS EROBERTEM GESCHÜTZ. Medaille Sr. K. H. des Kurfürsten Wilhelm II., welche 1821 geschlagen und an alle Diejenigen vertheilt wurde, welche die Feldzüge von 1814 und 1815 mitgemacht hatten.

Notabene. Auf den ältesten hessischen Münzen von Sophia von Brabant, und Landgraf Heinrich I. finden sich die Namen verschiedener Städte, namentlich Marburg, Frankenberg, Homberg u. s. w. angedeutet; hiermit sollte jedoch nur die Münzstätte angegeben werden und so gehören diese Benennungen nicht eigentlich hierher.

VEREINS M. (ünze.) Zweithalerstück von JJ. KK. HH. dem Kurfürsten Wilhelm II. und Kurprinz-Mitregenten Friedrich Wilhelm, aus den Jahren 1840. 41. 42. 43 u. s. w.

ACTIEN GOLDWASCHE A. D. EDDER. Aufschrift der kleinen Goldmünze (½ Ducat), welche von der von 1832 bis 1835 bestehenden hessisch-waldeckischen Compagnie zur Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse an die Actieninhaber vertheilt wurde. Der Revers lautet: BEGONNEN 1832, BEENDIGT 1835.

II. Werthbenennungen.

1. Directe Benennungen.

L. Hermann der Gelehrte.

GROSSUS (mit Mönchsschrift) o. J.

L. Ludwig I., der Friedfertige.

GROSSUS (mit Mönchsschrift) o. J. doch läßt sich nach den darauf befindlichen Wappen von Ziegenhain und Nidda bestimmen, welche Grossi vor und welche nach 1450 geprägt sind, indem erst 1450 Ziegenhain und Nidda an Hessen kamen.

L. Ludwig II.

GROSSUS LANTGRAVI HASS. vom Jahre 1467.

L. Wilhelm IV.

Z ALBOS VEL Z4 OBULOS HASSIACOS VALET. v. 1592.

I ALB. VEL IZ OBVLOS HASSIACOS VALET. v. 1592.

4 HELLER. z. B. von 1585. 86. 87. 88. 90. 91.

L. Moritz.

II ALBUS 1624.

ALB. (us) HASSIAC (us) VALET IZ OBULOS. z. B. v. Jahre 1605. 06. 07. 11. 23. u. s. w.

4 H. (eller). 1594. 96. 1600. 01. 02. 03. 11. 22. 23 u. s. w.

(Z H auf kleinen Silbermünzen, z. B. v. Jahre 1623 heißt nicht 2 Heller, wie man zuweilen vermuthet, sondern: zu Hessen und ist die Ergänzung der auf derselben Münze vorkommenden Sigle M. L. (Moritz Landgraf zu Hessen.) Diese Münzen sind einfache Silberheller).

L. Wilhelm V.

EIN HALBER REICHS ORT. z. B. vom Jahre 1628. (auch von 1626?)

I (Albus) 1628 — 1637.

L. Wilhelm VI.

I (Albus) 1640. 45. 48. 50. 51 u. s. w.

VIII (Heller) z. B. von 1656. 58 u. s. w.

VI (Heller) z. B. von 1655. 56. 57 u. s. w.

IIII (Heller) z. B. von 1657. 58. 61. 63.

I MARI. (en) GRO. (schen) für Schaumburg z. B. v. 1657.
EIN MATIER für Schaumburg z. B. von 1659.

L. Wilhelm VII.
VI (Heller) z. B. von 1668. 1670.
IIII (Heller) z. B. von 1665 u. s. w.
II PFEN. (nige) für Schaumburg; z. B. von 1665.

L. Carl.
½ DVCAT. z. B. von 1710.
IIII ALBUS z. B. von 1681 und 1689.
IV ALBVS z. B. von 1723.
VI (Heller) v. 1673. 88. 95. 1701. 03. 06. 13. 14 u. s. w.
IIII (Heller) von 1685. 87. 91. 94. 1713. 14. 17. 25. 29. 30.
4. (Heller) z. B. von 1719.
3. (Heller) z. B. von 1673. 86. 99.
2. (Heller) z. B. von 1712. 14.
II. (Heller) z. B. von 1720.
III HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1726. 28.
II HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) z. B. v. 1727.
I HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) z. B. von 1723. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
I½ SCHMALK: PFENNIG (Kupfer) z. B. v. 1724. 25. 28.
I SCHMALK: (alder) PFENNIG z. B. von 1724.

L. Friedrich I., König von Schweden.
HALB. DVC. (at) von 1748.
(¼) (Ducat) von 1735. 50.
VIII ALBUS von 1734. 37. 38. 40.
VIII HELLER von 1733. 34.
VI HELLER von 1733. 37. 38 43 u. s. w.
IIII HELLER von 1731. 32 u. s. w. bis 1750.
IIII PFENN. für Schumburg von 1750.
III HELLER SCHEIDEMUNTZ v. 1733. 35. 37. 39. 40. 48.
II HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1730 — 51.
I½ HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1746.
I HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1730 — 50.
I SCHMALK: PENNIG von 1730. 33.

I SCHMALK: HELLER von 1731. 33. 36. 42. 43. 44.
I PFENNING SCHEIDEMUNTZ (für Schaumburg) 1750.

L. Wilhelm VIII.

½ (Ducat) für Hanau, von 1739.
¼ (Ducat) von 1752.
VI ALBUS, von 1740 und 1744 für Hanau.
VI HELLER, von 1756, 57. 58. 59.
IIII HELLER von 1751. 62. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60.
III HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1755. 58.
II HRLLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) v. 1751. 52. 53 ꝛc.
I HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) oon 1751 — 59.
II HELLER HANAUSCHEIDE MUNTZ von 1745.
I HELLER HANAUSCHEIDE MUNTZ von 1739. 41.
I SCHMALK. HELLER von 1754.

L. Friedrich II.

EIN THALER von 1776 und 1778.
EIN HALBER THALER von 1776 und 1778.
IIII HESSEN ALBUS von 1762
4 HESSEN ALBUS von 1763 und 64.
II HESSEN ALBUS von 1768. 71. 74. 75. 76. 77 — 83.
I HESSEN ALBUS von 1768. 69. 70. 71. 77.

Schmieder führt in seinem Handwörterbuch für die Münzkunde, Halle 1811, S. 15 auch III Hessenalbusstücke auf, ich habe jedoch bis jetzt noch keine derartigen Münzen gesehen.

8 HELLER (Silber) von 1769.
VI HELLER (Silber) von 1770.
8 HELLER (Kupfer) von 1772. 74. 77. 78.
6 HELLER (Kupfer) 1772. 75.
IIII HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) 1760. 62.
4 HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) von 1765.
4 HELLER (Kupfer) 1773. 74. 78. 82.
III HELLER SCHEIDE MUNTZ (Kupfer) 1760. 61.
3 HELLER. (Kupfer) 1772. 74.
2 HELLER SCHEIDE MUNTZ (Kupfer) 1765.

2 HELLER. (Kupfer) 1772.
I HELLER SCHEIDEMUNTZ (Kupfer) 1760.
I HELLER. (Kupfer) 1772. 74. 75.
1 KREUZER (Kupfer) für Oberhessen von 1783.
½ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen von 1783.
¼ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen, von 1783.
I GUTER PFENN: (ig) für Schaumburg v. 1769. 72. 75. 76. bis 85.

L. Maria, erste Gemahlin von L. Friedrich II.
20. (Kreuzer) für Hanau von 1764.
10. (Kreuzer) für Hanau von 1763.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.
5 THALER. (Gold) 1798. 1806 u. s. w.
ZWEY THALER. 1789.
EIN THALER. 1789. 1819. 20.
EIN HALBER THALER. 1789. 1819. 20.
20. (Kreuzer) für Hanau vo 1765. 66. 67.
10. (Kreuzer) für Hanau von 1766.
5. (Kreuzer) für Hanau von 1765. 66. 75.
4 HELLER (Kupfer) von 1788. 89. 90. 94 — 1821, jedoch mit vielen Unterbrechungen.
3 HELLER (Kupfer) 1791.
2 HELLER 1790. 91. 92. 95. 1814. 16. 18. 20.
I HELLER 1790. 91. 92. 93. 97. 98. 99. 1800 bis 1820.
I KREUZER (für Hanau) in Silber 1765, in Kupfer 1773.
I HELLER SCHEIDE MUNTZ für Hanau 1768. 73.
½ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1801. 02. 03. 04.
¼ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen u. Hanau 1801. 02.
I GUTER PFENNIG für Schaumburg 1787. 89. 92. 99. 1800 — 07. 15. 18. 21.

Kurfürst Wilhelm II.
5 THALER (Gold) z. B. 1828. 29.
EIN THALER 1821.
4 HELLER. (Kupfer) 1821. 22. 24. 26. — 30.

2 HELLER. (Kupfer) 1831. 33.
I HELLER (Kupfer) 1822. 23. 24. 25. 27. 28. 29.
6 KREUZER (Silber) für Oberhessen und Hanau 1826. 27. 28. 31. 32. 33. 34.
1 KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1825. 28. 29.
½ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1824. bis 30.
¼ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1824. 25. 27. 29. 30.
I GUTER PFENNIG für Schaumburg 1824. 26. 28. 29. 30.

Mitregentschaft.

X. THALER (Gold) z. B. 1840. 41 u. s. w.
V. THALER (Gold) 1840. 41 u. s. w.
2 THALER / 3 ½ GULDEN } Vereinszweithalerstücke v. 1840. 41. rc.
EIN THALER 1834 u. s. w.
2 SILBER GROSCHEN 1842.
1 SILBER GROSCHEN 1841.
½ SILBER GROSCHEN 1842.
4 HELLER 1831.
3 HELLER 1842. 43. 44. 45. 46.
2 HELLER 1831. 33. 43.
I HELLER 1831. 42. 43. 45.
1 KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1832. 33.
½ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen und Hanau 1834.
¼ KREUZER (Kupfer) für Oberhessen u. Hanau 1834. 35.
I GUTER PFENNIG für Schaumburg 1832.

---

2. Werthberechnung.

a) nach dem Thaler.

L. Wilhelm V.

32 STUCK EIN RICHS THALER WEHRT. Mit stets wechselnder Schreibart von 1628 — 1637.

96 EIN. R. TAHLER WERT. Ebenfalls mit häufig wechselnder Schreibart und Abkürzung von 1628 — 37.

L. Wilhelm VI.

32 ST: EINN R: THALL: WERTH. Aus verschiedenen Jahren während seiner Minderjährigkeit, z. B. 1640. 45. 48. 50.

64 ST. EIN R. TAHLER WERTH. von 1647.

36. (Stück einen Thaler) Mariengroschen für Schaumburg z. B. von 1657.

L. Carl.

VIII EINEN R. THA. vom Jahre 1693. 1726. 27.

VIII EINEN THALER. vom Jahre 1702. 03. 04.

8. (nämlich einen Thaler) vom Jahre 1723.

⅛ (Thaler) vom Jahre 1723. 24.

32 EIN THALER. vom Jahre 1704. 05. 06. 07. 10.

32. (einen Thaler) von 1712.

L. Friedrich I., König von Schweden.

VIII EINEN R. THAL. vom Jahre 1732. 37. 38. 43. 48. (mit einigen wenigen Abweichungen).

12 EINEN THAL: vom Jahre 1734. 42.

16 EINEN R. THAL. vom Jahre 1733.

32 EINEN R. THAL. vom Jahre 1732. 37. 38. 39.

L. Friedrich II.

⅔ (Thaler) Guldenstücke von 1767.

⅓ (Thaler) 1766. 67. 68. 71.

IV EINEN REICHS THAL. von 1766. 67. 68. 71. 72.

VI EINEN REICHS THAL. von 1766. 67. 68.

6 EINEN R. THAL. von 1773.

VIII EINEN REICHS THAL. von 1766. 67. 69.

12 EINEN REICHS THALER von 1764. 65.

XII EINEN REICHS THAL. von 1766. 67. 68. 69. 71.

24 EINEN THAL. von 1768. 69. 80. 82. 83. 84. 85.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

IV EINEN THALER von 1790.

VI EINEN THALER von 1792. 93. 95. 96. 99. 1802—07.

24 EINEN THALER von 1786. 87. 88. 89. 92 bis 1807. 1814 bis 21.

Kurfürst Wilhelm II. und Kurprinz-Mitregent Friedrich Wilhelm.

3 EINEN THALER von 1822. 24 bis 29.
VI EINEN THALER von 1821. 22.
6 EINEN THALER von 1823. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 35. 36. 38. 39. 40. 41 — 44.
24 EINEN THALER von 1822.
15 EINEN THALER von 1842. (Zweisilbergroschenstück).
30 EINEN THALER. (Silbergroschen) von 1841.
60 EINEN THALER. (½ Silbergroschen) von 1842.
120 EINEN THALER. (Kupfer, 3 Heller) v. 1842. 43. 44.
180 EINEN THALER. (Kupfer, 2 Heller) von 1843.
360 EINEN THALER (Kupfer, 1 Heller) von 1842. 43.

b) nach der Mark.

L. Wilhelm VIII.

⅑ MARCK F: (ein) SILBER. Reichsthaler oder Zweiguldenstücke von 1754. 59.

L. Friedrich II.

X EINE MARCK FEIN SILBER. Reichsthaler oder Zweiguldenstücke von 1765.
X ST: EINE FEINE MARK. Reichsthaler oder Zweiguldenstücke von 1766 u. s. w.
XX ST: EINE MARK FEIN. Halbe Reichsthaler oder Conventionsgulden von 1766 u. s. w.
40 ST: EINE MARK FEIN. Halbe Gulden oder ⅓ Thaler von 1766. 67. 68. 71.
53 ⅓ ST: EINE MARK FEIN. ¼ Thalerstücke von 1766. 67. 68. 71. 72.
80 ST. EINE MARCK FEIN SILBER. ⅙ Thalerstücke von 1766.
80 STUK EINE MARK FEIN. ⅙ Thalerstücke von 1767. 68. 73.

106 ⅔ ST: EINE MARCK FEIN. Vieralbusstücke von 1763 und 64, sowie ⅛ Thalerstücke von 1766. 67. 69. 75. Auf den kleinen Münzproben (Miniaturgeprägen) dieser Stücke z. B. von 1778 steht: 106 S. E. M. FEIN.

160 ST. EINE MARCK FEIN. $1/12$ Thaler von 1764. 66.

160 EINE MARCK FEIN. $1/12$ Thalerstücke von 1765.

160 STUCK EINE MARK FEIN. $1/12$ Thalerstücke von 1767. 68. 69.

L. Maria, erste Gemahlin von L. Friedrich II.

XX E. (ine) F. (eine) MARK. Halbe Reichsthaler von 1763 (für Hanau).

60 ST. EINE FEINE MARK. Zwanzigkreuzerstücke für Hanau von 1764.

CXX ST: EINE FEINE MARK. Zehnkreuzerst. f. Hanau 1763.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

X EINE FEINE MARCK. Reichsthaler oder Zweiguldenstücke von 1765. 69. 74. 75. 85. 87. 92. 94. 97 ꝛc.

ZEHN EINE FEINE MARK. Zweiguldenstücke von 1813.

53⅓ STUCK EINE MARK FEIN. ¼ Thalerstücke v. 1790.

80 STUCK EINE MARK FEIN. ⅙ Thalerstücke von 1792. 93. 95. 96. 98 — 1802. 04. 05. 07. Die letzteren Stücke seit 1804 haben STÜCK statt STUCK.

LX EINE FEINE MARK. Zwanzigkreuzerstücke für Hanau von 1765. 66. 67. Auf letzterem Jahrgang steht MARCK für MARK.

120 Stück eine feine Mark auf Zehnkreuzerstücken v. 1766.

240 EINE FEINE MARK. Fünfkreuzerstücke für Hanau von 1766. 75.

Kurfürst Wilhelm II. und Kurprinz-Mitregent, Friedrich Wilhelm.

VII E. F. MARK. Zweithalerstücke von 1840 — 44.

XIV EINE FEINE MARK. Thaler von 1834. 35. 36 ꝛc.

84 EINE FEINE MARK. ⅙ Thlrst. v. 1833—36. 38. 41—46.

IX.

Verschiedene Arten der in Hessen üblichen und üblich gewesenen Summenrechnungen.

1) Nach der Mark löthigen Goldes.

Graf Johann von Ochsenstein machte an L. Heinrich II. wegen rückständiger Ehesteuer eine Forderung von 40,000 Mark löthigen Goldes. v. Rommel Hess. Gesch. Band II., Anmerkungen S. 143.

2) Nach der Mark überhaupt.

L. Hermann der Gelehrte bestätigte die von der Stadt Marburg herkömmlich zu zahlende Bede (Abgabe) von 300 Mark. v. Rommel, Band II., S. 205.

3) Nach der Mark Silbers.

Die Landgrafen Hermann und Ludwig, Brüder des L. Heinrich II. des Eisernen, wurden 1336 (außer mit mehreren Schlössern und Besitzungen) je mit 300 Mark Silbers u. s. w. abgefunden. v. Rommel, Band II., S. 124.

L. Heinrich II. erwarb die Eigenthumsrechte über Schloß, Stadt und Gebiet von Spangenberg gegen 8000 Mark Silbers. v. Rommel, Band II., S. 136.

Abt Berthold von Völkershausen zu Hersfeld wurde im Sternerkriege nebst seinen Helfern vom kaiserlichen Hofrichter in eine Geldstrafe von 10,000 Mark Silbers verurtheilt.

Graf Gottfried VII. von Ziegenhain erhielt (1371) von Herzog Otto von Braunschweig als Brautschatz seiner Gemahlin Agnes, einer Schwester des Herzogs, 1000 Mark Silbers angewiesen. v. Rommel, Band II., Anmerkungen S. 131.

4) Nach der Mark Pfennige.

L. Mechtildis, Gemahlin von L. Heinrich I., ließ sich 1308 von ihrem Bruder Otto mit 1600 Mark Pfennige wegen des hessischen Erbtheils abfinden. v. Rommel, Band II., Anmerkungen S. 68.

5) Nach Talenten gesetzmäßiger Heller.

L. Heinrich I. assignirte 1279 den Herrn von Schweinsberg jährlich eine Anzahl Talente gesetzmäßiger Heller aus seiner Münze zu Marburg. v. Rommel, Bd. II., Anmerkungen S. 44.

6) Nach Schock Prager Groschen.

Die Mitgift für die an den polnischen König Casimir verheirathete Adelheid, Tochter von L. Heinrich II., wurde 1341 auf 5000 Schock Prager Groschen bestimmt. v. Rommel, Band II., Anmerk. S. 96. 4000 Schock Prager Pfennige oder 20,000 rheinische Gulden sind gleich 12,000 Goldgulden. v. Rommel, Band II., Anmerk. S. 104.

7) Nach Pfunden Heller.

1348 ward das Haus Hessenstein von L. Heinrich II. und seinem Sohne Otto dem Kloster Hayna für 1900 Pfund Heller verkauft. v. Rommel, Band II., Anmerk. S. 117.

Auch kleine Strafen wurden unter L. Ludwig I. in Pfunden Heller ausgedrückt; so mußte Jemand, der als Laie einen andern Laien wegen weltlicher Angelegenheiten vor einem geistlichen Gericht belangt hatte, 3 Pfund Heller Strafe erlegen. v. Günderode's Ludwig der Friedsame, Frankf. a. M. 1784. 8. S. 82.

8) Nach Gulden.

L. Margaretha, zweite Gemahlin von L. Hermann dem Gelehrten, erhielt 12,000 Gulden Mitgift. v. Rommel, Band II., Anmerk. S. 186.

Unter L. Ludwig I. betrugen bei einem Zehendstreit zwischen einem Priester zu Wolfhagen und den Herren von Gudenberg bei Zierenberg, welcher 4 Gulden Renten betraf,

von neun verschiedenen Abgeordneten der Kostnitzer und Baseler Kirchenversammlung verhandelt wurde und 24 Jahre dauerte, die Gerichtsgebühren für den Kläger allein 64 Gulden. v. Rommel, Band II., S. 333 und 334.

L. Ludwig I. erhielt gegen 6000 Gulden volles Recht über Wanfried an der Werra und die Rückgabe der Städte Eschwege und Sontra. (1436). v. Rommel, Bd. II., S. 285.

1439 nahm L. Ludwig I. die Stelle eines Landvoigts oder Oberamtmanns über die Besitzungen des Erzstifts Mainz in Hessen und im Eichsfelde unter dem Titel eines Schirmvoigts oder Vertheidigers gegen eine jährliche Vergütung von 1500 Gulden an. v. Rommel, Band II., S. 293. Derselbe L. Ludwig nahm auch (1445) die Stelle oder den Namen eines königlichen Geheimen Rathes gegen einen jährlichen Sold von 5000 Gulden an, aus Freundschaft für Christofer, König von Dänemark, Norwegen und Schweden: v. Rommel, Band II., S. 315.

Johann von Limburg verpfändete dem L. Hermann d. Gelehrten und dem Grafen Ruprecht von Nassau die Stadt und Burg Staden an der Nidda gegen 2000 Gulden. v. Rommel, Band II., S. 202.

Eine Anzahl gefangener Ritter vom Bunde der Bengler mußte sich (1391) mit 30,000 Gulden lösen. v. Rommel, Band II., S. 227.

9) Nach Goldgulden.

Kaiser Carl IV. verpfändete dem Landgrafen Heinrich II. wegen einer Geldschuld von 12,000 Goldgulden alle Reichszinsen von Christen und Juden in den wetterauischen Städten u. s. w. v. Rommel, Band II., S. 140.

L. Hermann der Gelehrte hatte dem Ritter Friedrich von Hertingshausen acht Dörfer ohnweit Gudensberg gegen 1000 Goldgulden versetzt. v. Rommel, Band II., S. 242.

Abt Johannes von Fulda überließ das Schloß Wildeck an der Fulda unweit Rotenburg dem L. Hermann und sei-

nem Sohne Ludwig dem Friedfertigen gegen 9000 Goldgulden auf ewige Zeiten. v. Rommel, Band II., S. 256.

Die freie Stadt Mühlhausen zahlte in Folge eines erneuerten Schutzvertrages mit Hessen dem L. Ludwig I. jährlich 150 Goldgulden. v. Rommel, Band II., S. 311.

10) Nach rheinischen Gulden.

L. Ludwig I. entlieh von der Stadt Braunschweig eine Summe von 1000 rheinischen Gulden. v. Rommel, Band II., S. 280.

11) Nach kleinen Gulden.

L. Heinrich II. bekennt sich 1371 zu einer an Ritter Gilbrecht Riedesel zu zahlenden Schuldsumme von 1210 kleinen Gulden. v. Rommel, Band II., Anmerk. S. 106.

12) Nach Kronen.

L. Philipp der Großmüthige erhielt z. B. 20,000 Kronen nach der Eroberung Aspergs. v. Rommel, Band IV., S. 137.

13) Nach Sonnenkronen.

Während des Religionskrieges versprach der König von Frankreich für die Erhaltung eines Heeres, welches Philipp der Großmüthige zusammengebracht hatte, auf drei Monate 75,000 Sonnenkronen. v. Rommel, Band IV., S. 134.

14) Nach Guldengroschen.

So wird z. B. eine hessische Forderung zu L. Philipps Zeiten auf 50,000 Guldengroschen oder Thaler angegeben. v. Rommel, Band IV., Anmerk. S. 209.

Seit L. Philipp dem Großmüthigen ist bei großen Summen hauptsächlich in Thalern, Reichsthalern und Gulden (schweren und leichten) gerechnet worden.

Im Handel und Wandel, bei Zehnten, Zinsen, Abgaben und kleinen Zahlungen wurde ebenfalls nach sehr verschiedenen Münzsorten gerechnet, z. B. nach Schreckenbergern (sächsischen Münzen, auch Mühlsteine genannt; vergl. Lennep Leyhe zu Landsiedel-Recht, Band I., Tit. VIII., §. 6. Note. S. 579 und 80,) halben und ganzen Oertern (Reichsort); Batzen (z. B. in Marburg und überhaupt in Oberhessen

bis auf den heutigen Tag); nach **Kopfstücken** (Viertelsthalern), nach **Schillingen** und **Tornosen** (französischen Münzen, eigentlich Tournois von der Stadt Tours).

L. Hermann der Gelehrte legte 1375 zu Steuer seiner Schulden auf verschiedene Producte, als Getreide, Wein, Bier, Fleisch, Wachs u. s. w. verschiedene Abgaben, welche nach Schilling, Heller und Tornos berechnet wurden. Wenck Hess. Landesgeschichte, Band II., Urkundenbuch S. 449.

Nach **Kreuzern**, nach **Albus**, **Groschen**, **Mariengroschen**, **Matiern** (im Schaumburgischen) u. s. w.

Die Herrschaft Schmalkalden hat fast immer eine eigenthümliche Rechnungsart gehabt; so werden in B. (Brandau's) **Hessen-Casselischen Rechenmeister**, Bl. 81, Schmalkalder Thaler zu 27 Schmalkalder Groschen, und ein solcher Groschen zu 12 Pfennige, ferner Schmalkalder Gulden zu 3½ Kopfstück oder 24 Albus 10⅔ Hellern Hessisch aufgeführt.

Nach **Wagner's** Beitrag zur Geschichte des Münzwesens in der Herrschaft Schmalkalden in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, Band IV., Heft 1, S. 159 ff., sind jedoch solche Münzen niemals geprägt worden, dagegen giebt es Kupfermünzen von L. Carl, L. Friedrich I. und L. Wilhelm VIII. ausdrücklich für Schmalkalden und zwar **Pfennige**, 1½ **Pfennigstücke** und **Heller**. Diese Heller sind etwas kleiner als die gewöhnlichen, werden seit alter Zeit in Schmalkalden selbst **dürre** Heller genannt und oft nur für einen halben Heller gerechnet.

X.

Hessische Denkmünzen.

Denkmünzen nennt man alle Medaillen, welche irgend einer merk- oder denkwürdigen Begebenheit ihre Entstehung verdanken und eben zu dem Zwecke geprägt, gegossen oder geschnitten sind, um jene Begebenheit urkundlich, — und zwar inschriftlich oder sinnbildlich, — zu verewigen. Ihr Gebrauch ist so alt, wie das Studium der Geschichte überhaupt. Sie sind in der Regel aus edlen feinhaltigen Metallen gearbeitet und gehören nicht zu den Current- oder Ausgabmünzen, haben also keinen Nominalwerth und werden lediglich nach ihrem Gewicht oder ihrer historischen Bedeutung und Seltenheit geschätzt und bezahlt. Man hat ihre nächste Bestimmung schon in der alten Benennung: Schaustücke ausgesprochen und sie dadurch von den eigentlichen Geldmünzen unterschieden; es gibt jedoch auch Geldstücke verschiedener Sorten, welche das ihnen zukommende Schrot und Korn, sowie einen bestimmten Nominalwerth haben und dabei zugleich durch ein sogenanntes Denkgepräge Denkmünzen oder Schaustücke sind, wonach sie also in zwei ganz verschiedene Kategorien gehören. Dies ist namentlich der Fall bei den sogenannten Sterbemünzen der hessischen Regenten aus dem 16ten, 17ten und zum Theil noch aus dem 18ten Jahrhundert, indem es nämlich Sitte war, bei dem Tode des Landesherrn oder auch der Landesmutter fast alle größern und kleineren Gold- und Silbermünzen im Sterbejahr mit einem auf den jedesmaligen Todesfall bezüglichen Denkgepräge zu versehen, und zwar inschriftlich und sinnbildlich.*) Alle Münzsorten erschienen dadurch gleichsam

---

*) Dieser Gebrauch kommt auch in andern Ländern vor, z. B. in Sachsen, wo man selbst Trauerpfennige zu verschiedenen Zeiten geprägt hat.

als Trauermünzen und erinnerten selbst in Handel und Wandel an das traurige Landesereigniß.

Von ähnlicher Art sind die Denkgepräge auf Geldmünzen, welche bald auf irgend ein wirkliches Ereigniß Bezug haben, bald nur die zufällige Neigung der Münzherren verrathen und durch irgend einen Wahlspruch (symbolum) besonderes Interesse erhalten. Wir bemerken dies insbesondere auf Münzen von L. Moritz, Wilhelm V. und VI.

So interessant und wichtig für das Studium der Geschichte die Kenntniß der Denkmünzen und Denkgepräge zu sein pflegt, so verkannte man jedoch ihre Bedeutung, wenn man den Gedanken faßte, Münzen auf Begebenheiten längst vergangener Zeiten anzufertigen, wie das unter L. Wilhelm IX. beabsichtigt wurde, indem man die Akademie (Gesellschaft) der Alterthümer zu Cassel mit dem Entwurf und der Ausführung einer Reihe solcher Denkmünzen aus der hessischen Geschichte, jedoch zum Glück ohne allen Erfolg, — beauftragte.*) Solche Münzen ohne urkundlichen Werth und ohne ächten Zeitcharakter würden eine reine Verschwendung von Kunst, Studium, Zeit und Metall gewesen sein.

Verschieden von den eigentlichen Denkmünzen, welche in Geburts-, Vermählungs-, Regierungsantritt-, Krönungs-, Sieges-, Todes-, Gründungs-, Jubiläumsmünzen u. s. w. zerfallen, sind die sogenannten Preismedaillen, welche von Akademien, Schulen oder sonstigen Instituten ausgetheilt zu werden pflegen; sie gehören aber doch zunächst hierher, sowie alle solche, denen man unter den eigentlichen Geldmünzen keinen Platz anweisen kann, wie die Jettons von Zinn, Blei, Messing, Kupfer, Eisen u. s. w.

---

*) Ueber Wilhelm IX., L. zu H. und dessen sechs erste Regierungsjahre. Schweiz 1792. 8. S. 103 ff. — Wir wissen nicht einmal ob Versuche gemacht worden sind.

Die hauptsächlichsten hessischen Denkmünzen sind folgende.

L. Elisabeth, die Heilige.

Denkmünze in Gold auf den Tod der heiligen Elisabeth, wahrscheinlich aus der Zeit L. Wilhelm's II. Vergl. Stolz, Beschreibung des Kurf. Museums zu Cassel, 1832. 8. S. 37. Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen. Fol. Theil VI., S. 269.

L. Philipp der Großmüthige.

Denkmünze, als L. Philipp nach Wiedereinsetzung des Herzog Ulrich's von Würtemberg in sein Land und nach dem Vertrage zu Kadan a. d. böhmischen Gränze nach Hessen zurückkam (1534). Mit der Umschrift: „Meine Stärke, Glück und Lob ist mein Herr und Gott."

Philipp Hoffmeister's Leben Philipp's des Großmüthigen. Cassel, 1846. 8. S. 155.

Siegesmedaille von L. Philipp und den Herzogen Johann Friedrich und Moritz zu Sachsen, auf den Sieg über Herzog Heinrich d. Jüngern zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1545). Köhler, Münzbel. Bd. 5, S. 113 und Sammlung von 144 Speciesthalern, o. O. 1764. 8. S. 53. Vergl. auch Hoffmeister's Leben Philipp des Großmüthigen. S. 201 und S. 225.

Verschiedene Medaillen mit Philipp's Bild in verschiedenen Stellungen.

Ebenso Medaillen mit dem Bild der L. Christina, Philipp's Gemahlin.

L. Wilhelm IV.

Sterbemünzen von 1592, doppelte, ganze und halbe Reichsthaler. Abgebildet in Lochner's Sammlung merkw. Medaillen. Band 8, S. 393.

Auch gibt es noch andere Denkmünzen von L. Wilhelm IV., doch sind sie sehr selten und wenig bekannt.

L. Ludwig III. (zu Marburg).

Sterbemünzen von 1604.

L. Moritz.

Münze auf die Vermählung von L. Moritz mit seiner zweiten Gemahlin, Juliane von Nassau-Siegen (den 22. Mai 1603). Dieselbe ist von Gold, in ovaler Form und trägt die Bildnisse der Vermählten.

Vergl. Rathgeber, Beschreibung des herzogl. gothaischen Museums. Gotha 1835. 8. S. 267.*)

Denkgepräge auf den Tod des L. Moritz (1632). Doppelte, einfache, halbe und Achtel-Reichsthaler.

L. Wilhelm V.

Denkmünze mit der Umschrift: Fide. Cui. Vide. 1621. (Halber Reichsthaler). Stolz a. a. O. S. 38.

Denkgepräge auf den Tod des L. Wilhelm V. (1637) auf fast allen Münzsorten damaliger Zeit, in Gold und Silber.

L. Amalia Elisabeth, Gemahlin von L. Wilhelm V.

Denkgepräge auf ihren Tod (1651), auf verschiedenen Münzsorten damaliger Zeit.

L. Wilhelm VI.

Ovale Denkmünze mit Brustbild und der Ansicht einer Stadt. Vergl. Marburger Anzeigen 1764. S. 171.

Denkgepräge auf seinen Tod (1663), auf verschiedenen Münzsorten.

Denkmünze auf die Vermählung von Charlotte Aemilie, Tochter von L. Wilhelm VI., mit Christian V., König von Dänemark, (1667).

Denkmünze auf die Vermählung von Elisabeth Henriette, Tochter von L. Wilhelm VI., mit Churfürst Friedrich zu Brandenburg (1679). Hecht, Verzeichniß S. 19 und 26.

Denkmünze auf ihren Tod (1683), vergl. Hecht Verzeichniß S. 21 und 26. Canstein, Verzeichniß S. 213.

---

*) Diese Medaille befindet sich auch gegenwärtig in der Münzsammlung des Geschichts-Vereins zu Cassel.

Denkmünze von L. Philipp von Hessen-Philippsthal, Sohn von L. Wilhelm VI. Dieselbe ist von Wermuth gravirt. Vergl. Marb. Anz. 1764. S. 402.

L. Wilhelm VII.

Denkgepräge auf seinen Tod (1670) auf verschiedenen Münzsorten.

L. Carl.

Kleine goldne Medaille (2 Thaler Gold) mit Carls Portrait und einem Springbrunnen, sowie der Aufschrift: Industriae praemium; o. J.

Auf die am 2. Januar 1693 durch L. Carl bewirkte Entsetzung der von den Franzosen belagerten Festung Rheinfels wurden verschiedene Münzen geschlagen, große und kleine. C. S. Wigand nennt in seiner kleinen hessischen Chronik, Cassel 1792, 8. Theil II. S. 177, vier verschiedene drgl. und in Poulhariés, histoire métallique de l'Europe, à Lyon 1767. 8. pag. 127 wird ebenfalls eine auf jene Begebenheit geschlagene Münze beschrieben, welche nicht unter den vier zuerst genannten begriffen zu sein scheint.

Jetton von Messing mit Carl's Portrait und dem hessischen Löwen, welcher Schwert und Merkursstab trägt; die Aufschrift lautet: tuetur et auget, und deutet also auf die Vertheidigung und Beförderung des Handels, vielleicht in Beziehung auf die Anlegung von Carlshafen.

Denkmünze auf die Grundsteinlegung der französischen (Oberneustädter) Kirche zu Cassel (3. August 1698). Sie ist 4 Loth schwer, aus feinem Silber und mit der Abbildung der Kirche und einer Inschrift versehen. Der Graveur ist le Clerc. Dieser Münze wird gedacht in Casparson's: Kurze Geschichte sämmtlicher Hessen-Casselischen französischen Colonien, Cassel, 1785. 8. S. 21. Es soll zwei Varianten davon geben, deren Unterschied in der Zeichnung der Kirche besteht. Marb. Anz. 1764. S. 289.

Zwei Denkmünzen auf die Anlegung der Wasserwerke des Carlsberges (Wilhelmshöhe) bei Cassel (1717),

eine große (11 Loth schwer) und eine kleinere, jene von Köhler, diese von Schepp gravirt. Vergl. J. Christian Martin: Topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen, Cassel, 1799. 8. Band III., Heft 3. S. 31. und Köhler, Joh. David Münzbelustigungen, Theil 22. S. 385.

Denkmünze auf die Eroberung von Grävenburg (1704) zu Nürnberg geschlagen; Wiegand hess. Chronik, Theil II., S. 242 Note; Haynisches Münzcabinet S. 274. Canstein, Verzeichniß S. 218.

Der damalige Erbprinz von Hessen, nachheriger L. Friedrich I. leitete jene Eroberung.

Vier verschiedene Denkmünzen auf die Jubelfeier der Universität zu Rinteln (den 17. Juli 1721). Vergl. Canstein, Verzeichniß S. 216; Schwarz auserlesene Münzsammlung S. 85 und 86. Rinteler Anzeigen 1769, Stück 40. 41. 42.

Zwei Denkmünzen auf die Jubelfeier der Universität zu Marburg (1727), eine große und eine kleinere; über letztere vergl. v. Canstein Verzeichniß, S. 216.

Kleine Denkmünze auf die fünfzigjährige Regierung von L. Carl (1727), in Gold und in Silber.

Kleine Medaille mit Carls Brustbild auf der einen und mit Marien Amalien's Brustbild auf der andern Seite; o. J. Marb. Anzeigen 1764, S. 212. Auch gibt es eine große dieser Art.

Kleine Denkmünze mit Carl's Monogramm und einem Dreieck, worin ein Herz und der Name Jesus, von 1713. Ihre Bedeutung ist unbekannt.

Zwei Denkmünzen auf den Tod des L. Carl (1730). Vergl. Poulhariés, Histoire métallique. S. 77. Marb. Anzeigen 1764, S. 402.

L. Maria Amalia, Gemahlin von L. Carl.

Mehrere (3) Denkmünzen auf ihren Tod (1711), von le Clerc und Kohler (Köhler).

Prinz Georg, Sohn von L. Carl.

Denkmünze auf seinen Tod (1755). Eine Abbildung davon findet sich in: Barbauld, Oraison funebre de S. A. S. Monseign. le Prince George, L. de Hesse. Göttingen, 1755. 8.

L. Friedrich I., König von Schweden.

Drei verschiedene Denkmünzen auf die Vermählung Friedrich's mit seiner ersten Gemahlin, Louise Dorothea Sophia von Brandenburg (1700). Vergl. Hecht, Verzeichniß S. 35. Die größte derselben hat außer verschiede- Emblemen einen brandenburgisch-hessischen Stammbaum zu ihrem Gepräge, die mittlere zwei verschlungene Hände, und die kleinste einen Pelikan mit seinen Jungen.

Die bereits unter L. Carl angeführte Denkmünze auf die Eroberung von Grävenburg (1704). Desgleichen eine auf die Eroberung von der Stadt Trarbach.

Denkmünze auf seine Krönung zu Stockholm (1720).

Denkmünze o. J., vielleicht auf die Vermählung Friedrich's I. mit seiner zweiten Gemahlin, Ulrike Eleonore, Königin von Schweden (1715). Vergl. Lochner, Sammlung merkw. Medaillen, Band 7, S. 353, woselbst sich eine Abbildung davon befindet.

Denkmünze auf die Ankunft Friedrich's I. in Hessen als Regent im Jahr 1831.*) Diese Münze besteht aus Kupfer, in Form einer (viereckigen) Klippe und selbst die Umschrift lauft in geraden Linien dicht an dem Rande des Quadrates herum, der Avers zeigt Friedrichs Profilportrait mit Lorbeerkranz, Rüstung und Hermelinmantel, am Armdurchschnitt C WERMUHT F. C.PC (cum privilegio caesareae Majestatis), die Umschrift heißt: FRIDERICUS I. SUECOR. GOTHOR. ET VANDALORUM REX. HASS.

---

*) Diese seltene Münze hat der Geschichtsverein zu Cassel mit Herrn Heuzenröder's Genehmigung durch den Reliefstich abbilden lassen und mit einem von mir verfaßten Aufsatze in seine Zeitschrift Band IV., Heft 4, (1846) aufgenommen.

LANDGRAVIUS. Der Revers zeigt einen römischen Triumphbogen mit drei Durchgängen und hat die Aufschriften: AUGUSTI ADVENTU und SENATs POPULUSQ: HASSIACUS POSUIT MDCCXXXI XI AUG. C. W. Bis jetzt habe ich diese Münze nur ein Mal angetroffen und zwar im Besitz des mehrgedachten Herrn Heinr. Heuzenröder zu Bremen. Nach dem Fleiß und der Kunstfertigkeit des von dem berühmten Medailleur Wermuth gearbeiteten Stempels dieser schönen Münze in Doppelthalergröße läßt sich annehmen, daß derselbe für edle Metalle bestimmt war.

Viereckige Denkmünze auf den Tag, an welchem L. Friedrich I., König von Schweden die Wasserwerke des Carlsberges (Wilhelmshöhe) bei Cassel besuchte (17. August 1731). Marburg. Anzeigen 1765, S. 363. Friedrich's Ehrengedächtniß.

Drei verschiedene Denkmünzen auf Friedrich's Tod (1751), eine große und zwei kleinere, eine der letzteren soll als Auswurfsmünze gedient haben, d. h. bei Friedrich's Leichenbegängniß in vielen Exemplaren unter das Volk geworfen sein. Vergl. Marb. Anz. 1765.

L. Wilhelm VIII.

Große silberne Denkmünze,*) 4½ Loth schwer, mit Wilhelms Brustbild und einem Obelisk auf einem Felsen im wogenden Meere, von dem berühmten schwedischen Medailleur Joh. Carl Hedlinger meisterhaft gearbeitet. Die eigentliche Veranlassung dieser Münze ist nicht bekannt. Apell bezieht dieselbe in seinen verschiedenen Schriftchen über Cassel irrthümlich auf die Gründung der Garnisonkirche zu Cassel. Die Titelumschrift dieser Münze lautet: Wilhelm. d. G. Hassiar. Princ. et Gubern. (ator) Com. Hanoviae und deutet also auf die Zeit, wo Wilhelm noch Statthalter von Hessen war, was bis zum Jahre 1751 dauerte. Die

---

*) Diese Medaille darf mit Recht als die schönste aller hessischen Münzen betrachtet werden.

Garnisonkirche ist jedoch erst 1756 (1757) gegründet, mithin zu einer Zeit, wo Wilhelm nicht mehr Statthalter, sondern bereits regierender Landgraf war. Vollendet wurde jene Kirche erst 1770. Nach Samuel Baur: Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18ten Jahrhunderts. Leipzig, 1803. 8. Theil II., S. 224, hat Hedlinger diese Medaille im Jahre 1748 zu Nürnberg, wo er sich vorübergehend aufhielt, gearbeitet, mithin lange vor der Gründung jener Kirche. Auch spricht Joh. Henr. Vilmar in seiner Schrift: Nachricht von der neu erbauten Garnisonskirche zu Cassel, nebst der Rede, welche bei Legung des Grundsteins den 22. April 1757 ist gehalten worden, Cassel, 1757. 4. und zwar im Eingang S. 8, nur, daß Wilhelm VIII. ein Exemplar dieser Münze nebst einigen andern Geldstücken für den Inhalt des Grundsteins verehrt habe. Wahrscheinlich ist es, daß Wilhelm diese Münze projectirte, als er 1736 die Regierung über die Grafschaft Hanau antrat, und daß Hedlinger, welcher wegen seiner vortrefflichen Arbeiten Bestellungen von fast allen Höfen Europa's erhielt, erst im Jahre 1748 zur Verfertigung jener Münze gelangte. Anderer Ansicht ist der Regierungsrath Wegener in seiner Beschreibung des Hochf. Hessen-Hanauischen Medaillenkabinets. Hanau, 1783. 8. S. 55, indem er jene Münze auf Wilhelm's Uebernahme der Statthalterschaft von Hessen (1730) bezieht, obwohl der Titel Com. Hanoviae dagegenspricht, welchen Wilhelm doch erst 1736 nach dem Anfall der Grafschaft Hanau annehmen konnte. Vergl. auch Ehrengedächtniß Friedrich's I. Cassel, 1752. Fol. S. 54. Später — vielleicht 1751 — wurde der Stempel dieser Münze durch Weglassung der Worte: et Gubernator verändert und sodann zum weitern Ausprägen benutzt. Vergl. (Wegner) Beschreib. des Han. Cab. S. 55 u. 56.

Große Sterbemünze. Vergl. Marb. Anz. 1765, S. 395.

L. Friedrich II.

Große silberne Medaille auf Friedrich's II. Uebernahme des Rectorats der Universität Marburg (1727).

Denkmünze auf Friedrich's II. Vermählung mit seiner ersten Gemahlin, Maria von England (1740). Vergl. v. Canstein, Verzeichniß, S. 220.

Große silberne Medaille, (13 Loth schwer) auf die Gründung der Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel (1777) mit Friedrich's Portrait und dem Aufrisse des erst später (1779) vollendeten Museums.

Silberne Medaille von 1763, wie es scheint zur Feier des Hubertsburger Friedens; denn die Inschrift lautet: In memoriam 1763. Die Merkursstatue und in der Ferne eine am Wasser liegende Stadt nebst der Umschrift: Hisce auspiciis commercia scheinen den durch den Frieden aufblühenden Handel anzudeuten.

Viereckige Silbermünze in Thalergröße, mit dem hessischen Löwen und dem brandenburgisch-preußischen Adler, den 21. Juni 1775 in höchster Gegenwart von L. Friedrich II. und seiner Gemahlin, Philippine von Brandenburg, geprägt. Dieselbe existirt auch en miniature.

Ausbeutethaler von Frankenberger Silber, mit Friedrich's Portrait und der Ansicht der Gegend von Frankenberg 1776.

Preismedaille vom Collegium Carolinum zu Cassel 1778.

Preismedaille der Akademie der bildenden Künste zu Cassel, o. J.

Silberne Medaille auf die Gründung des Lyceums zu Cassel (1779).

Silberne Medaille auf die Jubelfeier der französischen Kirchengemeinde zu Cassel (28. October 1785) mit den Portrait's von L. Carl und L. Friedrich II.

L. Carl, Statthalter von Schleswig und Holstein, Sohn von L. Friedrich II.

Medaille mit seinem Portrait, ihm zu Ehren von

der Freimaurerloge in Hamburg geschlagen, und von dem schwedischen Hofmedailleur Liungberger gearbeitet. Vergl. (Wegener) Beschreibung des Hanauischen Medaillenkabinets, S. 56.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

Münze auf seine Vermählung mit Wilhelmine Caroline von Dänemark (1764).

Große Münze auf das zum Schutze der Kaiserkrönung Leopold's II. (1790) bei Bergen aufgeschlagene hessische Lager.

Silberne Denkmünze auf die Erstürmung von Frankfurt am Main durch Hessen und Preußen, (2. Dec. 1792).

Medaille auf den Bau der (1794 vollendeten) neuen Fuldabrücke zu Cassel, mit einer Abbildung der Brücke selbst.

Denkmünze auf die zweite Jubelfeier der wallonischen Kirche zu Hanau (1797).

Ausbeutethaler von Frankenberger Silber mit Wilhelms Portrait und der Ansicht von Frankenberg. o. J.

Preismedaille von der (1773 gestifteten) Gesellschaft des Ackerbau's und der Künste in Cassel, mit Wilhelm's Portrait u. s. w.

Preismedaille der Akademie der bildenden Künste zu Cassel, mit Wilhelm's Portrait u. s. w.

Große (sechs Loth schwere) silberne Medaille, bei Annahme der Kurwürde (1803) geschlagen. Avers: L. Wilhelm IX. zu Pferd, im Hintergrund die Erstürmung von Frankfurt a. M. (1792), wobei sich die Hessen hauptsächlich auszeichneten; zur Seite das den gefallenen Hessen und Preußen bei Frankfurt errichtete Denkmal. Revers: Der aufgerichtete hessische Löwe, umgeben von Geschützen und Armaturen, den Schild mit dem Namenszug L. Wilhelm's IX. haltend, während eine Hand aus den Wolken dem Löwen einen Kurhut aufsetzt. Im Abschnitt die Worte;

Elector. (alis) dignit. (as) domo Hass. (iacae) coll. (ata) MDCCCIII. Der Name des Graveurs ist nicht darauf angegeben.

Silbermünze von der Stadt Hanau bei Wilhelm's Annahme der Kurwürde (1803) geschlagen. Der Stempel derselben ist von Holtzemer gearbeitet.

Auf die Annahme der Kurwürde bezieht sich auch eine schöne Zinnmedaille von Reich in Nürnberg, in der Größe eines Thalers.

Kleine silberne Medaille auf Wilhelm's Rückkehr nach Cassel (den 21. November 1813). Diese Medaille ist in Berlin gearbeitet und wurde, mit einem Öhrchen versehen, in der damaligen patriotischen Begeisterung von den Frauenzimmern häufig als Glocke in den Ohrringen getragen.

Große silberne Medaille auf die Wiederherstellung der hessischen Regierung (1813). Das Gepräge dieser Münze ist eine Nachahmung der berühmten vorbeschriebenen Hedlinger'schen Medaille von L. Wilhelm VIII. und führt auch denselben Wahlspruch: Rectus et immotus.

Zinnmedaille auf die beiden Hungerjahre 1816 und 1817, wahrscheinlich in der Stadt Cassel von einem Zinngießer verfertigt. Sie enthält die Casseler Marktpreise der verschiedenen Getreide und sonstigen Victualien.

Zur Verherrlichung des Aufbaus der leider noch unvollendet gebliebenen Cattenburg zu Cassel, sollte eine große Medaille in Gold nnd Silber geschlagen und an sämmtliche deutsche Regentenhäuser vertheilt werden, wozu der Hofgraveur Wilhelm Körner auf Allerhöchsten Befehl bereits die Stempel gearbeitet hatte. Siegelabdrücke dieser Stempel waren vor einigen Jahren in einer Ausstellung der Akademie der bildenden Künste zu Cassel öffentlich zur Schau aufgelegt und wurden wegen ihrer Kunstschönheit allgemein bewundert. Der Aversstempel zeigte das wohlgelungene Kopfbild Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm's I.

als Erbauers und der Abdruck des Reverses die Cattenburg in ihrem Aufriß.

Kurfürst Wilhelm II.

Große silberne Medaille auf seine Vermählung mit Friedericke Christiane Auguste von Preußen (1797), mit den Bildnissen der beiden Vermählten. Eine Abbildung davon findet sich bei der Schrift: Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bei der Vermählung ... des Erbprinzen von Hessen-Cassel ... und bei dem Einzug in Cassel vorgegangen sind. Cassel, 1797. 8.

Große silberne Denkmünze auf seinen Regierungsantritt (1821) von der Stadt Hanau (Geburtsstadt, urbs genitrix Seiner Königl. Hoheit) überreicht; dieselbe ist zu Berlin bei Loos besorgt und von D. König gearbeitet.

Kleine Medaille aus erobertem Geschütz unter Diejenigen im Jahre 1821 vertheilt, welche die Feldzüge 1814 und 1815 mitgemacht hatten. Diese Medaille hat ein Öhrlein und wird an einem roth und blau gestreiften seidnen Bande getragen.

Große silberne Medaille auf die Jubelfeier der Universität zu Marburg (Juli 1827) mit dem Brustbild des Kurfürsten und drei Lorbeerkränzen, welche die drei Jahrhunderte seit der Gründung der Universität andeuten sollen.

Zinnmedaille auf die Ertheilung der Constitution für Hessen (1831).

Zinnmedaille auf die Fahnenweihe der Bürgergarde zu Cassel (Mai 1831). *)

Preismedaille von der Akademie der bildenden Künste zu Cassel.

Kurprinz-Mitregent Friedrich Wilhelm.

Preismedaille für die Pferdezüchter. Nach einem

*) Von dem Zinnarbeiter Georg Hermann Söhlke zu Cassel gegossen. Die Formen sind jedoch zu Hannover gearbeitet.

Medaillon von Werner Henschel; gravirt durch den jungen Künstler G. Kaupert.

Kleine Denkmünze vom Jahr 1837 in Silber und Kupfer auf das 300jährige Jubiläum der Schmalkalder Artikel. Dieselbe ist von Loos.

Große Zinnmedaille auf die Errichtung der Bonifaciusbildsäule zu Fulda (den 17. August 1842), von Werner Henschel. Diese Medaille ist von dem Zinngießer C. Scheller zu Cassel unter Henschel's Leitung gearbeitet, und zeigt auf der einen Seite die gedachte Bildsäule in recht getreuer Nachbildung.

Silberne Preismedaille der Bürgerschule zu Cassel, o. J.

Viele andere Preismedaillen der Akademie der bildenden Künste zu Cassel, der dortigen Handwerksschule, der Gewerbeausstellung u. s. w., können hier nicht alle einzeln aufgeführt werden.

XI.

Namen, Titel, Siglen und Monogramme der Münzherren.

Einen Hauptheil des Münzgepräges nehmen die Namen und Titel der Münz- oder Landesherren ein. In der Vorzeit sind dieselben meist in lateinischer Sprachform abgefaßt, jedoch nicht selten mit deutschgothischen (oder Mönchs-) Lettern. Wegen des kleinen Flächenraums der Münzen finden sie sich fast niemals vollständig ausgeschrieben, sondern abbreviirt oder

auch nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet, welches Letztere man lateinisch sigla, siglum zu nennen pflegt. Sehr häufig sind die Anfangsbuchstaben mehrerer Namen entweder unter sich oder mit denen der Titel auf eine künstliche Weise durchschlungen, so daß sie als ein einziger verzierter (Schnörkel-) Buchstabe erscheinen und deshalb den griechischen Namen Monogramm, im Französischen aber die Benennung chiffre erhalten haben. Bisweilen wird auch nur derselbe Buchstabe wiederholt und zwar der zweite in einer gewissen symmetrischen Verschlingung dem erstern entgegengewendet, so daß sich einer derselben verkehrt darstellt. Diese letztere Art von Monogrammen, welche man französisch contre-chiffre genannt hat, ist auf Münzen eine der beliebtesten, indem sie durch ihre genau symmetrische Gestalt dem Auge wohl thut und dem ersten Blick nicht eine Zusammenstellung von Buchstaben (Buchstabenfigur) sondern vielmehr nur eine beliebige Verzierung (Arabeske) zu sein scheint, wodurch das Ganze für den Ignoranten etwas Geheimnißvolles wird. Die Verschlingung, bei welcher sich mitunter viel Geschmack entwickelt hat, ist oft so künstlich, daß man Mühe hat, das Liniengewebe zu entwirren und in die Ur-Theile zu zerlegen. Besonders reich erscheint die Doppel-Contre-Chiffre, worin sich von zwei verschiedenen Buchstaben jeder wiederholt und dem andern verkehrt zuwendet; bisweilen ist sogar einer dieser Buchstaben oder selbst ein dritter auf den Kopf gestellt, um die Verschlingung recht künstlich und dem Auge fast unauflöslich zu machen.

Die Sigle ist viel älter, als das Monogramm, welches auf hessischen Münzen erst unter L. Carl am Ende des 17ten Jahrhunderts erscheint und zwar nicht selten mit der Sigle gemischt (s. unten).

Die Titel der Regenten zerfallen bei ihrer Anwendung in fünf verschiedene Arten, nämlich

I. Inschrift- (Inscriptiv-) Titel und zwar

a) subjectiver, z. B. Carolus, Hassiae Landgravius;

b) objectiver, z. B. Zurückkunft des Kurfürsten von Hessen-Cassel etc. Kleine Denkmünze von 1813;
c) dedicativer, z. B. Guilielmo .. Electori .. Primo utriusque Hanoviae magistratus et cives. Denkmünze von 1803.

II. Ausspruchs- (Enunciativ-) Titel,
z. B. Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm der II. Kurfürst von Hessen 2c.

III. Anrede- (Allocutiv-) Titel,
z. B. Ew. Königliche Hoheit.

IV. Adressen- (Epistolar-) Titel,
z. B. Dem durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Carln, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Herschfeld, Grafen zu Katzen-Elenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Briefadresse von 1717.

V. Unterschrift- (Subscriptiv-) Titel,
z. B. Wilhelm L. Z. H.

Für den Numismatiker hat indessen nur der Inscriptivtitel ein direct bezügliches Interesse.

Die nachfolgenden Namen, Titel, Siglen und Monogramme sind sämmtlich von hessischen Münzen entnommen und man hat sich bemüht, alle wesentlichen Verschiedenheiten nebeneinander zu stellen, wobei jedoch unbedeutende Abweichungen durch Abbreviatur oder Versetzung nicht berücksichtigt wurden.

L. Ludwig I. 1413 — 1458.
LUDEVICUS DEI GRACIA L (andgravius). Groschen nach 1450 (mit Mönchslettern).

L. Ludwig II. 1458 — 1471 (zu Cassel).
L. (Ludovicus) D. (dei) G. (gratia) Lantgravius Hass. (iae) Groschen von 1467 (mit Mönchslettern).

L. Heinrich III. 1460 — 1483 (zu Marburg).
HENRICUS D. G. LANTGRAVIUS HASSIE. Rthlr. von 1481 und 82.

L. Wilhelm I. 1471 — 1515.
VIL. SEIOR LANTGRAV. Rthlr. ohne Jahrzahl.

L. Wilhelm II. 1471 — 1509.

WILHELMVS II. D. G. LANTGR. HASSIE. Rthlr. von 1494.

WILHELMVS D. G. LANTGRAVIVS HASSE. Verschiedene Münzen von 1502.

WIL. D. G. LAN. HAS. Goldgulden von 1506.

W. Kleiner einseitiger Silberheller mit dem Brustbild der heil. Elisabeth; ohne Jahrzahl.

L. Philipp 1509 — 1567.

PHILLIPUS D. G. LANGR. HA. Goldgulden von 1511.

Von Gottes Gnaden Philipps. Landigraf zu Hessen. Münze von 1535.

PHILIPUS D. G. LA. HASS. C. (comes) CACEN. D. (Deciae) ZI. (Zigenhain) NID. (Niddae) Rthlr. von 1537.

PH. LAG. (Philippus Landgravius). Hessisch-sächsischer Bundesthaler von 1542.

PHILIP. D. G. LANDG. HASSIE. C. K. D. Z. N. Rthlr. von 1552.

PHILIPPUS SENIOR D. G. LANDGRA. HASSIÆ. Rthlr. von 1564.

P. L. (Philippus Landgravius). Hohlpfennig für Hessen, Mainz, Trier und Cöln gemeinschaftlich; in der Sammlung des Herrn Heuzenröder zu Bremen.

L. Christina, Philipp's Gemahlin.

CAL GREFIN ZV HESN. (C-christin-A L-and-GREFIN). Portraitmünze o. J.

L. Philipp II. (zu Rheinfels) 1567 — 1583.

PHIL. LAN. HAS. CO. CATZ. DITZ. ZIG. ET NID. Münze o. J.

L. Ludwig III. (zu Marburg) 1567 — 1604.

LVDOVICVS D. G. LANTGRAVIVS HASSIÆ &c. Rthlr. von 1572.

LUDOVICUS D. G. LANDGR. HASSIÆ. CO. I. (in) CA. Verschiedene Thalerstücke von 1588 — 1600.

LL. (Ludovicus Landgravius.) Kleine Silberklippe v. 1597.

L. Wilhelm IV. 1567 — 1592.

WILHELM D. G. LANTGRAVIUS HASSIÆ. Rthlr. von 1572.

W. L. Z. H. (Wilhelm Landgraf zu Hessen.) Vierhellerstücke von 1586, 1590 ꝛc. auch Silberheller o. J.

L. Moritz 1592 — 1627. († 1632.)

Mauritius D. G. Landgravius Hass. Rthlr. von 1594.

Maurit. D. G. Lan. HASS. CO. (comes) C. D. Z. E. N. Rthlr. von 1624 und verschiedenen andern Jahren.

M. L. Z. H. Vierhellerstücke von 1601. 02. u. f. f.

L. Juliane, L. Moritz's zweite Gemahlin.

JVLIANA. G. G. Z. N. G. (oder C.) Geborne Gräfin zu Nassau=Catzenelnbogen, Münze o. J.

IULIANA. L. Z. H. G. G. Z. N. G. (Landgräfin zu Hessen, geb. Gräfin zu Nassau=Catzenelnbogen.) Münze von 1606.

L. Wilhelm V. 1627 — 1637.

GUILIELMUS D. G. P. (postulatus) A. (administrator) D. (de) H. (Hersfeldia) L. (Landgravius) H. (Hassiae) Ganze und halbe Rthlr. von 1621.

WILHELM D. G. LAND. HASS. ADMI. HIRS. C. C. D. Z. E. N. Rthlr. von 1627 bis 1637.

WILHELM L. HASS. Albus von 1628.

WILHELM D. G. LANDGR. HASS. C. C. D. Z. E. NID. Rthlr. von 1636.

WILHELM V. DICT. CONSTANS HASSIÆ LANDGRAVI. Sterbethaler und sonstige Münzen von 1637.

W. L. H. (Wilhelmus Landgravius Hassiae) Vierhellerstücke von 1628.

W. L. Z. H. (Wilhelm Landgraf zu Hessen) Vierhellerstücke von 1631. 36 u. s. w.

L. Amalia Elisabeth, L. Wilhelm's V. Gemahlin.

AMALIA ELISABET. LANDGR. ZU HES. VORM. V. REGENTIN. Ducat. o. J.

AMELIA ELISABETHA HASSIÆ LANDGRAVIA HANOVIÆ COMES. Sterbemünzen von 1651.

L. Wilhelm VI. 1637 — 1663.

WILHELM D. G. LANDGRAV. HASSI. C. C. D. Z. ET N. Rthlr. von 1638 u. s. w.

WILHELM D. G. LANDG. HASS. PRINC. (Princeps) HERSF. COM. CATZ. DIETZ. ZIGEN. NID. ET SCHA. (Schauenburgi) Rthlr. von 1653 u. s. w.

WILHELM VI. D. G. LANDG. HASS. PR. HERSF. CO. CA. DE. ZI. NI. ET SCHAW. Sterbemünzen (1663).

WILHEL. LANDG. ZV HESS. Sechshellerstück von 1647.

W. L. Z. H. Achthellerstück von 1658.

W. Verschiedene kleine Münzen von 1652 — 63.

L. Hedwig Sophia, L. Wilhelm's VI. Gemahlin.

HEDWIG SOPHIA V. G. G. L. Z. H. G. A. C. S. D. M. Z. B. WIT. V. V. REGENTIN.

(Hedwig Sophia von Gottes Gnaden Landgräfin zu Hessen, geboren aus churfürstlichem Stamm der Markgrafen zu Brandenburg, Wittwe, Vormünderin und Regentin.) Rthlr. von 1669. 71.

HEDWIG SOPHIA, Nata PRINC. ELECT. (oralis) BRANDENBURGICA W. (Wilhelmi) VI. (Sexti) H. (Hassiae) L. (Landgravii) P. (Principis) H. (Hersfeldiae) CONJVNX. (Sterbemünzen von 1683.

L. Wilhelm VII. 1663 — 1670.

WILHELM VII. D. G. LANDG. HASS. PR. HERSF. COM. CAT. DEC. ZIEG. NIED. et SCHAV. Sterbemünzen von 1760.

W. Verschiedene kleine Münzen von 1665. 67 u. s. w.

L. Carl. 1670 — 1730.

CAROLUS D. G. HASS. LANDG. PR. HERSF. C. C. D. Z. N. & S. Rthlr. von 1692 u. s. w.

CAROLUS D. G. HASS. LAND. Verschiedene Münzen aus verschiedenen Jahren.

CAROLUS D. G. HASSIÆ LANDG. PR. HERSF. (Zuweilen auch mit dem Zeichen & am Schluß.) Münzen aus verschiedenen Jahren. z. B. 1723.

CAROLUS I. HASSIARUM LANDG. Medaille auf die Gründung der französischen Kirche zu Cassel 1698.

CAROLI PRIMI HASSIÆ LANDGRAVII, COMITIS CATTIMELIBOCI, DECIÆ, ZIGNENHAINÆ & SCHAUMBURGI (moneta prima aurea aederae aurifluae.) Edderducat.

CAROLUS I. HASSIACORUM LANDGRAVIORUM POTENTISSIMUS. Medaille ohne Jahr, auf der Rückseite ist Friedrich's I. Brustbild, auf dem Avers das von Carl. Marb. Anz. 1765, S. 211.

Carl Landg. Z. H. F. Z. H. G. Z. C. D. Z. N. U. S. (Carl Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg.) Münzen von 1723.

C. L. Z. H. F. Z. H. G. Z. C. D. Z. N. U. S. Vieralbusstücke von 1681. 89. 93. u. s. w.

Taf. I. fig. 1. Monogramm auf Münzen während der ganzen Regierung von Carl.

Taf. I. fig. 2. Auf Münzen aus verschiedenen Zeiten von Carl's Regierung.

Taf. I. fig. 3. Auf dem Revers einer kleinen silbernen Denkmünze von 1693, auf die Entsetzung von Rheinfels und auf verschiedenen Münzen der spätern Zeit.

Taf. I. fig. 4. Avers von Albusstücken aus den Jahren von 1694 bis 1703. Dieses mit einer Sigle gemischte Monogramm ist auch bisweilen aus Blumenguirlanden gebildet, z. B. auf Albusstücken von 1703.

Taf. I. fig. 5. Avers eines Albus von 1712. (C. L. G. Carl Land-Graf.)

Taf. I. fig. 6. Avers eines Albus von 1716.

Taf. I. fig. 7. Auf Albusstücke von 1719 — 1723.

Taf. I. fig. 8. Albusstücke von 1723 — 1729.

Taf. I. fig. 9. Pfennige aus Kupfer für Schmalkalden von 1724 u. s. w.

Taf. I. fig. 10. Kupferheller von 1725 — 1730.

Taf. I. fig. 11. Zweihellerstück in Kupfer von 1727.

Taf. I. fig. 12. Silberne Denkmünze von 1693 auf die Entsetzung von Rheinfels. — Diesen achtfachen Namenszug in Form eines Kreuzes könnte man ein Kreuzmonogramm nennen. Aehnliche finden sich auf französischen, schwedischen und darmstädtischen Münzen.

L. Maria Amalia, L. Carl's Gemahlin.

SERMA PRINC. ET DNA DNA MARIA AMAL. EX SERMA DUCAL. STIRP. CHURL. ORIUNDA. (Serenissima princeps et domina, domina Maria Amalia ex serenissima ducali stirpe Churlandiae oriunda.) Begräbnißthaler von 1711.

MARIA AMELIA, D. G. HASSIÆ LANDG. PRINC. H. Große Medaille ohne Jahrzahl.

MARIA AMALIA HASS: LANDGRAV. PR. H: C: C: D: Z: N: ET S: DUC: CHURL: ET SEMIGALL: Halber Sterbethaler von 1711.

Prinz Georg, Sohn des L. Carl.

GEORGIVS DVX (Heerführer, nicht Herzog) CATTORVM. Sterbemünze mit Portrait von 1755.

L. Friedrich I., König von Schweden.

FRIDERICVS LANDGR. HASS. HAER. (editarius) Silberne Vermählungsmünze von 1700.

FRIDERICUS D. G. REX SUECIAE HASSIAE LANDGR. Der gewöhnliche Titel auf den meisten seiner Münzen.

FRIDERICVS I. SUECOR. GOTHOR. ET VANDALORUM REX HASSIAE LANDGRAVIVS. Medaille o. J. Marb. Anz. 1765, S. 211.

I. K. M. I. S. FURSTL. HESS. LANDMUNTZ. (Ihro Königl. Majestät in Schweden. Fürstl. u. s. w.), auf verschiedenen Münzen, namentlich auf Vieralbusstücken.

Taf. I. fig. 13. Monogramm auf Hellern von 1730 — 1743.
Taf. I. fig. 14. Monogramm auf Vieralbusstücke von 1732.
Taf. I. fig. 15. Monogramm auf verschiedene Kupfermünzen

von 1733 — 1751, namentlich auf Zwei- und Dreihellerstücken.

Taf. I. fig. 16. Monogramm auf verschiedenen Münzen, Hellern und Albusstücken aus den Jahren 1743. 44. rc.

Taf. I. fig. 17. Monogramm auf Doppelalbusstücken aus dem Jahre 1733.

Taf. I. fig. 18 und 19. Monogramm auf Schmalkalder Hellern von 1736.

Taf. I. fig. 20. Monogramm auf Albusstücken und Kupferhellern in den Jahren 1744 — 1750.

L. Luise Dorothea Sophia, erste Gemahlin L. Friedrich's I.

LVDOV. (ica) DOROTHE. (a) SOPHIA M. (arco) BR. (andenburgica princeps.) Vermählungsmünze von 1700.

LVDOVICA DOR. SOPH. PRINC. BRANDENB. Kleinere Vermählungsmünze von 1700.

L. Ulrike Eleonore, Königin von Schweden, Friedrich's I. Gemahlin.

VLR. ELEON. D. G. REG. (ina) SVECIAE. Auf verschiedenen, jedoch eigentlich nur schwedischen Münzen.

L. Wilhelm VIII. 1730—51 Statthalter, 1751—60 Regent.

WILHELM D. G. HASSIAR. PRINC. ET GVBERN. COM. HANOVIÆ. Große Medaille in Silber ohne Jahr.

WILHELM. VIII. D. G. HASS. LANDG. HAN. COM. Reichsthaler von 1754.

WILH. VIII. D. G. HASS. LANDG. Kupferne Dreihellerstücke von 1755.

WILHELM: D. G. HASS. LANDGR. PR. H. (ersfeldiae) COM. (es) C. (attimelibociae) D. (eciae) Z. (igenhainae) N. (iddae) S. (chaumburg.) & HANO: (viae) Halber Ducat. von 1739.

Taf. I. fig. 21 Monogramm auf Ein- und Zweihellerstücken von 1751 — 58.

Taf. I. fig. 22. Monogramm auf Hellern von 1752 u. 54.

Taf. I. fig. 23. Monogramm auf Albusstücken von 1752 — 58, auch auf Viertelducaten und Schmalkalder Hellern.

Taf. I. fig. 24. Monogramm auf Dreihellerstücken von 1758 und Hellern von 1759.

Taf. I. fig. 25. Monogramm auf Ein- und Zweihellerstücken für die Grafschaft Hanau von 1739. 41 und 45.

L. Friedrich II. 1760 — 83.

FRIDERICVS PRINC. JUVENT. HASSIACAE RECTOR ACAD. MARB. MAGNIFICENT. Medaille von 1727.

FRIDERICUS II. D. G. HASS. LANDG. HAN. COM. Reichsthaler von 1765.

[CHARLES I.] ET FREDERIC II. LANDG. DE HESSE. Silberne Jubiläumsm. der französischen Kirche zu Cassel. 7851.

F. II. D. G. H. L. H. C. Kleine Goldmünze (1/64 Duc.) von 1778.

F. L. Sigle auf Schaumburger Pfennigen von 1772—85.

Taf. I. fig. 26. Sigle auf silbernen Sechshellerstücken v. 1770.

Taf. I. fig. 27. Sigle auf Albusstücken von 1763 und 64.

Taf. I. fig. 28. Monogramm auf verschiedenen Münzen, namentlich jedoch auf einfachen und doppelten Albusstücken von 1768 — 1783.

Taf. I. fig. 29. Monogramm auf Hellern, Dreihellerstücken, Vierhellerstücken und Albusstücken aus verschiedenen Jahren, z. B. 1760. 61. 62.

Taf. I. fig. 30. Monogramm auf Acht-, Sechs-, Vier- Drei-, Zwei- und Einhellerstücken aus den Jahren 1772 beziehungsweise 1773.

L. Maria, erste Gemahlin von L. Friedrich II.

MARIA D: G: LANDG: HASS: N: (ata) P: (rinceps) M: (agnae) B: (ritaniae) CO: (mes) HAN: (oviae) ADM: (inistratrix.) Auf verschiedenen Münzen, z. B. Zehnkreuzerstücken von 1763 2c.

Taf. I. fig. 31. Monogramm auf einem Zehnkreuzerstück von 1763.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I. 1785 — 1821.

WILHELM. D: G: LANDG: & PR. HER. (editarius) HASS. COM. HAN. Auf Reichsthalern von 1765, auch auf kleinern Münzen.

WILHELMUS IX. D: G: HASS: LANDG: COM: HAN: Reichsthaler aus verschiedenen Jahren, z. B. 1794.

WILHELMUS IX. HASS. LANDGR. IMPERII, PATRIÆ FULTOR. Große Medaille bei Annahme der Kurwürde 1803.

GUILIELMO S. (acri) R. (omani) I. (mperii) ELECTORI AB AUGUST CATTORUM STIRPE PRIMO. Denkmünze auf die Annahme der Kurwürde 1803, von der Stadt Hanau geschlagen.

WILHELM IX., DER HESSEN TAPFERER FÜRST. Medaille von Reich aus unedlem Metall auf die Annahme der Kurwürde 1803.

WILHELMUS I. D. G. S. R. I. ELECTOR. H. L. Louis d'or von 1806.

WILHELMUS I. D. G. ELECT. LANDG. HASS. Reichsthaler oder Zweiguldenstücke von 1813.

WILHELM I. KURF. SOUV. (erainer) LANDGR. Z. (u) HESSEN. GR. (oß) H. (erzog) V. (on) FULDA. Thaler von 1819 und 20.

WILHELMUS IX. D. G. HASS. LANDGRAV. PROTECTOR. Silberne Preismedaille der Akademie der bildenden Künste zu Cassel.

WILHELMUS I. HASS. ELECTOR ACADEMIAE PROTECTOR. Silberne Preismedaille der Akademie der bildenden Künste zu Cassel.

WILHELMUS I. ELECT. HASS. LANDGR. MAGN. DVX FULD. Medaille ohne Jahrzahl.

WILHELMUS I. ELECTOR. HASS. Silberne Medaille auf die Wiederherstellung der hess. Regierung 1813.

W. E. P. Z. H. (Wilhelm Erb=Prinz zu Hessen.) Sigle auf Hellern für Hanau von 1768 und 73.

W. L. Sigle auf Pfennigen für Schaumburg von 1787 — 1803.

W. K. Sigle auf Pfennigen für Schaumburg von 1804 — 1821.

Taf. I. fig. 32. Monogramm auf verschiedenen Kupfermünzen (Vier- und Zweihellerstücken) von 1788 — 1795.

Taf. I. fig. 33. Monogramm auf Dreihellerstücken von 1791 und Hellern von 1791 — 93. 1797 — 1803.

Taf. I. fig. 34. Monogramm auf Vier-, Zwei- und Einhellerstücken seit 1803 — 21.

Kurfürstin Wilhelmina Carolina, Gemahlin des K. Wilhelm I.

WILH. CAROLINA N. P. D. ET N. (nata Princeps Daniae et Norwegae.) Verlobungsmünze von 1763.

F. (elicissimo) CONJUGIO S. (erenissimi) W. (ilhelmi) H. (assiae) L. (andgravii) C. (omitis) HAN. (oviae) S. (erenissimae) W. (ilhelminae) C. (arolinae) DAN. (iae) P. (rincipis) STAB. DER. R. P. SEN. NEO. HAN. Ducat. von 1764. *)

K. Wilhelm II.

WILHELM II. KURF. SOUV. LANDGR. Z. HESSEN. GR. H. V. FULDA. Thaler von 1821.

WILMVS II. ELECTOR. VNIVERSIT. PROTECTOR MARBVRG. Jubiläumsmünze der Universität Marburg 1827.

W. K. Sigle auf Schaumburger Pfennigen, von 1824 — 1832.

K W II. Sigle auf der Medaille, welche Kurfürst Wihelm II. 1821 an diejenigen seiner Unterthanen vertheilen ließ, welche die Feldzüge von 1814 und 1815 mitgemacht hatten. Diese Medaillen sind aus erobertem Geschütz geprägt und werden an einem roth und blau gestreiften Bande getragen.

Taf. I. fig. 35. Monogramm auf verschiedenen Kupfermünzen seit 1821.

---

*) Diese letztern Abbreviaturen: STAB. DER. R. P. SEN. NEO. HAN. welche sich auf Neu-Hanau beziehen, lassen sich augenblicklich nicht mit voller Sicherheit erklären.

Mitregentschaft.

WILH. II. KURF. U. FRIEDR. WILH. KURP. U. MITREGENT. Thalerstücke aus verschiedenen Jahren seit 1832.

WILH. II. KURF. U. FRIEDR. WILH. KURP-MITREG. auf Münzen von 1846.

FRIEDR. WILHELM KURPRINZ UND MITREGENT. (Mit neugothischer Schrift) auf Preismedaillen für die sorgfältigen Pferdezüchter.

Kurfürstin Friederike Christiane Auguste, Gemahlin von Kurfürst Wilhelm II.

[WILHELM PR. HAER. HASS. CASSEL. ET] AUGVSTA PR. (inceps) BOR. (ussorum). Große silberne Vermählungsmedaille von 1797.

XII.

Jahrzahlen auf Münzen.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war es nicht Sitte, auf Münzen das Prägjahr zu nennen. Die Jahrszahl 67 (1467) auf Groschen von L. Ludwig II. ist auf hessischen die älteste, welche man bis jetzt kennt; auf Thalern des L. Heinrich III. findet man ferner die Jahre 1481 und 1482 aufgeprägt, aber erst im Jahre 1502 unter L. Wilhelm II. scheint dieser Gebrauch herrschend geworden zu sein, indem von diesem Jahre an alle Münzen, selbst die kleineren ihr Prägjahr tragen.

Verschiedene Arten der Zahlen.

A. Nach der Form:

1) arabische (deutsche) sind stets die herrschenden gewesen von den ältesten bis in die neuesten Zeiten.

Eine Varietät davon ist die sogenannte Nullenzahlschrift, indem man durch Nullen je nach ihrer obern oder untern Oeffnung andere Zahlen, wie z. B. 6, 9 nachahmt; das Ganze ist lediglich eine Spielerei des Stempelschneiders, um den oberflächlichen Beschauer damit zu täuschen. Unter L. Carl sind im Jahre 1696 Albus geprägt worden, welche ihr Jahr ohngefähr auf folgende Weise ausdrücken: 1000 und dadurch vom Jahre 1000 zu sein scheinen;

2) römische. Dieselben kommen auf hessischen Münzen nur ausnahmsweise als Prägjahrzahlen vor, z. B. auf Thalern von L. Wilhelm II. MCCCCCIV (1504), von L. Wilhelm V. MDCXXXIIII (1634), oder von L. Wilhelm VIII. MDCCLIV (1754) und finden sich außerdem nur auf Denk=, namentlich Stiftungsmünzen.

B. Nach der Stellung:

1) geradlinige, welche mit allen einzelnen Zahlen eine gerade fortlaufende Linie bilden;

2) gebogene, welche durch die Stellung ihrer einzelnen Zahlen einen Bogen bilden und zwar a. nach oben und b. nach unten;

3) zusammenhängende, welche in ihrer Reihenfolge nicht durch Zwischenzeichen oder Figuren gestört sind;

4) unterbrochene, welche durch zwischenstehende Zeichen oder Figuren in ihrer fortlaufenden Reihe gestört sind;

5) quadrirte, (von den Numismatikern gewöhnlich zerstreute genannt), deren einzelne Zahlen nicht in einer Reihe stehen, sondern durch ihre Stellung gleichsam die 4 Ecken eines Quadrates bilden; sie sind rechtwinklig quadrirt, wenn alle gleichweit auseinander stehen, oder pyramidalisch quadrirt, wenn die beiden oberen (die Tausend und Hundert) näher zusammenkommen, als die beiden untern (die Zehner und Einer);

6) gegeneinandergewendete. Der Symmetrie wegen ist dies z. B. auf silbernen Dreihellerstücken des L. Carl in der quadrirten Jahrszahl 1699 geschehen, wo man

die vordere 9 der letztern zugewendet hat, um damit eine ornamentartige Figur zu bilden, oft finden sich auch die Jahrszahlen entweder irrthümlich oder neckischer Weise umgekehrt, ohne daß es Streben nach Symmetrie veranlaßt haben könnte:

7) unvollständige, welche nur die Zehner und Einer angeben, die Tausend und Hundert dagegen verschweigen, und diese nur durch den Namen des Regenten oder durch sonstige Merkmale des Wappens, der Prägart u. s. w. ergänzen. Diese Spielart findet sich besonders auf kleinen Münzen, z. B. von L. Ludwig II. von 1467, L. Philipp von 1564, L. Wilhelm IV. von 1592, L. Wilhelm V. von 1628 u. s. w. Mitunter ist auch nur die Tausendzahl weggelassen, z. B. auf Münzen von L. Moritz von 1621.

Die Jahrszahlen stehen ferner bald

8) auf dem Avers, bald

9) auf dem Revers der Münzen; Letzteres ist die Regel, bald

10) auf Avers und Revers zu gleicher Zeit, z. B. auf Reichsthalern von L. Philipp (1564), und L. Wilhelm V. (1627), mitunter sogar auf der einen Seite mit römischen und auf der andern mit arabischen Ziffern, z. B. auf einem Reichsthaler von 1630.

Bald bilden die Jahrszahlen

11) den Durchmesser, bald

12) den obern, bald

13) den untern Abschnitt oder die Sehne der Münzfläche, bald stehen sie

14) an der Seite hinauf neben der Wappenfigur, bald sind sie

15) in der Umschrift oder Legende eingerückt, auch kommen sie

16) im Centrum der Münzfläche vor, oder

17) auf dem Rand der Münze, z. B. auf einem Thlr. von L. Carl 1686.

Wenn Anno oder Ao (anno) oder auch Anno domine und domini vor der Jahrszahl steht, so sind das nur Ausnahmen, gleichwie Zahlzeichen; wie 8 und ∧ für 4 und sonst abweichend gebildete Zahlen dem Geschmack und der Sitte ihrer Zeit anheimfallen und einer besondern Berücksichtigung nicht weiter bedürfen.

C. Nach dem Gepräge sind die Jahreszahlen bald

a) convex (erhaben), bald

b) concav (vertieft); auf eigentlich hessischen Münzen kommen jedoch nur erhabene, auf westphälischen aber auch vertiefte vor.

XIII.

Münzmeister, Münzgraveurs und sonstige Münzbeamte.

Von großer Wichtigkeit für die Münzkunde sind die Namenszeichen der Münzmeister auf den Münzen, von viel geringerer die des Graveurs oder Stempelschneiders; dennoch bleibt es auch immer interessant, die Verfertiger der Gepräge kennen zu lernen. Die Münzmeisternamen oder deren Zeichen geben oftmals allein das entscheidende Merkmal über das Alter oder das Land der Münze, so z. B. führte König Friedrich der Große von Preußen seit 1740 dasselbe Monogramm auf seinen Münzen wie Landgraf Friedrich I. von Hessen, König von Schweden und man hat längere Zeit preußische Groschen jener Zeit für hessische Münzen gehalten, obwohl man wußte, daß Hessen damals noch keine Groschen prägte, allein man zweifelte so lange, bis ich durch Berücksich-

tigung des Münzmeisterzeichens jene Groschen bestimmt für preußische erkannte, ungeachtet Monogramm, Königskrone und Jahrszahl auf beide Regenten paßt.

Münzmeister und Graveurs sind nicht immer gut zu unterscheiden. Beide kommen auf Geld- und Denkmünzen (Medaillen) vor, nicht selten zu gleicher Zeit; allein es gibt auch Fälle, wo der Münzmeister zugleich der Graveur ist und wo derselbe Graveur auf Avers und Revers einer und derselben Münze steht und endlich, wo Avers und Revers von verschiedenen Graveurs herrührt. Dies Letztere findet vorzüglich bei Portraitmünzen Statt, deren Portraitseite man später bei einer andern Gelegenheit, mit einem neuen Revers in Verbindung gebracht hat.

Um jedoch einiger Maaßen sicher zu gehen, auch wenn man den Münzmeister oder Graveur noch nicht kennt, beachte man nachfolgende Bemerkungen über die verschiedene Stellung und Bedeutung beider Personen.

Die Münzmeister sind als eigentliche Münzbeamte für den Gehalt und das Gewicht der Münzen ihren Münzherrn verantwortlich, die Graveurs dagegen hinsichtlich ihrer Formarbeit nur dem Urtheile der Kunstrichter unterworfen, nachdem natürlich der Gegenstand des Gepräges von den Münzherrn bereits vorgeschrieben oder gebilligt war.

Die Münzmeister sind öffentlich angestellte Staatsbeamte, ihre Namen allgemein bekannt und wenn ihre Personen wechseln, so geschieht dies durch öffentliche landesherrliche Verfügungen; es genügt daher auf den Münzen die blose Andeutung ihres Namens durch eine Sigle, ein Monogramm oder auch nur durch ein sonstiges wappenartiges Zeichen, wie z. B. Sternchen, Röschen, Kleeblättchen, Zainzangen u. s. w. Von dem ausgeschriebenen Namen eines Münzmeisters gibt es bisjetzt, soviel ich weiß, kein Beispiel. Die Graveurs dagegen, welche zugleich als Künstler der allgemeinen Welt angehören, nicht blos für ihre Landesmünze arbeiten, sondern oft für die Münzstätten verschiedener Länder thätig sind, müssen

dabei interessirt sein, das man sowohl ihre gelungenen Arbeiten wirklich für die ihrigen, als die der Pfuscher nicht für die ihrigen halte, und so kommt es, daß sie ihre Namen in der Regel vollständig oder doch nur abgekürzt, seltener als blose Sigle dem Gepräge beifügen.

Mit allem Vorhergesagten steht daher auch in genauer Uebereinstimmung, daß die Münzmeister ihre Siglen, Monogramme oder Zeichen als etwas den öffentlicheu Glauben der Münzen Vervollständigendes offen und deutlich in die Münzfläche setzen, während dessen die Namen der Graveurs auf die mannichfachste Art versteckt werden: bald durch sehr kleine oder feine Buchstaben dem oberflächlichen Beschauer unsichtbar bleiben, bald auch durch den bescheiden gewählten Platz nur dem forschenden Kunst- und Münzkenner sich verrathen, indem man sie nicht selten am Hals- oder Armdurchschnitt der Münzportraits findet.

Für den Münzsammler, welcher sich gern über jeden Buchstaben, jedes Zeichen seiner Münzen Rechenschaft gibt, wird es immerhin interessant sein, zu wissen, welcher Name durch Sigle, Monogramm oder Zeichen angedeutet worden ist, allein der Münzkunde selbst geschieht schon Genüge, wenn die Siglen, Monogramme und Zeichen chronologisch festgestellt werden, da es hier nicht auf die persönlichen Beziehungen der Münzmeister, sondern auf die Bestimmung der Münzen ankommt. Anders ist es mit den Namen der Graveurs, welche als Künstler für die Kunstgeschichte allgemeines Interesse haben.

Nur wenige Namen der hessischen Münzmeister früherer Zeit sind bekannt und die Namen der Graveurs fast nur soweit, als sie ihre Namen ausgeschrieben haben.

Soweit es uns gelungen ist, die Namen festzustellen, sind dieselben gehörigen Orts beigefügt.

Unter den hessischen Münzen erscheinen die Namenszeichen der Münzmeister seit L. Philipp dem Großmüthigen fast auf allen Gepräg- oder Werthsorten, Scheidemünzen nicht ausgenommen; in der neuesten Zeit werden sie nicht mehr angegeben,

man darf mit einiger Sicherheit das Jahr 1807 als die Schlußgränze annehmen.

Die hessischen Staats- und Adreß-Kalender geben uns über die hessischen Münzbeamten seit 1764 folgende Auskunft.

Münz-Commissar:

1764 — 1768 Hermann Thiele.

1769 und 1770 vacat.

1771 — 1773 Balthasar Reinhard (auch Rheinhard).

Münzmeister:

1764 — 1773 Johann Friedrich Ulrich (auch Ullrich).

1774 vacat.

1775 — 1783 Balthasar Reinhard.

1783 — 1831 Dietrich Henrich Fulda, (zuletzt als Münzrath).

seit 1833 N. Breithaupt (zugleich Münzmechanicus).

Münz-Guardin (Waradein, Wardein):

1764 Johann Friedrich Ulrich.

1765 — 1774 Balthasar Reinhard.

1775 — 1782 Dietrich Henrich Fulda.

1783 — 1816 Friedrich August Eberhard Claus.

Seit 1817 Henrich Claus.

Münz-Graveur:

1764 Georg Ludwig Schepp.

1765 — 1772 Johann Conrad Körner.

1772 — 1794 Johann Wilhelm Kirchner.

1776 — 1783 N. N. Körner (wahrscheinlich Johann Friedrich).

1784 — 1803 Johann Friedrich Körner.

1804 — 1833 Wilhelm Körner sen.

1821 — 1833 Wilhelm Körner jun. als Adjunct mit der Hoffnung zur Nachfolge.

Seit 1834 Wilhelm Körner jun. als selbstständiger Graveur.

Münz-Schmied:
1766 — 1786 Johann Conrad Hoppe.
Seitdem ist kein Münzschmied namhaft gemacht.

Münz-Mechanicus:
1814 — 1817 Conrad Winter.
Seit 1818 N. Breithaupt (seit 1819 zugleich Hofmechanicus).

Münz-Verwalter (erst seit 1833):
Seit 1833 Karl Jordan.

Die der Münze zunächst vorstehende höhere Behörde, welche gewöhnlich aus mehreren hochgestellten Personen gebildet wurde, hieß Anfangs Münz-Commission; seit 1783 aber Münz-Direction; seit 1797 bis zum Jahre 1821 Münz-Deputation und seitdem steht die Münze unter der Ober-Berg- und Salzwerks-Direction.

Seit 1786 gibt der hessische Staats- und Adreß-Kalender zugleich Auskunft über die Münzbeamten der Grafschaft Hanau und zwar:

Special-Director:
1786 — 1803 Kammerrath (später Geheimer Kammerrath) Waiz von Eschen.

Münz-Verwalter:
1786 — 1821 Jakob Friedrich Heerwagen (zuletzt unter dem Titel: Baurath).

Münz-Waradein:
1786 vacat.

Münz-Graveur:
1786 — 1820 Karl Ludwig Holtzheimer (auch Holzheimer, Holtzemer, Holzemer und Holzener).
1820 und 1821 Karl Lieber.

Münz-Schlosser:
1786 Karl Henr. Benzohn.

I. Münzmeister.

L. Philipp der Großmüthige.

H. P. Thaler von 1564. Ein Vogel als Münzmeisterzeichen eines halben Thalers von 1557.

L. Ludwig III. (zu Marburg).

Taf. II. fig. 1. Münzmeisterzeichen auf Münzen von 1595 u. s. w. (Zainzangen vorstellend).

L. Moritz.

Taf. II. fig. 2. Münzen vom Jahr 1621.

Taf. II. fig. 3. Münzen aus verschiedenen Jahren, namentlich z. B. von 1622, 23, 26 u. s. w. Dieses Monogramm enthält die Buchstaben S. und T.

T. Auf dem Avers von dem Sterbethaler des L. Moritz; siehe dessen Abbildung in dem Monumentum sepulcrale ad . . . Mauritii . . . memoriam. Cassel. 1638. Folio. Blatt 49. Alle Exemplare dieser Münze, welche ich bisjetzt gesehen habe, sind jedoch mit dem Doppelbuchstaben S. T. wie in fig. 3 bezeichnet.

L. Wilhelm V.

Taf. II. fig. 3. auf verschiedenen Münzen der Jahre 1627 — 1633.

Taf. II. fig. 4. Zeichen des Münzmeisters Johann Weismantel zu Erfurt, nach Andern eines gewissen Ziegler. Vergl. Madai Theil I. S. 403 u. Kurzgefaßte Nachrichten von Künstlern des Münzwesens seit 1400 — 1700. Nürnberg 1781. 4. S. 72. Auf Reichsthalern von 1633 und 34.

Taf. II. fig. 5. Münzen von 1633. 35. 36. 37.

.G. .K. Reichsthaler von 1637.

.G K. mit dazwischen gesetzten Zainzangen (s. Fig. 1). Reichsthaler von 1637.

.G R mit dazwischen gesetzten Zainzangen. Reichsthaler von 1637, namentlich Sterbemünzen dieses Jahres.

I. H mit dazwischen gesetzten Kleeblättchen (s. Fig. 5). Reichsthaler von 1637.

Wenn Madai, Theil II. S. 425 eine Münzmeistersigle G A aufführt, so geschieht dies wahrscheinlich irrthümlich.

.O. Reichsthaler von 1637.

L. Amalia Elisabeth.

A G Sterbemünzen von 1651.

L. Wilhelm VI.

Taf. II. fig. 6. Reichsthaler von 1638 und 39. Ohne Zweifel ist dieses Monogramm verwandt mit der Sigle L H unter L. Wilhelm V. und es ist daher möglich, daß jener Thaler aus dem Sterbejahr Wilhelm's V. der Regierung L. Wilhelm's VI. zugeschrieben werden muß.

Taf. II. fig. 7. Reichsthaler von 1637, 55 auch auf sonstigen Münzen. Dieses Monogramm ist offenbar verwandt mit der Sigle A G unter Amalia Elisabeth.

Taf. II. fig. 8. Verschiedene Münzen von 1658, bestehend aus den Buchstaben I G B oder auch wohl G H B.

Taf. II. fig. 9. Auf Münzen, namentlich Albus von 1662. Dieses Monogramm enthält dieselben Buchstaben (I. G. B.) wie das vorige und ist daher ohne Zweifel nur eine Variante desselben.

I. G. B. Auf Münzen von 1660 und 1663. Diese Sigle ist offenbar die Auflösung der beiden vorigen Monogramme. Ob diese Buchstaben und Monogramme den Namen J. G. Breuer (Breyer) oder J. G. Becker andeuten sollen, kann nicht entschieden werden. Beide lebten Ende des 17. Jahrhunders zu Braunschweig. Kurzgef. Nachrichten S. 3 und 17. Sie würden jedoch als Graveurs alsdann nicht hierher unter die Münzmeister gehören.

L. Wilhelm VII.

Taf. II. fig. 9 (nur ohne Punct). Sterbemünze von 1670.

I. G. B. Sterbemünzen von 1670.

L. Carl.

Taf. II. fig. 9. Auf Münzen von 1673. 74. 80 u. s. w.

Taf. II. fig. 10. Auf Münzen von 1673. Dieses Monogramm ist ebenfalls ohne Zweifel verwandt mit den vor-

hergehenden Siglen I. G. B. und den Monogrammen unter 8 und 9.

Taf. II. fig. 11. Albus von 1681.

Taf. II. fig. 12. Vieralbusstück von 1681.

I V F Münzen von 1681. 92. 93 u. s. w.

Taf. II. fig. 13. Auf Münzen von 1682. 85. 89. 91. 92. 95. 96. 97 u. s. w. Dieses Monogramm ist ohne Zweifel verwandt mit der vorstehenden Sigle I V F; mitunter fehlt auch der darüber stehende Punct.

Auf Münzen von 1698. 99. 1700. 12 u. a. sind verschiedene Röschen und Sternchen angegeben, welche die Siglen und Monogramme zu vertreten scheinen, allein sie sind so verschieden an Zahl und Stellung, daß sie sich nicht gut classificiren lassen.

A. D. zuweilen auch durch Sternchen und sonstige Zeichen eingeschlossen oder getrennt. Auf Münzen von 1703, z. B. Sechshellerstücke u. s. w.

B. I. B. Auf halben Ducaten von 1710.

L. R. (Louis Rollin, wie sich aus damaligen Münzrechnungen ergibt), auf Münzen, namentlich Albus, von 1723. 24. 25. 26. 27. 29.

L. Friedrich I., König.

L R (Rollin). Auf Münzen von 1730 — 43.

I. C. B. Auf Münzen von 1747 und 48. (Johann Christoph Bantel, in Münzrechnungen auch Bandell, Münzmeister. Vergl. Kurzgef. Nachrichten S. 149).

Fig. 14. (Monogramm aus den Buchstaben I. C. B. bestehend). Albus von 1746.

L. Wilhelm VIII.

I. C. B. Auf Münzen während seiner ganzen Regierung. (Derselbe Münzmeister wie unter L. Friedrich I.)

L. Friedrich II.

I. C. B. Münzen von 1761 und 62. Derselbe wie unter L. Wilhelm VIII.)

U. (Münzmeister Joh. Friedrich Ulrich auch bisweilen Ullrich). Auf Münzen von 1762.

F. U. (V) Derselbe; auf Münzen von 1763 — 73.

B. R. (Balthasar Reinhard, auch zuweilen Rheinhard). Auf verschiedenen Münzen von 1774 — 83.

D. F. (Dietrich Henrich Fulda). Auf Münzen von 1782—85.

L. Maria.

I. I. E. (Encke, Münzmeister zu Hanau, ein Sachse von Geburt. Vergl. K. Nachrichten. S. 149). Auf Münzen für Hanau seit 1760.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

I. I. E. (Derselbe wie unter L. Maria). Auf Münzen von 1767 und 69.

C. L. R. Münzen von 1775.

I. F. H. (Jacob Friedrich Heerwagen, Münzverwalter zu Hanau). Münzen von 1785.

F. H. (Derselbe). Münzen von 1787. 94 u. s. w.

D. F. (Dietrich Henrich Fulda). Münzen von 1786 — 89.

F. (Fulda). Münzen von 1789 — 1807.

C. (Vielleicht Friedrich August Eberhard Claus, welcher damals Münzwardein war). Groschen von 1807; nach andern Nachrichten bedeutet dieser C die Münzstätte Clausthal.

II. Graveurs oder Stempelschneider.

L. Philipp.

G. W. Auf einer Medaille o. J. Marb. Anz. 1763. S. 97.

L. Wilhelm VI.

G. L. (Lüders). Auf einer Vermählungsmedaille des Churprinzen Friedrich von Brandenburg mit Elisabeth Henriette, Tochter von L. Wilhelm VI. Siehe Hecht, Verz. S. 19.

L. Carl.

I. V. F. Mehrere kleine Denkmünzen von 1693. Hier ist diese auf dem Avers unter dem Brustbilde von Carl ste-

hende Sigle offenbar der Name eines Stempelschneiders, während sie auf andern Ausgabemünzen derselben Zeit an der Stelle des Münzmeisters vorkommt.

Rondeaux. Große silberne Münze von 1693. Vergl. Poulhariés, Histoire metallique de l'Europe. 1767. 8. pag. 127.

SCHEPP. Große silberne Medaille auf Anlegung des Octogons und der sonstigen Bauten des Carlsberges (Wilhelmshöhe). o. J.

le Clerc. Große silberne Medaille auf die Gründung der französischen Kirche zu Cassel. 1698.

LE CLERC III. F. (ecit) Große Medaille von L. Carl.

I. LE CLERC. Sterbemünze auf Maria Amalia, Carl's Gemahlin. 1711.

G. L. C. (Georges le Clerc?) Kleine silberne Jubiläumsmünze von Carl's Regierung. 1727. Kurzgef. Nachrichten S. 76.

Kohler (auch Köhler). Verschiedene Medaillen, namentlich Sterbemünzen auf Maria Amalia. 1711. Kurzgef. Nachrichten S. 68.

WERNER. Marburger Jubiläumsmünze von 1727. Marb. Anz. 1764. S. 401.

C. W. (Christian Wermuth). Große Begräbnißmedaille auf Maria Amalia. 1711. Kurzgefaßte Nachrichten S. 48.

C. HEDLINGER F. (ecit) Medaille auf das Absterben des L. Carl. 1730. Auch soll der Medailleur HARTMANN zu Stockholm eine kleine Münze auf Carl's Tod geliefert haben. Marb. Anz. 1764. S. 402.

C. L. (Vielleicht Charles Leclerc). Große Medaille mit den Brustbildern Carl's und seiner Gemahlin o. J.

L. Friedrich I., König.

C. W. (Christian Wermuth). Zwei silberne Medaillen auf die Vermählung Friedrich's mit Louise Dorothea Sophia von Brandenburg. Hecht, Verzeichniß S. 35.

R. F. (Raymund Faltz). Kleinere Medaille auf dieselbe Vermählung. 1700. Hecht, ebendas. Kurzg. Nachr. S. 6.

C. WERMUHT (für Wermuth). Klippenmedaille von 1731. Vergl. S. 76.

P. H. MÜLLER. Medaille auf die Eroberung von Grävenburg. 1704. Hagnisches Münzkabinet S. 274.

P. P. W. (Peter Paul Werner zu Nürnberg). Medaille auf die Krönung von Ulrike Eleonore, Friedrich's zweiten Gemahlin. 1719. Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen, Band 7. S. 353.

D. F. (Daniel Fehrmann, Schüler von Hedlinger). Sterbemedaille auf Friedrich I. 1751. Vergl. Kurzg. Nachr. S. 12.

L. Wilhelm VIII.

E. K. (Vielleicht E. Krull, welcher 1742 Münzmeister zu Braunschweig war. Nachrichten S. 71.) ½ Ducat von 1739 auch auf ganzen Ducaten v. 1740.

J. C. H. (Johann Carl Hedlinger, geb. d. 28. März 1691, gest. d. 14. März 1771. Vergl. Sam. Baur, Interessante Lebensgemälde. Leipzig 1803. 8. Theil II. S. 216 und 225). Große silberne Medaille o. J.

S. (Georg Ludwig Schepp. Vergl. Kurzgef. Nachrichten. S. 149). Am Armdurchschnitt des geharnischten Brustbildes auf Reichsthalern (Zweiguldenstücken) von 1754.

L. Friedrich II.

C. S. Medaille auf die Vermählung Friedrich's II. mit Maria von England. 1740.

I. E. K. Auf dem Revers derselben Münze.

S. (Georg Ludwig Schepp. Vergl. Madai Thalercabinet. Theil II. S. 428). Reichsthaler von 1763.

SAMSON. Große Medaille o. J. (Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel).

KÖR: (Joh. Conrad Körner). Reichsthaler von 1765.

K. (Derselbe). Reichsthaler von 1766 u. s. w.

K. (Joh. Wilh. Kirchner?) Frankenberger Thaler v. 1775.

KÖRNER. (Joh. Friedrich). Denkmünze auf das Jubiläum der französischen Kirchengemeinde zu Cassel 1785, auch auf einer Denkmünze auf die Gründung des Lyceums das. 1779.

L. Carl, Statthalter zu Schleswig und Holstein, Sohn von L. Friedrich II.

Liungberger, schwedischer Hofmedailleur, hat die von der Hamburger Freimaurerloge dem L. Carl zu Ehren geschlagene Medaille gearbeitet. Vergl. Wegener's Beschreibung des Hessen-Hanauischen Medaillencabinets S. 56.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

S. (Schepp). Reichsthaler von 1769 und 70.

H. (Carl Ludwig Holzheimer). Fünfkreuzerstück von 1775, Speciesthaler von 1794 u. s. w.

D. (Damessel, eine Stempelschneiderin zu Hanau. Vergl. Kurzgef. Nachrichten S. 150). Reichsthaler von 1764 (für Hanau).

HOLTZEMER. (Carl Ludwig; öfters auch Holtzheimer, Holzheimer, Holzemer und Holzener), z. B. Silbermedaille der Stadt Hanau, auf die Annahme der Kurwürde Wilhelm's IX. 1803.

K. (Wilhelm Körner). Reichsthaler von 1813.

P. M. (Merker). Auf dem Revers einer Preismedaille der Künstlerakademie zu Cassel o. J.

P. MERKER. Auf dem Revers derselben Medaille.

LOOS. Denkmünze auf die Befreiung der Stadt Frankfurt durch Preußen und Hessen 1792.

REICH (zu Nürnberg). Denkmünze auf die Annahme der Kurwürde (1803), aus unedlem Metall mit dem Kupferstift. Selbst die Sammlung des Kurfürstlichen Museums zu Cassel besitzt diese Münze nur aus unedlem Metall und so läßt sich annehmen, daß diese Münze, für das niedere Volk bestimmt, in anderem Metall nicht existirt hat.*)

K. Wilhelm II.

LOOS. D. KÖNIG. F. (ecit) Medaille, welche Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten 1821 bei Seinem Regierungsantritt von der Stadt Hanau überreicht worden ist.

---

*) Reich war der bekannte Fabrikant von Rechenpfennigen oder sonstigen Jettons.

Kurprinz-Mitregent Friedrich Wilhelm.

G. KAUPERT. Preismedaille für Pferdezüchter o. J.

C. Scheller, Cassel. Zur Erinnerung an die Enthüllung der Statue des heiligen Bonifacius zu Fulda am 17. Aug. 1842, von dem Bildhauer W. Henschel gearbeitet, hat der Zinngießer C. (Carl) Scheller zu Cassel eine große Gußmedaille gefertigt, welche die Bildsäule des Bonifacius auf der einen Seite zeigt und eine Inschrift auf der andern. Die Form dieser Medaille hat Scheller unter der Leitung des Künstlers W. Henschel selbst gearbeitet und Abgüsse in Zinn und Blei geliefert, von denen sich die erstern durch schärferes Relief vortheilhaft auszeichnen.

Zu Ehren des berühmten Professor Christian Wolf, welcher auch einige Jahre Lehrer der Universität Marburg war, sind verschiedene Medaillen vorhanden und zwar von drei Medailleurs:

J. Dassier. Vergl. Marb. Anz. 1764. S. 404.

V. (Vestner). Vergl. Marb. Anz. 1765. S. 49.

K. (Koch zu Gotha). Vergl. Marb. Anz. 1765. S. 49.

XIV.

Bildnisse hessischer Fürsten auf Münzen.

L. Elisabeth, die Heilige, bald als Stand- bald als Brustbild auf goldnen und silbernen Münzen verschiedener Größe, namentlich von L. Wilhelm II. 1502. 04 u. s. w.

Herzogin Sophia von Brabant, Mutter des ersten Landgrafen von Hessen. Auf verschiedenen silbernen Denaren.

L. Heinrich I. Auf verschiedenen silbernen Denaren.

L. Philipp d. Großmüthige; auf vielen Münzen und zwar in verschiedener Stellung und Kleidung. Vergleiche Heraeus, Bildnisse rc. Tafel 43.

L. Christina, L. Philipp's Gemahlin. Auf einer medaillenförmigen Münze. Vergl. Heraeus a. a. O.

Elisabeth, Tochter L. Philipp's, Gemahlin von Ludwig VI., Kurfürsten zur Pfalz. Brustbilder verschiedener Art. Vergl. Heraeus a. a. O.

L. Ludwig III. von Marburg, 1567—1604. Brustbilder in verschiedener Stellung auf Münzen von 1588. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 1600. 03. 04.

L. Wilhelm IV. Brustbild in verschiedener Art auf einfachen und doppelten Reichsthalern von 1592, abgebildet in Lochner's Sammlung. Band VIII. S. 393. Vergl. auch Heraeus a. a. O. Nicht weniger soll L. Wilhelm IV. in ganzer Figur zu Pferde auf einer Medaille abgebildet sein.

L. Moritz, Brustbild in verschiedenen Zeichnungen, und Bekleidungen auf Silber- und Goldmünzen, insbesondere aus den Jahren 1593. 94. 95. 1603. 12. u. s. w. Vergl. auch Heraeus a. a. O.

L. Juliane, 2. Gemahlin von L. Moritz. Ihr Bild kommt auf Denkmünzen vor, z. B. auf ihrer goldenen Vermählungsmedaille.

L. Wilhelm V. Brustbild in verschiedener Zeichnung, en face und en profil, auf Reichsthalern von 1627. 33. 34. und 35. Vergl. auch Heraeus a. a. O.

Charlotte, Tochter von L. Wilhelm V., vermählt an Kurfürst Carl Ludwig zur Pfalz; auf Medaillen.

L. Wilhelm VI. Brustbild en face und en profil auf Silbermünzen verschiedener Größe und zwar aus den Jahren 1660. 61. und 63. Vergl. auch Heraeus a. a. O.

L. Philipp von Hessen-Philippsthal, Sohn von L. Wilhelm VI. Medaille von dem bekannten Medailleur Wermuth. Vergl. Marb. Anz. 1764. S. 402.

Charlotte Aemilie, Tochter von L. Wilhelm VI., vermählt an König Christian V. von Dänemark.

Elisabeth Henriette, Tochter von L. Wilhelm VI., vermählt an den Kurfürsten Friedrich zu Brandenburg. Ihr Bild befindet sich auf ihrer Vermählungsmünze.

L. Carl, Brust- und Kopfbilder auf Münzen verschiedener Größe in Gold, Silber, Kupfer und Messing, z. B. aus den Jahren 1685. 86. 87. 91. 92. 93. 1701. 23. 26. 27. 28. Vergl. auch Heraeus a. a. O.

L. Maria Amalia, Gemahlin von L. Carl, Brustbild auf Sterbemünzen verschiedener Größe. 1711.

Georg, Sohn von L. Carl, Kopfbild auf seiner Sterbemünze. 1755. Eine Abbildung davon befindet sich in Oraison funebre de s. a. s. monseigneur le Prince George L. d. Hesse ... par Théophile Louis Barbauld, Göttingue 1755. 8.

L. Friedrich I., König von Schweden, Brust- und Kopfbilder auf Münzen verschiedener Größe in Gold, Silber und Kupfer, z. B. auf einer Schaumünze von 1704 auf einem Cassler Reichsthaler von 1733 und auf sonstigen kleinern Münzen von 1735. 37. 38. 40. 48. 51.

L. Ulrika Eleonora, Königin von Schweden, zweite Gemahlin von L. Friedrich I.

Ihr Bild kommt eigentlich nur auf schwedischen Münzen vor, deren einige jedoch als Denkmünzen zugleich der hessischen Geschichte angehören.

L. Wilhelm VIII. Brust- und Kopfbilder auf Gold-, Silber und Kupfermünzen, namentlich aus den Jahren 1739. 54. 55. 59. u. s. w.

L. Friedrich II. in ganzer Figur auf seiner Vermählungsmünze (1740), außerdem Brust- und Kopfbilder aus den Jahren 1763. 65. 66. 67. 69. 76. 78 u. s. w. auf Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

L. Maria, erste Gemahlin von L. Friedrich II. in ganzer Figur auf der Vermählungsmünze (1740). Brustbild auf ganzen und halben Reichsthalern für Hanau 1763 und 64.

L. Carl, Statthalter von Schleswig und Holstein, Sohn von L. Friedrich II. Brustbild auf einer Hamburger Freimaurermedaille. Vergl. Wegener's Beschreibung des Hanauer Münzcabinets. S. 56.

L. Wilhelm IX. Kurfürst I. Brust- und Kopfbilder auf verschiedenen großen und kleinen, goldenen und silbernen Münzen von 1765 bis 1820. In ganzer Figur zu Pferd auf der großen Medaille bei Annahme der Kurwürde (1803).

Kurfürstin Caroline Wilhelmine, Gemahlin K. Wilhelms I. Auf einem Ducaten von 1764. Vergl. Auserlesenes Ducatencabinet 1784.

Kurfürst Wilhelm II. Brustbild auf seiner Vermählungsmünze 1797. Vergl. Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Vermählung u. s. w. vorgegangen sind. Cassel 1797. 8. mit einer Abbildung jener Münze versehen.

Brustbild auf Gold- und Silbermünzen von 1821—30.

Kurfürstin Auguste Christiane Fridericke, Gemahlin von K. Wilhelm II.

Brustbild auf ihrer Vermählungsmünze. (1797).

Eine Abbilbung davon befindet sich bei dem Schriftchen: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Vermählung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Cassel mit J. K. H. der Prinzessinnen Auguste von Preußen in Berlin und bei höchstderen Einzug in Cassel vorgegangen sind. Cassel 1797. 8.

XV.

Denksprüche (Symbola) auf hessischen Münzen.

Die Denksprüche (Symbola), welche sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts auf Münzen finden und wenigstens auf dem Rande der Geldstücke bis in die neuesten Zeiten sich üblich erhalten haben, tragen oft so viel Zeitcharakter und Wahrheit in sich, daß man sie nicht zu sehr als Nebensache betrachten darf; ja, sie geben nicht selten allein Aufschluß über die Veranlassung eines Gepräges und werfen häufig ein helles Licht in die specielle Geschichte und Persönlichkeit ihres zugehörigen Münzherrn.

L. Wilhelm II.

Gloria rei publice, (zuweilen auch publicae) verschiedene Münzen von 1502 und 04.

Deum solu(m) adorabo, Goldgulden von 1506.

L. Philipp der Großmüthige.

Si deus nobiscum, quis contra nos, auf verschiedenen Münzen von 1537. 38. 39 u. s. w.

Parcere subjectis et debellare superbos. Bundesthaler von 1542.

Die Sigle P. SE. D. S., welche auf dem nachfolgenden Thlr. von 1552 steht, soll ebenfalls heißen: parcere subjectis etc.

Bess. Land u. Lud. v.lorn, als en falsch Aid geschworn. Auf den für falsch erklärten Philippsthalern von 1552.

Was Gott beschert, bleibet unerwert. Thaler und Albus von 1564.

Mein Stercke Gluc und lob ist mein her und Got. Münze von 1537.

Gleich wie ein Low mit starker Handt thut streiten fürs deutsch Vaterlandt. Ergreift auch fest die Gottes Ehr. helt steif ob der reinen Lehr. darumb die Lewen

in seim Schild sind sampt den Stern ein edles Bild. Medaille, im Jahr 1552 auf Philipp geschlagen.

Elisabeth, Tochter Philipp's d. Gr., Gemahlin von Ludwig VI., Kurf. zu Pfalz.

Ich las Got walte und schalten. Portraitmünze von 1559.

L. Wilhelm IV.

Was Gott beschert, bleibt unerwert. Medaille von 1579. Beati Mortui, qui in domino moriuntur. Sterbemünzen von 1592.

L. Ludwig III. (zu Marburg).

Ich getrawe Got in aller Noth. Ausbeutethaler von 1587. 88 u. f. w.

L. Moritz.

Consilio et virtute. Auf fast allen seinen Münzen. Deo et imperio fidus. Auf seinen Sterbemünzen 1632. Mauriti memento mori. Auf seinen Sterbemünzen 1632.

L. Juliana, zweite Gemahlin von L. Moritz.

Herr nach deinem Willen. Münze von 1606.

L. Wilhelm V.

Fide, sed cui, vide. (Trau, schau, wem), ganze und halbe Thaler von 1621. Nach einzelnen Nachrichten, z. B. Stolz a. a. O. S. 267 heißt es auch: Fide, cui, fide. Vergl. S. 73 dieser Schrift; auf allen Exemplaren dieser Münze, welche ich selbst gesehen habe, hieß es jedoch: fide, sed etc.

Uno volente humilis levabor.
Deo volente humilis levabor.
Jehova volente humilis levabor. } Auf fast allen seinen Münzen von 1627 — 1637.

Die Anfangsbuchstaben des ersteren Wahlspruchs VVHL bilden zugleich Namen und Titel des Landgrafen. WILHELMUS HASSIAE LANDGRAVIUS.

Fata consiliis potiora. Reichsthaler von 1633 u. f. w.

L. Amalia Elisabeth, Gemahlin von L. Wilhelm V.

Wieder Macht und List mein Fels Gott ist. Sterbemünzen von 1651.

L. Wilhelm VI.

Jehovah volente humilis levabor. Münzen von 1638 u. 39.

Divino foedere tutus. Medaille o. J. M. Anz. 1764. S. 171.

Vela ventis his levantur. Münzen von 1653. 54. 55 u. s. w. Ventis his bezieht sich auf die bildlichen Darstellungen der constantia, religio und justitia, welche als Winde ein Schiff — das Staatsschiff — lenken. Die vier Anfangsbuchstaben V V H L bedeuten auch hier, wie bei L. Wilhelm V. Namen und Titel.

Fide et justitia. Münzen von 1660. 61 und 63.

Pietate fide et justitia. Sterbemünzen von 1663.

L. Hedwig Sophia, Gemahlin von L. Wilhelm VI.

Dissolvor. Münzen von 1669 und 71.

L. Wilhelm VII.

Vixit diu, quia bene vixit. Sterbemünzen von 1670.

L. Carl.

An Gottes Segen ist Alles gelegen. Ducat. aus Edder-gold von 1677.

Moderata durant. Münze von 1685.

Candide et constanter. Münzen von 1686. Diesen Wahlspruch führte L. Carl nach seiner Aufnahme in den Ritterorden des dänischen Elephanten.

Decus et tutamen. Münze von 1686.

Est in tuto, si faveant suprema. Medaille auf die Gründung der französischen Kirche zu Cassel 1698.

Aequa durant semper. Denkmünze.

Justitia et pietas cinctura est principis arcta. Münze von 1687.

Nec auro, nec armis. Denkmünze von 1693.

Protegere praestat quam rapere. Goldmünzen von 1710.

In hoc omnia vinco. Medaille von 1713. (Das Wort hoc scheint sich auf den Namen Jesus zu beziehen, welcher auf derselben Münze vorkommt, oder auch auf ein daselbst abgebildetes Herz.

Vigilo pro patria. Münzen von 1723 und 24.

Vigilat. Münzen von 1723.

Gloria boni principis. Deus nobis haec otia fecit. Münze auf das Rinteler Universitätsjubiläum 1721.

Tuetur et auget. Münze o. J.

Publica praefero, privata relinquo. Ducat von 1720.

Religionem libertatemque defendo. Ducat von 1720.

Secularia sacra. Regierungsjubiläumsmedaille 1727.

Cantat, non pugnat. Münze von 1693.

Candidus adsit amor, regnet prudentia constans. Münze von 1699 auf Carl's Zusammenkunft mit Friedrich, Herzog zu Sachsen.

Constantia et sinceritate. Denkmünze von le Clerc.

Redivivus stemmate splendet. (Er glänzt erneuet in seinem Namen). Carl's Sterbemünze von Hartmann.

L. Maria Amalia, Gemahlin von L. Carl.

Pietate insignis.

Moestitia publica.

Corp (us) abit fato nomen laudesque manebunt. Auf verschiedenen Begräbnißmünzen von 1711.

Prinz Georg, Sohn von L. Carl.

Heu pietas! heu prisca fides! Sterbemünze von 1755.

L. Friedrich I., König von Schweden.

Ad eundem tendo. (Eundem bezieht sich auf einen Commandostab). Goldmünze von 1690. Vergl. Marb. Anz. 1764. S. 204.

Fortes creantur fortibus et bonis.

Coeunt in foedera patrum.

Matre Brandenburgica felix gaudet Hassia. Auf Vermählungsmünzen von 1700.

Obruere est arces et stantia mœnia virtus. Denkmünze von 1704 auf Trarbachs Eroberung.

Amat ardua virtus. Münze a. Grävenburgs Eroberung (1704).

Transeuntis exercitus victoriae. Ebendaselbst.

Annus feliciter clausus. Ebendaselbst.

Laetitia et memoria principis inventoris. Denkmünze

von 1731, als Friedrich I. die Wasserwerke des Carlsberges besuchte.

His junctis felix est terna corona duobus.

Socio cum marte Minerva. Auf schwedisch-hessischen Krönungsmedaillen von 1719.

Ligant consortia damni. Sterbemünze von 1751.

L. Wilhelm VIII.

Rectus et immotus. Auf verschiedenen Münzen von 1754 ꝛc.

Secula non metuit. Sterbemünze 1760. Marburger Anzeigen 1765. S. 295.

L. Friedrich II.

UT ACUTIUS CERNAM. Große Rectoratsmedaille von 1727 bei dem Marburger Universitätsjubiläum geschlagen.

FELICITAS POPULORUM, und Diu exoptata conjunctio. Vermählungsmünze von 1740.

Sic fulg. (ent) litora Adranae aurifluae. Edderduc. 1775.

Virtute et fidelitate. Auf verschiedenen Münzen mit dem Ordenssterngepräge von 1776. 78. u. s. w.

L. Wilhelm IX., Kurfürst I.

Quo labor est potior, gloria major erit. Große Medaille auf die Annahme der Kurwürde (1803); auch Quo labor est potior, gloria major.

Meritis additum decus. Medaille auf die Kurwürde (1803), von der Stadt Hanau geschlagen.

Rectus et immotus. Medaille o. J.

Salutis patria tribulatio. Münze auf die Wiederherstellung Hessens 1813.

Fidelitas et constantia. Verlobungsmünze 1763.

Felicitas temporum. Vermählungsmünze 1764.

In memoriam pacis. Hanauer Denkmünze von 1763.

GOTT SEGNETE DIE VEREINIGTEN HEERE. Auf dem Revers der kleinen Medaille auf die Zurückkunft des Kurfürsten in seine Residenz den 21. November 1813.

Nach Regen folgt Sonnenschein, und:

Leiden und Freuden Alles kömmt vom Herrn. Auf

Medaillen aus Zinn zur Erinnerung an die Hungerjahre 1816 und 17.

Kurfürst Wilhelm II.

Boni conjugator amoris. (Bildniß des Hymenäus). Vermählungsmedaille von 1797.

Quod bene fundatum non ruit mole sua. Münze beim Regierungsantritt (1821) von der Stadt Hanau überreicht.

Gott brach des Feindes Macht und Hessen ward befreit, (mit deutsch-gothischen Lettern). Medaille auf die Feldzüge von 1814 und 15.

Gott schützt, wir wachen. Zinnmedaille auf die Ertheilung der Constitution den 5. Januar 1831.

Das Band der Eintracht u. Liebe umschlinge die Bürger. Zinnmedaille auf die Fahnenweihe zu Cassel, im Mai 1831.

Mitregentschaft.

Gott beschirme uns. Vertiefte Randschrift auf den Thalern seit 1832.

XVI.

Bemerkungen für Münzsammler.

Eine Hauptaufgabe ist es für den Münzsammler, die Münzen möglichst genau zu ordnen, und namentlich ihren Prägherrn und ihr Prägjahr so richtig zu bestimmen, als es nach den vorhandenen Mitteln nur immer thunlich ist. Bücher geben darüber nur selten und nur geringe Auskunft und so muß die eigne Erfahrung nebst einer ganz besondern Vorsicht zur Führerin werden. Auf den Münzen seit dem 16. Jahrhundert findet sich sowohl der Name des Prägherrn, als auch die Jahreszahl angegeben, wenn auch oft nur abbreviirt, und wird von jedem Sammler, welcher nur die unentbehrlichsten

historischen Kenntnisse hat, gar leicht erkannt und verstanden werden; anders ist es jedoch bei den Münzen der früheren Jahrhunderte, wo zuweilen nur die Art des Gepräges überhaupt, die Form der Schriftbuchstaben, der Titel und das Wappen des Prägherrn diesen selbst und die Zeit errathen lassen.

Ferner ist es einem sorgfältigen Sammler von besonderem Werthe, in einer Specialsammlung nicht nur alle Jahrgänge der einzelnen Münzen zu besitzen, sondern auch alle Abweichungen des Gepräges, welche sich oft von einem und demselben Jahre in erheblicher Verschiedenheit vorfinden.

Alle meine bis jetzt in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen und Beobachtungen werde ich in chronologischer Folge mittheilen.

Münzen von L. Ludwig I. (1413—1459).

Von ihm kennt man vornehmlich sogenannte Groschen und einseitige Heller. Die ersteren kommen häufig vor und sind hinsichtlich kleiner Abweichungen im Namen und Titel von großer Verschiedenheit vorhanden; sie zerfallen jedoch in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in solche vor 1450 geprägte und in spätere, welche sich durch die Aufnahme der Wappen von Ziegenhain und Nidda von den früheren wesentlich unterscheiden. Im Jahre 1450 fielen die beiden Grafschaften Ziegenhain und Nidda an Hessen und ihre Wappen (siehe meine historische Entwicklung des Kurf. Hess. Gesammtwappens im 4. Bande der Zeitschrift für hess. Gesch. und Landeskunde S. 21. und 22.) in das Gepräge der Münzen von Ludwig I. aufgenommen bestimmen dadurch die Zeit ihrer Ausprägung in einer annähernden Weise.

Auch die einseitigen Heller, welche man dem Charakter des Gepräges nach in die Zeit von L. Ludwig I. zu setzen hat, zeigen bald nur den hessischen Löwen im Schilde, bald den hessischen Löwen und das Wappen von Ziegenhain in zwei an einander gerückten und durch eine Schlinge ver-

bundenen Schildchen, wonach sie eben wohl in Heller vor 1450 und in Heller nach 1450 zerfallen.

Münzen von L. Ludwig II. (1458—1471.)

Da die Münzen von L. Ludwig dem II. ebenfalls hauptsächlich in Groschen und Hellern bestehen und ein gleiches Gepräge mit den Münzen von L. L. I. haben, so sind sie niemals mit Sicherheit zu erkennen, doch hat man einen Groschen mit der Jahreszahl 67 (1467), welcher also unzweifelhaft nur ihm zugeschrieben werden kann.

Ferner gibt es einseitige Heller in Schüsselform, welche in einem Kranz von Perlen einen quadrirten Wappenschild haben und darin den hessischen Löwen im ersten und vierten Quartier, das Wappen von Ziegenhain aber im zweiten und dritten Quartier enthalten. Diese können mit einiger Sicherheit dem obigen Regenten zugeschrieben werden.

Münzen von den Landgrafen Wilhelm I. 1471—1493, II. 1471—1509, und III. 1483—1500.

Wenn die Münzen dieser drei gleichzeitigen Regenten zu Cassel und Marburg nicht nähere Abzeichen haben, so sind sie schwer zu unterscheiden, obschon die Vermuthung für L. Wilhelm II. spricht; von L. Wilhelm I. kennt man bis jetzt nur einige wenige Münzen mit Sicherheit, von L. Wilhelm III. aber gar keine.

Einseitige Heller mit dem Brustbild der heiligen Elisabeth nebst der Marburger Kirche und dem Buchstaben W zur Seite, sowie mit einer Ringverzierung von Perlen können freilich jedem der drei Regenten beigelegt werden und finden sich nicht selten dem Landgrafen Wilhelm III. zu Marburg zugeschrieben, doch da auf unzweifelhaften Münzen von L. Wilhelm II. die heilige Elisabeth mit ihrer Kirche in gleicher Weise vorkommt, so erfordert die Consequenz diesem Regenten auch jene Heller zuzuschreiben, welche man dem L. Wilhelm III. aus keinem anderen Grunde zurechnet, als weil man gern eine störende Lücke ausfüllen möchte, wozu die Sammler nur gar zu oft geneigt sind.

Münzen von L. Philipp dem Großmüthigen (1509 — 1569).

Die Münzen dieses Herrn sind im Allgemeinen selten; aber in ihrem Gepräge und in ihrer Schrift immer so deutlich, daß sie an und für sich nicht zweifelhaft seyn können. Die Jahrzahl auf seinen Münzen ist in der Regel abbreviirt, d. h. ohne das Jahrtausend und das Jahrhundert. Besonders merkwürdig von Philipp's Münzen ist der Thaler mit dem Spruch: Besser Land und Leud verloren, als en falsch Aid geschworen, von welchem viele falsche Exemplare in den Sammlungen existiren, weil er sehr selten und deßhalb schon im Anfang des 17. Jahrhunderts mehrfach betrügerisch nachgearbeitet ist; man hat sogar behauptet, es habe niemals einen Thaler mit diesem Spruche gegeben, allein in dem vortrefflichen K. K. Münzkabinet zu Wien befindet sich unter den hessischen Münzen, sowohl ein falsches, als auch ein unzweifelhaft ächtes Exemplar dieses Thalers. Wer Münzen und namentlich Thaler, aus jener Zeit nur jemals genau angesehen hat, wird die vorhandenen falschen Philippsthaler sofort für unächt erkennen, eben so sicher aber das gedachte Exemplar im Wiener Cabinet für ächt erklären müssen; ich habe dasselbe sehr genau untersucht und in jeder Hinsicht für ächt erkannt. Dieses Exemplar eines ächten Thalers im K. K. Cabinet zu Wien ist bis jetzt das einzig bekannte, allein es ist nicht wohl denkbar, daß sich nicht noch einige finden sollten und es ist somit den Sammlern noch immer einige Hoffnung geblieben. Als besonderes Unterscheidungskennzeichen läßt sich nur das feine Silber, das sehr flache und feinlinige Gepräge, und die geringere Dicke des ächten Thalers anführen, namentlich auch, daß das Gepräge durch das wiederholte Aufsetzen des Prägstockes undeutlich geworden ist, sowie es bei damaligen Münzen fast regelrecht vorkommt. Die falschen Thaler sind erst aus dem 17. Jahrhundert, und zwar meist gegossen und nur etwas überarbeitet.

Münzen v. L. Wilhelm IV. (1567—1592.

Von Wilhelm's Münzen ist eben wohl zu bemerken, daß sie im Allgemeinen selten sind. Bei seinem Tode wurde der erste hessische Sterbethaler geprägt, welcher nur sehr selten angetroffen wird. Auf den kleinern Münzen von ihm, namentlich auf Vierhellerstücken kommt die Titelsigle zuerst deutsch vor und zwar: W. L. Z. (zu) H.; daher sind ihm auch die kleinen Bracteatenheller ohne Jahreszahl zuzuschreiben, welche den hessischen Löwen im Wappenschilde führen und oberhalb desselben die Buchstaben W. L. zu den Seiten des Wappens aber Z. H. zeigen.

Münzen des L. Moritz (1592—1627. † 1632).

Die Münzen von Moritz sind in der Regel sehr leicht zu erkennen und zu classificiren, indem sie die hessischen Wappen und Insignien, sowie Namen und Titel oder doch die unzweifelhafte Sigle davon sehr deutlich enthalten und auch fast immer die Jahrszahl führen. Nur einige kleine Münzen von ihm sind nicht sogleich zu erkennen, weil sie auf dem Avers den gekrönten Wappenschild der Herrschaft Epstein mit den drei (rothen) Sparren im silbernen Felde, oder von der Herrschaft Plesse, vier verbundne rothe Feuerhaken im Goldfelde, und anstatt des Namens und Titels von Moritz nur dessen beliebten Denkspruch tragen: consilio et virtute, während die Rückseite den Reichsdoppeladler mit der Zahl 3 auf der Brust, und die Umschrift FE. (Ferdinandus) II. D. G. R. (omanorum) I. (mperator) s. (semper) A (augustus) 1622 enthält. Diese Münzen sind ohne Zweifel Dreikreuzerstücke, welche für die hessisch-rheinischen Besitzungen geprägt waren; sollte man ungeachtet des Denkspruchs und der passenden Jahreszahl 1622 Bedenken nehmen, sie dem L. Moritz zuzuschreiben, so würde das hessische Münzmeisterzeichen damaliger Zeit, (Monogr. aus S.T.) welches über der Wappenkrone erkennbar ist, jeden Zweifel heben; auch pflegte L. Moritz bekanntlich außer den größern hessischen Wappen auch zugleich die kleineren von Frankenstein,

Epstein, Itter und Plesse auf vielen andern seiner Münzen zu führen (vergl. m. Abh. S. 26. ff.). Diese Münzen gehören zugleich zu den sogenannten Spruchgroschen, während sie sich als solche nicht angeführt finden, daselbst vielmehr nur die kleinen Albus von L. Philipp erwähnt werden mit dem Spruche: was Gott bescheert, bleibet unerwehrt. Eine eigne Gattung unter den Münzen des L. Moritz bilden die sogenannten Kipper- und Wippermünzen aus sehr schlechtem Silber und mit sehr rohem Gepräge, von denen man noch immer nicht mit Sicherheit weiß, ob sie von der Regierung selbst geprägt sind und zu welchem Zwecke sie aus dem schlechten Billonsilber geschlagen wurden. Die Umschrift ihres Averses lautet übrigens immer ganz deutlich auf L. Moritz.

Münzen von L. Wilhelm V. (1627—1637).

Ungeachtet L. Wilhelm nur zehn Jahre regiert hat, kennt man doch von ihm sehr viel Münzen, nicht nur aus allen seinen Regierungsjahren, sondern auch sehr viel Sorten, wahrscheinlich weil es in jenen unglücklichen Zeiten des 30jährigen Krieges Bedürfniß wurde, alles vorhandene Silbergeräth zu gangbaren Münzen umzugestalten, damit es wenigstens an dem so nöthigen Tauschmittel nicht fehlen sollte. Besonders beachtenswerth sind die sehr vielen Stempelvarietäten, welche sich bei allen Münzen Wilhelm's wahrnehmen lassen und von deren Umfang man bis jetzt noch keine ausreichende Kenntniß hat. Fast von jedem Jahrgange aller seiner Münzen kennt man mehrere Varietäten, welche sich zum Theil nur aus der Unvollkommenheit und der Unhaltbarkeit der damaligen Stempel und Prägwerkzeuge erklären lassen, so daß der erste Stempel für das Münzbedürfniß der ganzen Jahresdauer nicht ausreichend war. Daß die verschiedenen Stempel derselben Münze aus demselben Jahre Abweichungen enthalten, ist höchst wahrscheinlich nur ein eigenwilliges Werk der Stempelschneider, um die verschiedenen Suiten desselben Jahrgangs zu unterscheiden, ohne daß die Regierung eine besondere Notiz davon ge-

nommen haben wird, oft auch wohl sogar vom Stempelschneider unbeabsichtigt und nur eine Folge von flüchtiger Arbeit; für den Münzsammler und selbst für den Münzkundigen ist jedoch das Nebeneinanderhalten und Berücksichtigen jener Varietäten keineswegs gleichgültig, weil sich manches Eigenthümliche der damaligen Zeit, wie eben die Unvollkommenheit der Münzwerkzeuge und das dringende Bedürfniß vieler Münzen daraus folgern läßt. In verschiedenen Münzwerken, namentlich in denen von Madai u. s. w. ist der Stempelverschiedenheit einzelner Thaler von Wilhelm, z. B. aus den Jahren 1627 und 1637 gedacht, nirgends hat man jedoch bis jetzt auf die kleineren Münzen genauer geachtet. Wie ich mir dieß gleich beim Anfange meiner Münzsammlung zum besondern Augenmerk gemacht hatte. Um nur einige Beispiele anzuführen, nenne ich die bekannten Albusstücke von L. Wilhelm V. von denen man selten zwei ganz übereinstimmende Exemplare desselben Jahres antrifft. So habe ich zwei Albus vom Jahre 1628, von denen der eine die Aufschrift auf dem Avers hat: WILHELM. L. HASS. und auf dem Revers 32 STUCK EIN. RICHS THALER WEHRT, der andere dagegen auf d. A. WILHELM L. G. HASS. und auf d. R. 32. STU. EIN. R. TAHLER WERT, ferner zwei Albus aus dem Jahre 1629, der eine mit der Aufschrift WILHELM D. G. L. HASS. auf dem Avers, und 32. ST. EINN. R. TAHLER WERTH. auf dem Revers; der andere dagegen mit der Aufschrift: WILHEL. D. G. L. HAS. auf dem A. und 32 ST. EINN. RICHS. TAHLER WERTH auf d. R.; von zwei Albus aus dem Jahre 1632 hat der eine auf d. Av. die Umschrift: WILHELM. LAND. HASS. der andere aber: WILHEL. LAN. HASS. während der Stempel des Reverses keine Verschiedenheiten zeigt. Von zwei einzelnen Albus des Jahres 1634 liest man auf dem Avers des einen WILH. LAND. HASS. und auf dem Revers 32 ST. EIN. R. THALL. WERTH, auf dem Avers des andern aber

WILHEL. L. HAS. und auf dem Revers: 32. ST. EINN. R. THALL. WERTH; von zwei einzelnen Albus vom Jahre 1636 auf dem Avers des einen WILH. L. HASS. auf dem andern dagegen VVIH. L. HASS. von zwei einzelnen Albus des Jahres 1637 auf dem Avers des einen: WILHEL. L. HAHSIÆ, und auf d. A. des andern: WILHEL. L. HASS.

Aus der Art und Weise mancher Abweichungen ergibt sich. daß sie oft nicht beabsichtigt gewesen, sondern nur die Folge von Flüchtigkeit und Uebereilung sind, wie die Abbreviatur WIH. anstatt WILH.

Von L. Wilhelm V. sind Goldgulden, Reichsdoppelthaler, einfache Reichsthaler, halbe, Viertel- und Achtel-Reichsthaler, ferner einfache Albus und 1/96 Reichsthaler oder Vierhellerstücke u. s. w., auch halbe Reichsörter, welche übrigens den Achtel Reichsthalern gleichstehen; da nun auf dem Avers der einfachen Albusstücke zwischen den Büffelhörnern des Landgrafenhelmes die Werthzahl I (1 Albus) steht, so läßt sich annehmen, daß man damals auch Doppelalbus geprägt hat, wie sie von L. Wilhelm II., L. Wilhelm IV. und auch von L. Moritz bekannt sind, bisjetzt hat man übrigens weder von L. Wilhelm V., VI., VII., noch von L. Carl Doppelalbusstücke aufgefunden, obschon in verschiedenen Sammlungen dem Landgrafen Carl Doppelalbus beigelegt sind, welche auf dem Avers einen ungekrönten und ungestreiften Löwen und die Sigle C. P. führen, während die Jahrszahl des Reverses mit den Regierungsjahren von L. Carl zusammenfällt. Diese Doppelalbus sind aber nicht hessisch, sondern pfälzisch, der Löwe ist der goldne Löwe von Pfalz-Zähringen und die Sigle C. P. heißt: nicht etwa Carolus Princeps, wie man mitunter geglaubt hat, sondern Chur-Pfalz.

Münzen von L. Wilhelm VI. (1637—1663) und von der L. Amalia Elisabeth.

L. Wilhelm VI. stand bis zum Jahre 1650 unter Vor-

mundschaft seiner Mutter und bis dahin behielten fast alle Münzen dasselbe Gepräge, sowie sie es unter L. Wilhelm V. gehabt hatten, dennoch sind nur selten Stempelvarietäten zu finden, auch kommen die Münzen von L. Wilhelm VI. nicht so häufig vor, wie die von seinem Vater und aus diesen beiden Erscheinungen könnte man folgern, daß Amalia Elisabeth nicht soviel Münzen prägen ließ, wie ihr Gemahl in den vorhergehenden Jahren, auch kennt man bisjetzt noch nicht einmal Münzen aus jedem der Jahre 1637 — 1650. Die Münzen, welche unter der selbstständigen Regierung von L. Wilhelm in den Jahren von 1650 — 1663 geprägt wurden, zeigen zwar mitunter Doppelstempel desselben Jahrgangs, enthalten jedoch nur in sehr unwesentlichen Theilen kleine Abweichungen, welche sich oft allein durch die sorgfältigste Vergleichung aller einzelnen Linien herausfinden lassen, und kaum der Nebeneinanderbeibehaltung würdig erscheinen; dennoch sind es immerhin verschiedene Stempel desselben Jahrgangs und liefern dem Münzforscher die Gewißheit, daß man sich immerfort sehr unvollkommener Prägwerkzeuge und Stempel bedient habe, welche für den jährlichen Bedarf einer einzelnen Münzsorte nicht ausreichend waren. So hat man z. B. Albus von 1662 mit verschiedenartigen Ziffern. Unter Wilhelm VI. wurden auch wegen der 1648 an Hessen gefallenen Grafschaft Schaumburg die ersten Hessen-Schaumburgischen Münzen geschlagen und zwar kennt man bisjetzt Mariengroschen aus dem Jahre 1654, und Matier aus den Jahren 1658. 59, sowie Hohlpfennige mit und ohne Jahrzahl. Ebenso Kupfermünzen, welche den hess. Löwen und die Schaumburger Nessel tragen. (IIII und VI Pfennigstücke).

Münzen von L. Wilhelm VII. (1663 — 1670).

L. Wilhelm VII. hat bekanntlich nicht selbstständig regiert, sondern stand bis zu seinem frühzeitigen Tode (1670) unter Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter der Landgräfin Hedwig Sophia. Von größern Münzen kennt man

bisjetzt nur den sogenannten Sterbethaler dieses Fürsten nebst seinen Unterabtheilungen. Die kleineren aber sind lediglich Fortsetzungen der Münzen von Wilhelm VI. in ziemlich genauer Beibehaltung der Stempelzeichnung, wozu die Gleichheit des Namens die natürliche Veranlassung war. Von Schaumburgischen Münzen hat man Mariengroschen aus den Jahren 1667 und 69, und Zweipfennigstücke aus 1765.

Münzen von L. Hedwig Sophia, Gemahlin von Wilhelm VI., einer gebornen Prinzessin von Brandenburg. Dieselbe führte während der Minderjährigkeit ihrer Söhne der Landgrafen Wilhelm VII. und Carl die (vormundschaftliche) Regierung über Hessen in den Jahren 1663 — 1677 und hat nicht nur Münzen auf den Namen ihrer beiden genannten Söhne, sondern auch auf ihren eignen Namen schlagen lassen, sowohl große als kleine, welche in der Regel mit dem Doppelwappen von Hessen und Brandenburg geschmückt sind.

Münzen von L. Carl (1670 — 1730).

Von L. Carl gibt es sehr viel Münzen, vornehmlich kleinere und zwar fast aus allen Jahren seiner 60jährigen Regierung. Man kennt bisjetzt von ihm in Gold verschiedene Ducaten, halbe und viertel Ducaten auch kleine Denkmünzen in Gold, ferner Reichsthaler, Vieralbusstücke, Albus, Sechs-, Vier-, Drei-, Zwei-, Einhellerstücke in Silber und seit 1723 die ersten hessischen Kupfermünzen, und zwar zuerst Heller (1723), sodann Dreihellerstücke (1726) und endlich auch Zweihellerstücke (1727), ferner Schaumburger Mariengroschen aus 1676 und 1680, Schaumburger Matier und Schaumburger Pfennige (aus Silber) von dem Jahre 1680, und zuletzt Schmalkalder Pfennige von 1724, sowie Schmalkalder Anderthalbpfennigstücke von 1724. 25. und 28. Bemerkenswerth ist auch ein Jetton (Rechenpfennig aus Messing) von der Größe eines großen Vieralbusstückes der damaligen Zeit. Auf dem Avers ist das wohlgelungene Brustbild des Landgrafen Carl mit der Umschrift Carolus Landgr. Hass. Pr. (inceps) H. (ersfeldiae). Der Revers

dagegen zeigt den gekrönten und gestreiften hessischen Löwen mit Doppelschweif, während ein Schwert die rechte und ein Merkursstab die linke Pranke des Löwen schmückt und mit der Umschrift: Tuetur et auget in Verbindung steht, indem auf den äußeren Schutz und die Beförderung des Handels in Hessen hingedeutet wird. Die Buchstaben des Reverses: M. C. heißen metallum compositum, und die weiteren R. PF. Rechen-Pfennig. Eine Jahrszahl ist leider nicht angegeben, aber es scheint diese Münze eine ehrenvolle Anspielung auf die Anlegung von Carlshafen (im Anfange des 18. Jahrh.) zu sein. Auffallend ist es, daß man bis jetzt keine Doppelalbus von L. Carl gefunden hat; die ihm bisher zugeschriebenen waren theils die obengedachten von Churpfalz oder auch Darmstädter, gleichwohl läßt es sich nicht annehmen, daß damals keine sollten geprägt worden sein.

Merkwürdig ist die reiche Suite von den einzelnen Albusstücken, deren man fast aus jedem Jahre von Carl's langer Regierung kennt und aus vielen Jahren sogar mehrere verschiedene Stempel; so hat man einen Albus vom Jahre 1673, dessen Jahreszahl im untern Abschnitt des Averses steht, auf einem andern desselben Jahres findet sie sich quadrirt, nämlich also: $\frac{1-6}{7-3}$. Auf einem Albus von 1685 ist der einfache Buchstabe C mit der Krone, auf einem andern Stempel dieses Jahres schlingen sich zwei Schnüre, welche von der Krone ausgehen, in einer Schnörkelverzierung durch den Buchstaben hin. Albus von 1691 und 92 haben auf dem Revers den freistehenden hessischen Löwen, andere Schläge dieser beiden Jahre haben auf ihrem Revers einen gekrönten Schild mit dem Löwen. Auf Albusstücken des Jahres 1694 steht die Jahreszahl bald im Bogen zu beiden Seiten des Löwen, bald bildet sie eine gerade Linie im Durchmesser. Vom Jahrgang 1695 hat man Exemplare mit der einfachen Fürstenkrone über dem Monogramm und andere mit einer viel größer und brillanter geformten Krone

Der Jahrgang 1696 hat die Jahrszahl bald mit den gewöhnlichen Zahlzeichen, bald mit den sogenannten Nullziffern, indem die 6 und die 9 durch Nullzeichen dargestellt sind, welche ihre Oeffnung bald nach oben, bald nach unten kehren, je nachdem sie eine 6 oder eine 9 vorstellen sollen. Albus von 1697 haben die Jahrzahl ein Mal im Durchmesser, dann wieder im Bogen. Auf Albus von 1698 sind die Zahlen, namentlich die 6 und die 9, bisweilen etwas schnörkelhaft geformt, zuweilen dagegen ganz gewöhnlich. Von dem Jahrgang 1700 kennt man drei Varietäten, indem die Jahrzahl bald im Bogen unterhalb des Löwen, bald im Bogen vor dem Löwen, bald im Durchmesser steht. Vom Jahrgang 1716 gibt es zwei verschiedene Schläge, indem das Doppelmonogramm auf dem einen und andern verschiedene Schlingungen zeigt. Vergl. Fig. 6 und 7 auf Taf. I. Vom Jahre 1723 gibt es Albus mit dem gekrönten Doppelmonogramm, wie sie aus den Jahren von 1716. 19. 20. 21 und 22 bekannt sind, und zugleich andere mit dem einfachen gekrönten Monogramm, wie sie außerdem in den Jahren 1724. 25. 26. 27 und 29 vorkommen.

Vieralbusstücke vom Jahre 1681 haben auf dem Avers rings um den Löwen bald die Umschriftsigle C. L. Z. H. F. Z. H. G. Z. C. D. Z. N. U. S. (Vergleiche den Abschnitt Namen, Titel u. s. w.) bald den freien Löwen ohne alle Umschrift. Vieralbusstücke von 1702 gibt es in drei verschiedenen Schlägen, je nach den Arabesken, welche den Wappenschild zu beiden Seiten verzieren. Vom Jahre 1723 gibt es fünf ganz verschiedene Vieralbusstücke. Einige haben auf dem Avers ein sehr schlecht gearbeitetes Kopfbild des Landgrafen mit der gewöhnlichen Namen- und Titelumschrift, nebst der Jahrszahl unter dem Halsabschnitt des Kopfes, auf dem Revers aber den Löwen mit einer Handgranate, nebst einer 8 auf dem Fußgestell des Löwen und der Umschrift: Vigilo pro patria; auf andern ist das Kopfbild schöner gearbeitet und statt der 8 findet sich die Bruch-

zahl: ⅛, und am Schlusse der Titelumschrift fehlt das Zeichen & (etc.), alles Uebrige ist wie auf der vorigen Münze. Auf einer dritten Art, welche der letztern im Uebrigen gleich steht, lies't man anstatt: Vigilo pro patria das einfache Verbum: vigilat (er wacht); eine vierte Art hat auf dem Avers einen schön gearbeiteten Kopf, ähnlich dem bei der zweiten und dritten Varietät, am Schlusse der Umschrift das Zeichen &, sowie unter dem Halsabschnit die Jahrzahl 1723, auf dem Avers aber das gekrönte hessische Wappen, in einem eckig geformten Schilde, wobei der fünfzackige Stern von Ziegenhain eine heraldische Curiosität bildet; die fünfte und letzte Art dieses Jahrganges endlich hat das so eben geschilderte gekrönte Hessenwappen mit dem fünfzackigen Stern von Ziegenhain auf dem Avers, auf dem Revers aber die Inschrift: IV ALBVS 1723 und die Umschrift: Carl Landg. Z. H. F. Z. H. G. Z. C. D. Z. N. U. S. Vieralbusstücke des Jahres 1724 haben das hessische Wappen in einem gekrönten länglich runden Schild auf dem Avers und bald den Löwen mit der Handgranate, der Bruchzahl ⅛ und dem Spruch: Vigilo pro patria auf dem Revers, bald anstatt des Löwen und des Spruchs auf dem Revers die Aufschrift: VIII EIN THALER u. s. w. Ein silbernes Dreihellerstück von 1705 hat die Zahl 7 nach hinten gekehrt.

Münzen aus den Sterbejahren der Regenten sind häufig nur mit Unsicherheit dem Vorgänger oder Nachfolger zuzuschreiben, indem mitunter beide in demselben Jahre gleichartige Münzen prägen ließen, und nur mitunter gibt die Heraldik ein unterscheidendes Merkmal an die Hand, so gibt es silberne Vierhellerstückchen aus dem Jahre 1730, dem Todesjahr von L. Carl und dem Regierungsantrittsjahr von L. Friedrich I., König von Schweden, einige haben über dem Löwenschildchen den Fürstenhut, andere dagegen die Königskrone und somit charakterisiren sich die erstern ganz bestimmt für Münzen von L. Carl, letztere dagegen

für solche von L. Friedrich I., welcher als König von Schweden selbst über dem einfachen hessischen Wappen anstatt des dazu gehörigen Fürstenhutes die königliche Krone führte. In andern Demarkationsjahren gibt es nicht immer ein so sicheres Entscheidungsmittel.

Münzen von L. Friedrich I., König von Schweden 1730 — 1751.

Die kleineren Münzen von L. Friedrich I. müssen sehr behutsam geprüft werden, ein Mal, um die eigentlich hessischen von den schwedischen zu trennen und sodann auch, um eine Verwechslung mit preußischen Münzen zu vermeiden, welche seit der Thronbesteigung Friedrich's II. (des Großen) von Preußen (1740) sehr oft ein aus den Buchstaben F. R. bestehendes Monogramm führen, ganz ähnlich dem von Friedrich von Hessen und Schweden. Münzen, welche nicht schon ihrer hessisch-deutschen Benennung nach nicht schwedisch sein können, lassen sich bald durch den einfachen hessischen Löwen, bald und hauptsächlich aber durch den Titelzusatz: Landgravius Hassiae, sehr oft auch nur daran für hessische erkennen, daß sie das Wort Cassel führen, sowie dies namentlich bei Thalern und verschiedenen Goldmünzen der Fall ist.

Die hessischen kleineren Münzen damaliger Zeit sind aber am sichersten durch die Sigle des Münzmeisters zu erkennen, denn alle kleineren Münzen von L. Friedrich I. führen die Sigle: L. R., während die preußischen andere Buchstaben an dieser Stelle haben.

Die Stempelvarietäten kommen bei den Münzen dieses Fürsten nicht so häufig vor; die bisjetzt beobachteten wesentlichen sind folgende:

Ein Doppelalbusstück vom Jahre 1733 hat auf dem Avers ein perpendicularstehendes Monogramm aus den Buchstaben F. R., ein anderes dagegen ein schiefliegendes, auch ist die über demselben schwebende Königskrone auf dem letzteren viel größer; alles Uebrige ist auf beiden gleich.

Ferner hat man vom Jahre 1737 zwei Achthellerstücke in Silber mit dem Monogramm F. R., auf deren einem der obere Bogen des Buchstaben R über den oberen Querbalken des F hinausgeht, während auf dem andern, der Querbalken des F die obere Linie bildet, auf letzterem trägt auch der Avers die Münzmeistersigle L. R., welche auf dem ersteren fehlt.

Vom Jahre 1735 gibt es kupferne Dreihellerstücke, deren Avers mit einem sehr zierlichen Brustbilde von Friedrich in Harnisch und Mantel geschmückt ist, während andere aus demselben Jahre einen viel größern Kopf tragen, woran nur ein kleiner Theil der mit Harnisch und Mantel bedeckten Brust Platz gefunden hat; beide Arten sind übrigens vortrefflich modelirt. Die spätern Jahrgänge dieser Dreihellerstücke, namentlich die von 1737. 39. 40 und 48 haben Kopfbilder, in deren Haar ein Lorbeerkranz durchgeschlungen ist. Vom Jahre 1736 hat man zwei verschiedene Stempel eines Schmalkalder Hellers, der eine hat das gewöhnliche Monogramm FR auf seinem Avers, auf dem andern dagegen steht dieses Monogramm zur linken Seite gewendet, anstatt zur rechten, als ob man dasselbe im Spiegel sähe. Vergl. Fig. 19. Taf. I. Vom Jahre 1736 gibt es ferner Heller, auf deren Revers in der Aufschrift I HELLER SCHEIDE MUNTZ der Buchstabe Z verkehrt steht, während auf andern Exemplaren dieses Jahrgangs dieser Fehler vermißt wird. Interessant sind von ihm die ersten hessischen 1/12 Thalerstücke aus den Jahren 1734 und 42.

Münzen von L. Wilhelm VIII. 1736 — 1751 Graf zu Hanau, 1751 — 1760 Landgraf zu Hessen.

Die Münzen von L. Wilhelm VIII. sind im Allgemeinen sehr selten, eines Theils weil dieser Fürst in den wenigen Jahren seiner Regierung über Hessen, welche gerade mit den traurigen Zeiten des siebenjährigen Krieges zusammenfallen, überhaupt wenig Münzen schlagen ließ, andern Theils, weil die für Hanau bestimmten Münzen sehr bald ihres guten Gehalts wegen

in die Nachbarländer übergewandert und uns dadurch entzogen sind. Es gibt Münzen dieses Fürsten, welche ich nur ein einziges Mal gesehen habe, so z. B. Sechsalbusstücke für Hanau aus den Jahren 1740 und 1744, andere habe ich noch gar nicht zu Gesicht bekommen und kenne sie nur durch Schriften, z. B. die ⅑ Markstücke aus Bieberer Silber, mit römischer Jahrszahl u. s. w. Münzsammler werden große Mühe finden, eine vollständige Münzensuite dieses Fürsten zusammenzubringen und ich zweifle sehr, daß es bisjetzt dem einen oder andern gelungen ist. Ziemlich häufig sind seine Kupfermünzen von 1751 — 1759.

Speciesthaler oder besser gesagt: ⅑ Markstücke aus feinem Silber aus den Bergwerken zu Bieber kennen wir bisjetzt von ihm mit schönem Gepräge aus den Jahren 1754 und 1759. Von dem erstern Jahrgange gibt es zwei verschiedene Stempel, je nachdem die Jahrzahl 1754 mit arabischen oder mit römischen Ziffern ausgedrückt ist.

Vom Jahre 1755 gibt es zwei verschiedene Stempel eines kupfernen Dreihellerstücks, welche nur bei sehr genauer Betrachtung unterschieden werden können. Auf beiden ist das sehr gut gearbeitete Brustbild des Landgrafen mit dem Harnisch, dem Fürstenmantel und dem polnischen Orden des weißen Adlers *), in übereinstimmender Stellung, doch zeigt eine sorgfältige Vergleichung der Gesichtszüge einige Verschiedenheit und namentlich ist auf dem einen das Ordenskreuz in richtiger Originalform mit dem erhaben aufliegenden Adler erkennbar, während sich auf dem andern nur ein glattes Kreuz in einfacher und zugleich unrichtiger Form (d. h. ohne Doppelzacken) vorfindet.

Von dem ersteren Stempel gibt es auch Abdrücke aus Silber, welche den Werth von etwa 6 Albus haben.

---

*) Wilhelm VIII. erhielt im Mai 1723 den polnischen Orden vom weißen Adler. Wigand hess. Chronik. Cassel 1792—95. 3 Theile. Theil 2, S. 264.

Aus den Jahren von 1752 und 1754 gibt es Heller von ganz verschiedenem Gepräge, indem sich ein ganz anderes Monogramm auf dem einen und dem andern findet und man hat also für jedes dieser beiden Jahre zwei verschiedene Heller zu suchen.

Daß es von der großen Medaille mit dem Obelisken, deren oben unter den Denkmünzen weitläufig Erwähnung gethan ist, zweierlei Stempel gibt, welche sich durch die Titelumschrift unterscheiden, je nachdem sie nämlich die Worte: Hassiar. Princ. et gubern. (ator, Statthalter) oder: Hass. Landgravius enthalten, findet sich an der gedachten Stelle (S. 78) angegeben.

Münzen von L. Friedrich II. 1760 — 1785.

Friedrich's Münzen zeichnen sich aus ebensosehr durch ihre reichen Gepräge, sowie durch die Mannichfaltigkeit der Sorten; man hat von ihm Doppellouisd'or, einfache Louisd'or, Ducaten, Speciesthaler, neuere Thaler (zu 24 Groschen), halbe Speciesthaler oder Gulden, halbe neuere Thaler, Viertelspeciesthaler (8 Ggr.), Achtalbusstücke (¼ Thlr.), ferner Vieralbusstücke (⅛ Thaler), ⅙ Thlr., 1/12 Thlr., Doppelalbus, einfache Albus, Groschen, Acht- und Sechshellerstücke in Silber, Acht-, Sechs-, Vier-, Drei-, Zwei- und Einhellerstücke in Kupfer, Schaumburger Kupferpfennige und außerdem sehr viele Medaillen.

Unter die hervorstechendsten Merkwürdigkeiten seiner Münzen gehören Speciesthaler von 1765, auf deren Revers der zur linken Seite des Wappens als Schildhalter postirte Löwe seine vorgeschriebene aufgerichtete Stellung verlassen hat und, unter den Wappenschild gebückt, nach dem Felde des Hanauer Wappens klafft. Da eine solche heraldische Abnormität nicht ohne Bedeutung und namentlich nicht eine blose Spielerei des Stempelschneiders sein kann, so hat man sich vielfach bemüht, die eigentliche Veranlassung oder den Zweck jener Abweichung zu errathen und mancherlei Auslegungen versucht. Soviel ist gewiß, daß die damalige Re-

gierung von Hessen die Verbreitung dieser Münzen nicht gern sah, vielmehr den größten Theil der bereits ausgegebenen Stücke zum Behuf der Einschmelzung wieder einzog und es scheint also jene veränderte Stellung des Löwen — welche Deutung man ihr auch immerhin geben mag — hier und dort Anstoß gefunden zu haben. Daß man darin eine Anspielung auf die damalige Trennung der Grafschaft Hanau von Hessen und auf eine dadurch unvermeidliche Spannung zwischen den Höfen von Cassel und Hanau fand, liegt sehr nahe. Daß Körner, der Graveur jenes Münzstempels oder Friedrich Ulrich der damalige Münzmeister zu irgend einer Verantwortung deßhalb gezogen wären, hat man übrigens niemals mit Zuverlässigkeit behaupten können.

Zugleich ist dieser sehr oft besprochene Speciesthaler keineswegs so selten, wie man im Allgemeinen angibt. Ich habe ihn sehr häufig angetroffen und oft vier bis fünf Exemplare in der Hand eines Besitzers.

Von 1766 hat man Gulden mit dem einfachen Kopfbild und andere mit dem geharnischten Brustbild des L. Friedrich II.

Vom Jahre 1768 gibt es ein ⅙ Thalerstück, auf dessen Revers steht irrthümlich: IV EINEN REICHS THAL. anstatt VI u. s. w., auch fehlt die übliche Münzmeistersigle F. U. (Friedrich Ulrich) wie sie sich auf den regelrechten Exemplaren dieses Jahres und auch der andern Jahre findet.

Vom Jahre 1762 hat man Vieralbusstücke von zwei verschiedenen Stempeln, je nach Verschiedenheit der Münzmeisterzeichen, die einen führen die Sigle I. C. B. (Joh. Christoph Bantel) Siehe Abschnitt 13, die andere dagegen den Buchstaben U. (Ulrich) und es scheint daraus hervorzugehen, daß im Laufe des Jahres 1762 Friedrich Ulrich an Bantel's Stelle trat, dessen Sigle bis dahin auf Münzen von Wilhelm VIII. und auf einigen Münzen von Friedrich I. die herrschende war; jenes Vieralbusück mit der Sigle I. C. B. ist daher auch ohne Zweifel das ältere. Von

diesen letztern Münzen mit I. C. B. haben einige Exemplare auch LAND-MUTZ anstatt LAND-MUNTZ.

Aus dem Jahre 1761 hat man zwei verschiedene Stempel eines Albus. Die Münzen aus den ersten Regierungsjahren Friedrich's II., d. h. von 1760 bis etwa 1766 sind ziemlich selten, namentlich Scheidemünzen, weil dieselben wegen des zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges üblich gewordenen schlechteren Münzfußes von der Regierung selbst für verrufen erklärt und zur Einschmelzung eingezogen wurden; so fehlen z. B. noch immer die einzelnen Groschen, welche vor dem Jahre 1768 geschlagen waren, deren in den hessischen Münzedicten namentlich vom 21. März 1766 ausdrücklich Erwähnung geschieht; und da es sich nicht annehmen läßt; daß nicht ein einziges Stück dem Ausspruche des Gesetzes und dem Schmelztiegel entgangen sein sollte, so haben die Münzsammler ganz besonders nach diesen Groschen zu suchen, von denen sich bis jetzt nicht ein einziges Exemplar in einer mir bekannten Sammlung vorfindet.

Daß die Kupfermünzen mit dem hessischen Ordensstern ohne Zweifel Probeschläge der Sternlouisd'or und Sterndoppellouisd'or, mithin keine selbstständigen Münzen sind, ist bereits im Abschnitt 7 angeführt worden.

Merkwürdig sind außerdem die vielen Miniaturmünzen von Friedrich aus Gold, Silber und Kupfer, deren ebenfalls schon im Abschnitt 7 gedacht wurde. Die kleinsten Goldmünzen sind 1/64 Ducaten.

Münzen von Kurfürst Wilhelm I. 1760 — 85 Graf von Hanau, 1785 — 1803 Landgraf Wilhelm IX., und 1803 — 21 Kurfürst von Hessen.

Diese drei Perioden sind auch bei den Münzen zu berücksichtigen.

Seit dem Jahre 1765 hat dieser Fürst als Erbprinz von Hessen und regierender Graf von Hanau verschiedene größere und kleinere Münzen schlagen lassen, welche sich durchgängig durch feinen Gehalt und wahrhaft künstlerisches Gepräge

auszeichnen und dessen Feinheit auf den kleinen Münzen bisweilen überraschend ist, z. B. auf dem Fünfkreuzerstück von 1775; alle Münzen dieser Periode sind jedoch sehr selten, weil deren überhaupt nur wenige geprägt sein mögen.

Selten sind ferner aus der zweiten Periode die Zweithalerstücke von 1789 und noch seltner aus der dritten Periode die Speciesthaler von 1813 mit der Umschrift WILHELMUS I. D. G. ELECTOR LANDG. HASS., welche nur in einigen Probestücken existiren und nicht weiter vervielfältigt wurden, weil in der lateinischen Titelumschrift die Souveränität nicht ausgedrückt war.

Vom Jahre 1807 gibt es drei verschiedene Stempel des damals geprägten hessischen Groschens, der eine ist ganz wie derjenige vom Jahre 1806 und die vorhergehenden und hat unter der Jahrzahl den Buchstaben F. (Fulda) als Münzmeisterzeichen. Der andere unterscheidet sich von dem soeben bezeichneten nur dadurch, daß der hessische Löwe anstatt der gewöhnlichen aufgerichteten Stellung eine mehr vorliegende hat, als ob er im vollen Angriff auf einen Feind oder eine Beute wäre und der dritte hat bei sonstiger Gleichheit mit den gewöhnlichen Löwengroschen für den Buchstaben F den Buchstaben C auf dem Revers. Ob C den Namen des damaligen Münzwardeins Friedr. Aug. Eberhard Claus andeuten soll, oder die Münzstätte Cassel, oder Clausthal im Gegensatz zu Cassel, weil unter königl. westphälischer Regierung zugleich in Clausthal Münzen geschlagen wurden, das ist bisjetzt noch nicht zu entscheiden.

Im Jahr 1803 sind Heller mit dem bis dahin üblich gewesenen Monogramm W. L. geschlagen und zugleich am Ende des Jahres solche, welche schon das auf die immittelst angenommene Kurwürde bezügliche Monogramm W. K. führen, jenes mit der Fürstenkrone, dieses mit dem Kurhut geschmückt. Auch Schaumburger gute Pfennige aus jenem Jahre (1803) haben noch die Sigle W. L. und die Fürstenkrone, ob auch ein Schlag dieser Münze vom Jahre

1803 existirt, welcher die Sigle W. K. und den Kurhut trägt, sowie dies seit 1804 der Fall ist, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Im Jahr 1814 erscheint noch auf allen hessischen Münzen der vorgedachte Kurhut, im Jahr 1815 aber schon die mit dem Prädicat Konigliche Hoheit parallele Königskrone, z. B. auf kupfernen Vierhellerstücken dieses Jahres 1815. Vergl. meine histor. Entwickl. des Kurf. Hess. Gesammtwappens S. 11.

Münzen von Kurfürst Wilhelm II., regiert seit 1821.

Vom Jahre 1821 gibt es Münzen, welche dem höchstseligen Kurfürst Wilhelm I. zugeschrieben werden müssen und andere von derselben Sorte, welche bereits nach dem Regierungsantritt Seiner königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm II. geschlagen wurden und diese lassen sich nur durch eine kleine Abweichung im Monogramm der Buchstaben W. K. unterscheiden. Kurfürst Wilhelm I. hatte das Monogramm, wie es die Fig. 34 auf Taf. I. darstellt, d. h. mit einem spitzen Winkel unten an der zweiten Hälfte des W, während sich bei dem Monogramm des Kurfürsten Wilhelm II. an jener Stelle eine Schlinge befindet, wie sie an Fig. 35 der Taf. I. zu sehen ist. Dessen ungeachtet kommt an einzelnen Hellern von Kurfürst Wilhelm II. zuweilen das erstere Monogramm mit dem spitzen Winkel vor, z. B. auf den Jahrgängen 1824. 25. 27. 28 und 29, von diesen beiden letzten Jahrgängen (1828 und 29) gibt es jedoch zugleich Exemplare mit dem Monogramm der zweiten Art (Fig. 35). Auf den Vier- und Zweihellerstücken sind die beiden Regierungsperioden genau geschieden und vom Jahr 1821 hat man Vierhellerstücke der einen und andern Art, jenachdem sie dem einen oder andern Fürsten zugehören. Bei den Hellern wird man häufig die ältern Aversstempel der früheren Periode anstatt der neueren in Gebrauch genommen und dadurch die vorgedachten Varietäten unbeabsichtigt veranlaßt haben.

Aehnliche Varietäten kommen bei den ganzen, halben und viertel Kreuzern in Kupfer für Oberhessen, Hanau und Fulda vor, indem der spanisch geformte Schild mit dem hessischen Löwen bald einen Rand hat, bald glatt endigt. Glatt ist der Schild auf den Kreuzern vom Jahr 1825. 28. 32. 33, berändert dagegen vom Jahr 1829 und auch zugleich vom Jahre 1832, so daß es von diesem Jahre zwei verschiedene Stempel gibt. Die halben Kreuzer aus den Jahren 1824. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 34 sind berändert und vom Jahr 1829 gibt es zugleich ein Exemplar mit glattem Schild. Die viertel Kreuzer haben einen glatten Schild im Jahr 1824. 25. 27, berändert dagegen einzelne vom Jahr 1824. 27. 29. 30. 34 und 35.

Münzen von Kurprinz-Mitregent.

Aus dem Jahre 1846 hat man ⅙ Stücke, welche in der Umschrift des Averses KURPR. U. MITREG. lauten und solche welche die Umschrift haben mit KURPR.-MITREG. Die ersteren waren mit der bisher üblich gewesenen Titelform schon vor Ablauf des Jahres 1845 geprägt gewesen und letztere sind in Berücksichtigung des höchsten Rescripts vom 15. December 1845, welches die bezügliche Titelform vorschreibt, nachgeprägt worden.*)

Die Schaumburger guten Pfennige aus Kupfer haben auf ihrem Avers seit 1803 die Sigle W. K. (Wilhelm Kur-

---

*) Ich kann hierbei die Bemerkung nicht unterlassen, daß man Münzen als öffentliche Staatsurkunden streng wahr halten und nicht etwa im Jahr 1846 Münzen mit der Jahrzahl 1841 u. dgl. prägen sollte; denn, wenn der Staat Münzen mit der Prägjahrzahl 1841 ausgibt, so sollte man sich streng genommen auch darauf verlassen können, daß solche Münzen wirklich im Jahre 1841 geprägt sind, wie es doch nicht immer der Fall ist; die Sache kann nach Umständen von Wichtigkeit werden und ist es immer schon insoweit, als dadurch der Staat in seinen urkundlichen Angaben unzuverlässig erscheint. Ebenso ist es, wenn die Münzen voraus geprägt und verausgabt werden.

fürst), doch soll es auch Exemplare geben mit der Sigle K. W. (Kurfürst Wilhelm).

Die mündliche Behauptung, daß es kupferne Vierhellerstücke mit einer Randschrift gebe, ist bis jetzt durch die Erfahrung nicht erwiesen, auch habe ich nicht ermitteln können, welche Worte jene angebliche Randschrift enthalten, oder welcher Periode derartige Vierhellerstücke angehören sollen.

Zusätze.

1) Zu Abschnitt III., S. 15 ff.

Reinhard's Kupfercabinet soll viel hessische Kupfermünzen namhaft machen, ich habe dieses Werk jedoch nicht zur Hand bekommen und deßhalb auch nicht benutzen können, aus demselben Grunde aber auch nicht unter den Schriften aufführen mögen, weil ich dieses nur nach eigner Anschauung zu thun gewohnt war.

2) Zu S. 44 ad vocem: Vierhellerstücke (in Silber). Hier muß der Jahrgang 1656 eingerückt werden.

3) Daselbst ad voc. Dreihellerstücke (in Silber). Hier ist der Jahrgang 1670 aufzunehmen.

4) Zu S. 45 ad voc. Heller. Es gibt auch Heller von L. Heinrich III.; sie sind einseitig, haben die Wappen von Hessen und Ziegenhain in zwei aneinandergeschobenen Schildchen und unten den Buchstaben H in Mönchsschrift; eine Jahrzahl ist nicht darauf angegeben, allein der Charakter des Gepräges und das Wappen von Ziegenhain in Verbindung mit dem Buchstaben H deuten unzweifelhaft auf L. Heinrich III. (1458—83).

5) Daselbst ad voc. Mariengroschen. Auch aus dem Jahre 1669 kennt man jetzt Mariengroschen von L. Wilhelm VII.

6) Zu S. 49 ad voc. Halbe Kreuzer. Die daselbst angegebenen Jahrgänge 1831 und 33 sind mir in Wirklichkeit noch nicht vorgekommen; es waren mir dieselben von einem Münzsammler in Leipzig schriftlich mitgetheilt worden; derselbe scheint aber halbe Kreuzer mit Zweihellerstücken verwechselt zu haben, denn diese letzteren hat man von 1831 u. 33.

7) Zu S. 49 ad voc. Kupfermünzen für Schmalkalden. Hier ist den einzelnen Jahrgängen der Einpfennigstücke auch der von 1737 beizufügen.

Kleine kupferne Bracteaten, welche in der neueren Zeit im Schmalkaldischen aufgefunden sind, und ein sehr undeutliches

Gepräge haben, lassen sich bisjetzt noch nicht entscheidend für hennebergisch oder hessisch erkennen.

8) Daselbst ad voc. Kupfermünzen für Schaumburg. Es gibt Kupfermünzen, welche auf der einen Seite den hessischen Löwen und die Werthzahl VI (Pfennige) und auf der andern die Schaumburger Nessel mit derselben Werthzahl VI haben; es gibt ferner andere, welche ebenwohl Löwe und Nessel in derselben Weise vereinigen und die Zahl IIII (Pfennige) auf beiden Seiten führen, und endlich solche, welche etwas größer und nur einseitig geprägt sind. Bei diesen letztern ist das Gepräge vertieft (concav) und besteht im Schaumburger Nesselwappenschild mit dem Buchstaben W darüber und der arabischen Werthzahl 4 (Pfennige) zur rechten Seite. Alle diese Münzen haben keine Jahrzahlen, gehören aber höchst wahrscheinlich in die Regierungsperiode von L. Wilhelm VI. und zwar in die ersten Jahre nach dem Anfall der Grafschaft Schaumburg an Hessen (1648), denn da man später alle kleineren hessisch-schaumburgischen Münzen in Silber geprägt vorfindet und zwar schon seit 1656, so läßt sich annehmen, daß man Anfangs jene Münzsorten in derselben Weise fortprägen ließ, wie solche vordem in Schaumburg üblich gewesen sein mögen, daß man jedoch bald nachher die Kupfermünzen, deren man sich damals im eigentlichen Hessen noch nicht bediente, verwarf und selbst die hessisch-schaumburgischen Münzen in Silber zu prägen anfing. Die zuletzt genannte einseitige Münze hat zugleich etwas so Rohes und Ungewöhnliches in ihrem Gepräge, daß man versucht sein könnte, dieselbe für eine Volks- oder auch Kriegsmünze zu halten. Daß der darauf stehende Buchstabe W den Namen Wilhelm andeuten soll, unterliegt keinem Zweifel, und aus den vorstehenden Gründen, sowie aus dem Charakter des Gepräges schließe ich mit ziemlicher Sicherheit auf L. Wilhelm VI.; dennoch wäre es nicht unglaublich, daß diese Kupfermünze während des siebenjährigen Krieges als Nothmünze oder Geldmarke im Schaumburgischen gedient hätte und der Buchstabe W würde alsdann L. Wilhelm VIII. bezeichnen, welcher bekanntlich 1760 zu Rinteln verstarb.

9) Zu S. 54. Zwischen der 14. und 15. Zeile von oben muß eingerückt werden: BENEDICTIO. DEI. E. NOVIS. FODI. FRANCOBER. 1/4 Thlr. des L. Moritz a. d. Jahr 1607.

10) Zu S. 56. Vor die Worte SCHAVMB. LANDM. muß noch gesetzt werden:

SCHAVMB. LAND. MVNTZ. Mariengroschen von 1669 von L. Wilhelm VII.

SCHAVMB. LAND. MVN. Mariengroschen von 1680 von L. Carl.

11) Zu S. 58 sub voce L. Wilhelm VI.
VI (6 Pfennige für Schaumburg) eine Kupfermünze o. J.
IIII (4 Pfennige für Schaumburg) eine Kupfermünze o. J.
4 (4 Pfennige für Schaumburg) einseitige Kupferm. o. J.

12) Daselbst ad voc. L. Wilhelm VII.
3. (Heller) von 1670.
I. MARI. GROS. (für Schaumburg) von 1669.

13) Zu S. 58 sub voce L. Carl.
I MARI. GROS. (für Schaumburg) von 1680.
I MATIER SCHAUMB LANDM. von 1680.
IIII GUTE PF. (4 Pfennig für Schaumb) von 1676.
II GUTE PF. (2 Pfennig für Schaumburg) ohne Jahr.

14) Zu S. 62. Nach dem Abschnitt von L. Wilhelm VI. muß es weiter heißen:
L. Wilhelm VII. 36 (St. einen Thlr.) Marieng. v. 1667. 69.

15) Zu S. 62 sub voce L. Carl.
36 (Stück einen Thlr.) Mariengroschen für Schaumb. v. 1680.

16) Daselbst ad vocem: L. Friedrich II.
24 EINEN THALER, von 1782. 83. 84. 85.

17) Zu S. 72 ad voc. L. Philipp der Großmüthige.
Die daselbst gedachte und angeblich durch L. Philipp's Wiederankunft in Hessen nach dem Vertrage von Kadan (1534) veranlaßte Denkmünze ist übrigens mit der Jahrzahl 1537 versehen und befindet sich im K. K. Münzkabinet zu Wien. Man siehe meine genaue Beschreibung derselben in der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. IV. H 3. S. 272.

18) Zu S. 79 ad vocem: Preismedaille auf die Gründung des Lyceums zu Cassel.

Auf diese Gelegenheit kennt man jetzt zwei Münzen; außer der kleinen (halblothschweren) eine große von drei Loth Gewicht, welche zugleich in der Inschrift von jener abweicht und namentlich die Gründung richtiger oder doch genauer angibt mit den Worten: Lyceum Fridericianum fundat. (um) Cassell. (is) 1778 et inaugur. (atum) d. (ie) 14 Aug. ipso princ. natali 1779; während man auf der kleineren lies't: Lyceum Friedericianum — fund. (atum) et inaug. (uratum) Cassell. die natal. 14. Aug. 1779. Auf dieser kleineren Münze ist zugleich die fehlerhafte Schreibart von Friedericianum zu

bemerken, welche sich auf der marmornen Inscriptivtafel des Schulgebäudes ebenwohl befindet, auf der vorbeschriebenen größeren Medaille dagegen vermieden ist.

Bekanntlich ist dieser derbe germano-latinische Schreibfehler nicht etwa eine Nachlässigkeit, sondern das Resultat gelehrter Streitigkeiten und Verhandlungen, derenwegen sogar in Verzweiflung der hessischen Gelehrten nach Berlin geschrieben wurde, um zu erfahren, auf welche Weise Friedrich der Große in lateinischer Form seinen Namen zu schreiben pflege, ob mit oder ohne e; die Antwort lautete, daß sich derselbe stets französisch: Frederic unterzeichne und so wurde jener Fehler in der Marmortafel verewigt (?)

19) Zu S. 85 ad vocem L. Heinrich III.

H (in Mönchsschrift) Heinrich III. einseitiger Heller ohne Jahr, mit den Wappen von Hessen und Ziegenhain.

20) Zu S. 86 sub voce L. Ludwig II.

LL zwischen zwei Puncten, in der Mitte mit einem feinen Strich durchzogen, als hätte damit zugleich von beiden Buchstaben L der dritte Buchstabe H gebildet werden sollen. Diese Sigle (oder auch Monogramm) befindet sich angeblich nebst dem hessischen Löwen im Schilde, auf einem kleinen Hohlpfennig, welcher der Sammlung des Herrn Heinr. Heuzenröder zu Bremen angehört, und würde also die Worte Ludovicus Landgravius Hassiae andeuten. Dieser Ansicht mit dem H steht jedoch entgegen, daß in der Mönchsschrift, welche zu L. Ludwigs II. Zeiten auf Münzen die allein übliche war, der Buchstabe H nicht auf die angegebene Weise gebildet werden kann, während der Buchstabe L in der Mönchsschrift von dem eigentlich lateinischen und später auf Münzen allgemein angewendeten Buchstaben L nur wenig verschieden ist. Jener Mittelstrich kann also entweder nur ein zufälliger Geprägfehler sein, oder die Münze gehört nicht in die Zeit von L. Ludwig II., sondern vielmehr in die Periode von L. Ludwig III. zu Marburg (1567—1604). Zugleich würde dieser Heller alsdann das älteste bekannte Beispiel eines hessischen Fürstenmonogramms enthalten.

21) Zu S. 86 ad voc. L. Ludwig III. L.L.Z.H. (Ludwig Landg. zu Hessen). Sigle auf einem einseitigen Silberheller o. Jahrzahl.

22) Zu S. 104 sub voce L. Wilhelm V. Hier ist am Schluß anzufügen: Taf. II. fig. 7. Reichsthaler von 1637.

Tafel I.

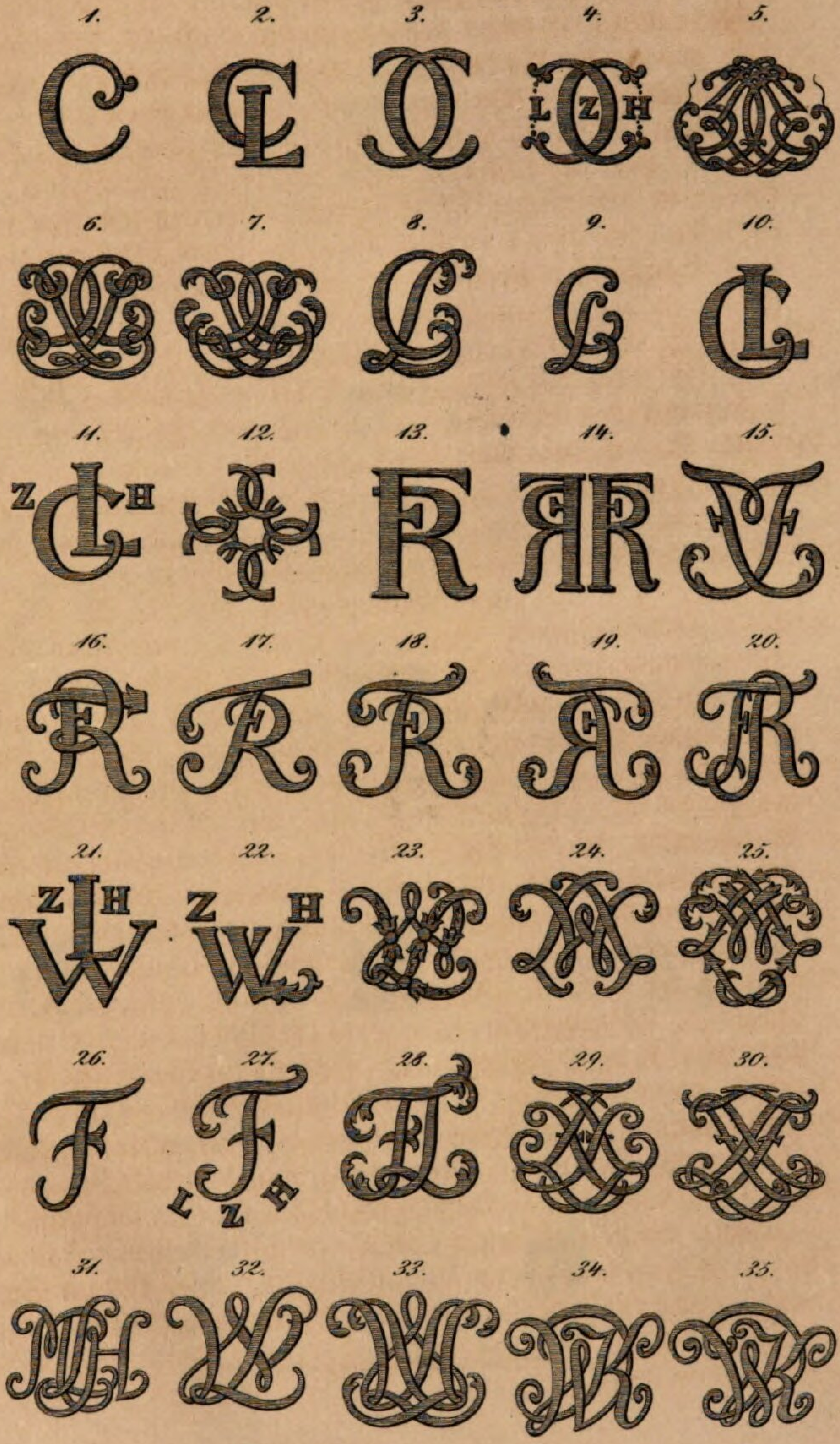
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.

Tafel II.

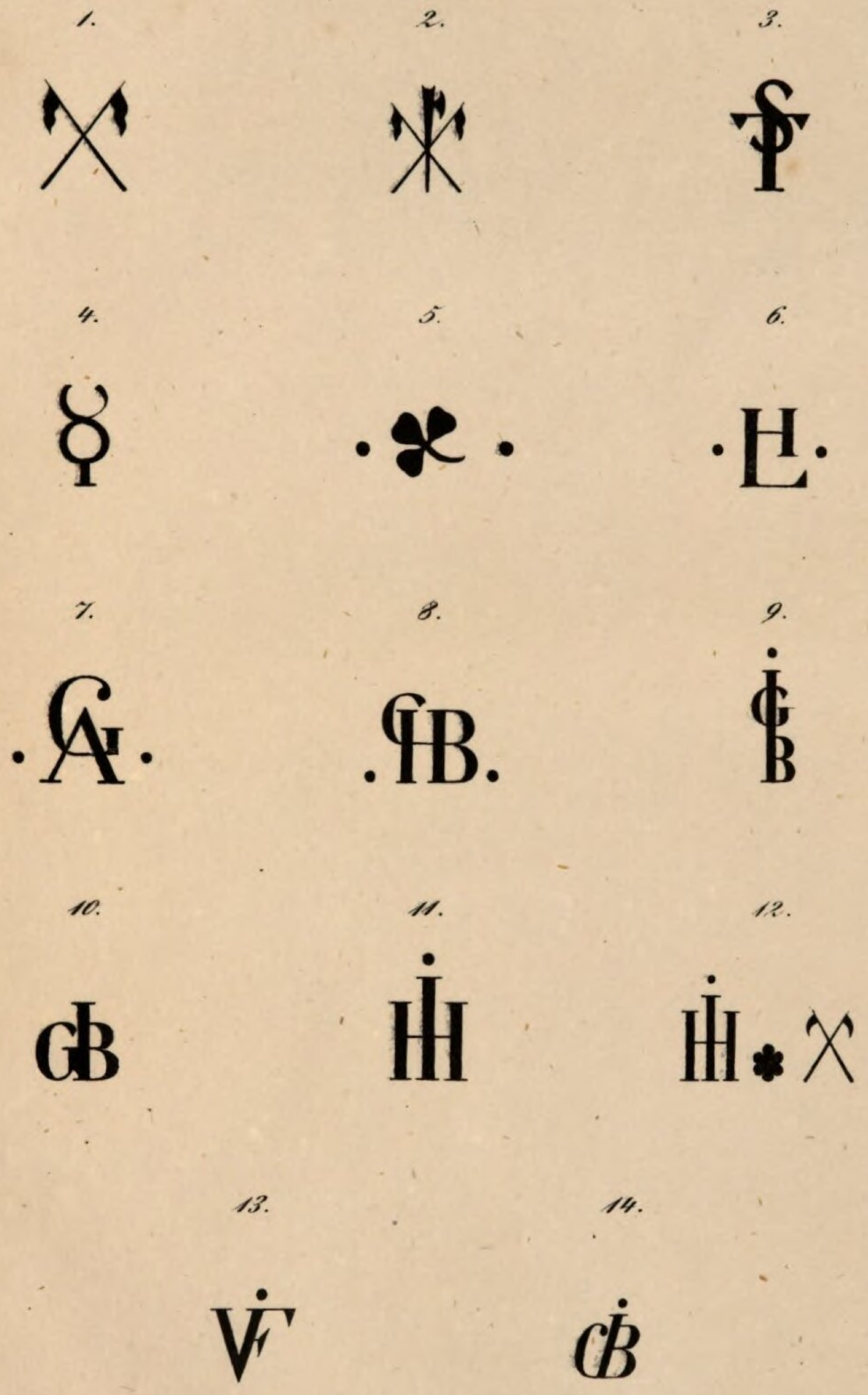

Frem

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmeister, Jacob Christoph Carl,

Hessische Münzkunde

Cassel 1847

Num.rec. 35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10742090-5